

alice

Sommersemester 2017

magazin

der Alice Salomon
Hochschule Berlin

Hochschulleben

Erweiterungsbau für die
Alice Salomon Hochschule Berlin

Interview

Der türkische Gastwissenschaftler
Muzzafer Kaya über die Entwicklungen
in der Türkei

Grenzübergang

International unterwegs in bewegten Zeiten

Menschenrechte



Haltung finden. taz lesen.
Ab jetzt bis zur Bundestagswahl abonnieren für nur 100 Euro.

Deutschland verändert sich. Die taz schaut hin, fragt nach und geht auf die Reise, um für die offene Gesellschaft zu streiten. Seien Sie dabei. In der taz oder vor Ort. Mehr Infos unter: taz.de/meinland

Das Angebot gilt bis zum 30. 6. 2017 und nur innerhalb Deutschlands. Je eher Sie bestellen, desto günstiger wird das taz-Abo für Sie: (030) 25 90 25 90 | abo@taz.de

taz.de/haltung



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die vorliegende Ausgabe der alice zeigt, wie vielfältig die Alice Salomon Hochschule Berlin ist und wahrgenommen wird. Das macht Mut für viele Veränderungen, denen wir uns in der Zukunft stellen dürfen oder müssen. Zwei der Neuerungen haben Sie vermutlich alle wahrgenommen: Ein neues Logo steht nun für die Hochschule und der neue, moderne Internetauftritt passt sich den Lesegewohnheiten der Nutzer_innen an und kann barrierefrei auf allen Endgeräten gelesen werden.



Eine weitere Veränderung – auf die wir lange gewartet haben – nimmt immer mehr Konturen an. Am 14. März 2017 konnten wir der Öffentlichkeit den Gewinner des Architektenwettbewerbs für unseren Neubau am Kokoschkaplatz vorstellen. Das Modell zeigt uns, wie der Neubau in seiner Endstufe aussehen wird. Wir freuen uns alle auf mehr Platz für Seminare, Raum zum Lernen und auf weitere Büroräume. Gleichzeitig hoffen wir auf schnelle Realisierung des zweiten Bauabschnitts – den Bau einer Mensa.

Die gerade abgeschlossenen Hochschulvertragsverhandlungen bestimmen maßgeblich unsere Aktivitäten in den nächsten fünf Jahren. Die Hochschulleitung wird darüber ausführlich berichten. Vorab sei gesagt, dass sich uns die Chance bietet, weiter aktiv dem Fachkräftemangel im Bereich der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik und der Pflege entgegenzutreten

und Pionierin bei der akademischen Ausbildung der Pflege zu sein. Das bedeutet einen Aufwuchs unserer Kapazitäten, dem wir mit Freude entgegensehen. Das kostet aber auch Kraft und fordert Engagement von uns allen, zeigt jedoch auch, welche wichtige Rolle der Alice Salomon Hochschule Berlin in der Wissenschaftslandschaft zukommt. Eine weitere Neuerung bedeutet die Schaffung eines Wissenschaftlichen Mittelbaus an Fachhochschulen. Dafür haben wir lange gekämpft, nun erhalten wir die notwendige Finanzierung.

Die aktuelle alice zeigt, wie breit wir in Forschung und Lehre aufgestellt sind. Das Thema Menschenrechte beschäftigt uns auf vielen Ebenen – wie der Mittelpunkt dieser Ausgabe eindrucksvoll belegt. Umso mehr freuen wir uns, Gastgeberin der diesjährigen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit zu sein, die sich dem Thema „Soziale Arbeit und Menschenrechte“ widmet. In der Lehre wird exemplarisch die Reform des Masterstudiengangs „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ vorgestellt – auch hier stellen wir uns neuen Herausforderungen hinsichtlich einer besseren Studierbarkeit und der Employability. Die Tagung „New Medical Schools“, die in unserem Hause (das wir hoffentlich bald Altbau nennen können) durchgeführt wurde, hat gezeigt, wie sich das Studium der Gesundheitsberufe wandeln muss und auch wird.

Ich wünsche Ihnen allen ein spannendes und erfolgreiches Sommersemester. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie die IGA – direkt vor unserer Haustür.

Ihr

Prof. Dr. Uwe Bettig



4 | Erweiterungsbau der ASH Berlin

Ein Interview mit Hochschulkanzler Andreas Flegl

78 | Interview

Interview mit dem türkischen Gastwissenschaftler Muzaffer Kaya über die jüngsten Entwicklungen in der Türkei

Inhalt

4 | Hochschulleben

- 4 Interview mit Kanzler Andreas Flegl über den Erweiterungsbau der ASH Berlin
- 6 Angewandtes Wissen im Dialog, Bewerbung bei der Förderinitiative „Innovative Hochschule“
- 7 Umfrageergebnisse der Online-Befragung „Familie in der ASH Berlin“
- 9 Neues Online-Outfit – die neue Webseite der ASH Berlin
- 10 Alice Salomon Poetik Preis 2017 geht an Barbara Köhler
- 11 Nachruf auf Prof. Helga Danzig

62 | Hörsaal

- 62 Alles neu macht der April
Reformiertes Studienkonzept im Master
Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik
- 63 Trinationale Begegnung von Studierenden in
Berlin mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz
- 64 Interview mit Teilnehmer_innen des Pre-Study
Programms für Geflüchtete



Ahmad, Afsaneh und Danii beim Gespräch im Café Freiraum



12 | Im Mittelpunkt

Menschenrechte

Gesondertes Inhaltsverzeichnis auf Seite 13

- 66 Seminar: Die BilderBuchApotheke
- 68 Eine Lehrstudie zum Gesundheitsstatus von
Berliner Bürger_innen des Projektmoduls
„Betriebliches Care- und Case Management“
- 69 Innovationsstau in der Gesundheitsbildungspolitik
– Modellklausel in den Berufsgesetzen der Physio-
und Ergotherapeut_innen verlängert
- 70 **alice forscht**
- 70 Projektabschluss „Erinnerungsorte. Vergessene
und verwobene Geschichten“
- 73 Projekt StimtS: Wie geht es jungen Kindern in der Kita?
- 74 Kindliches Übergewicht: Zwei Studien
- 75 Gesundheitliche Chancengleichheit stärken



alice

Sommersemester 2017

88 | Jetzt erst recht – ins Ausland!

International unterwegs in bewegten Zeiten

- 76 Tüfteltruhen für kleine Forscher_innen: Abschluss des Projekts „HELLE und LEUM – Tüfteltruhen“
- 78 Interview mit dem türkischen Gastwissenschaftler Muzaffer Kaya über die jüngsten Entwicklungen in der Türkei

80 Seitenwechsel

- 80 Jugendforscherzentrum: Das Kinderforscherzentrum HELLEUM bekommt Verstärkung



Das Kinderforscherzentrum HELLEUM

- 82 Erfahrungen weitergeben – Alumna Conny Bredereck
- 84 Soziale Arbeit mit Geflüchteten – ein neuer Zertifikatskurs
- 86 Vielfalt als Chance – der berufsbegleitende Zertifikatskurs „Trainer_in für diversitätsbewusste Bildungsarbeit im interkulturellen Kontext“

88 Grenzübergang

- 88 Jetzt erst recht – ins Ausland! International unterwegs in bewegten Zeiten
- 91 More freedom at ASH Berlin: Mandeley Mol spent her Erasmus Semester at ASH Berlin

- 92 Nikolaus Samsonidse: Auslandsstudium an der Universidad de Huelva, Spanien
- 93 Pflegestudium in Pilsen – Lebendiger Austausch mit der Westböhmisches Universität in Pilsen

94 alice tagt

- 94 25 Jahre Gewaltprävention
- 96 „Vom Kopf auf die Füße“ Die 10. Ferienuniversität Kritische Psychologie
- 97 Die Tagung „New Medical Schools“ diskutierte die Zukunft der Gesundheitsberufe
- 98 Vier Thesen zum Thema „Schöpfen & Erschöpfen“ – Der letzte Hochschultag im Dezember 2016



Teilnehmer_innen des Hochschultags im Audimax

- 100 # Unveröffentlichte „Tweets“ zum Hochschultag Schöpfen & Erschöpfen am 30.11.16
- 101 Der erste Fachtag des Masterstudiengangs „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“

102 Lesestoff

- 106 Termine, Termine
- 107 Die letzte Meldung
- 108 Impressum



Hochschul-
leben

Das Gewinnermodell für den Erweiterungsbau auf dem Kokoschkaplatz

Ein architektonisches Highlight für die Helle Mitte



Der Kanzler der ASH Berlin, Andreas Flegl, spricht im Interview über den Erweiterungsbau der ASH Berlin und den neuen Hochschulvertrag

Herr Flegl, die Planung für den Erweiterungsbau läuft seit 2010. Welche Hürden hat es bis dato gegeben?

Zunächst musste das, was hier alle spüren und fühlen, nämlich die räumliche Enge, in Zahlen und Bedarfsrechnungen ausgedrückt werden. Die andere Frage war dann, wo wir bauen könnten. Glücklicherweise haben wir ein Grundstück in unmittelbarer Nähe der Hochschule gefunden, für dessen Übertragung sich der ehemalige Bezirksbürgermeister Stefan Komoß stark eingesetzt hat. Zunächst war dann ein

Neubau zusammen mit einer integrierten Kita geplant, ein innovatives Projekt für den Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter. Leider passte die Umsetzung der Fördermittel für den Kitabedarf nicht in den Rahmen mit unserem Hochschulbau zusammen, der Kitabau hätte schneller umgesetzt werden müssen als der Hochschulbau, daher konnte das Projekt so nicht verwirklicht werden. Glücklicherweise wird Fröbel e.V., der damalige Kooperationspartner, laut Planung nächstes Jahr hier in Helle Mitte eine größere Kita eröffnen.



Der Erweiterungsbau und der „Altbau“ (vorne rechts)

Sie haben einen Wettbewerb ausgeschrieben, ist das üblich?

Bei dem Bauvolumen wäre das nicht zwingend gewesen, es war aber ein Wunsch des Bereiches Stadtentwicklung und Wohnen. Wir waren am Anfang skeptisch, ob in einem doch weitgehend entwickelten Gebiet wie der Hellen Mitte noch architektonisch bauliche Akzente gesetzt werden können. Wir sind jetzt aber mit dem Ergebnis des Wettbewerbs sehr zufrieden.

Was zeichnet denn den Gewinnerentwurf aus?

Es werden einerseits die Anforderungen der Hochschule berücksichtigt, möglichst viel Fläche im Gebäude zu schaffen und Erweiterungen möglich zu machen; so kann der Neubau der Mensa in dieses Bauvorhaben wunderbar integriert werden. Gleichzeitig setzt der Entwurf über die Hochhausvariante ein architektonisches Highlight für die Helle Mitte. Der architektonische Ausdruck des Gebäudes ist freundlich und großzügig und ermöglicht die Kommunikation auch in den städtischen Raum.

Wie sieht die nächste Planungsphase aus?

Wir werden jetzt in die Detailplanung bezüglich der Kosten gehen und hoffen, diese bis zum Sommer abschließen zu können, sodass nach dem Sommer die Ausschreibungen und Vergaben beginnen können. Ich rechne mit einem Baustart in 2018 und wir hoffen, zum Wintersemester 2019/20 im neuen Gebäude arbeiten zu können. Dann sind wir am Ende doch noch schneller als der BER ...

Wie gehen Sie mit dem stetig wachsenden Platzproblem im alten Gebäude bis zur Fertigstellung um?

Wir rutschen alle zusammen und ziehen jeweils noch eine Zwischendecke in die Büros. Nein, wir sind im Moment in guten Gesprächen mit dem Management Helle Mitte und hoffen, dadurch in unmittelbarer Nähe zur Hochschule Flächen anmieten zu können.

Der Erweiterungsbau ist unter anderem auch wegen einer Erweiterung des Hochschulangebotes nötig. Was ist hier genau geplant?

Der Erweiterungsbau ist bereits wegen der momentanen Raumsituation mehr als begründet. Tatsächlich sieht der neue Hochschulvertrag ein Wachstum

der Studierendenzahl um fast ein Drittel vor. In den Studiengängen Soziale Arbeit, BASA-online und Erziehung und Bildung im Kindesalter wird jeweils eine zusätzliche Kohorte eingerichtet. Im Wintersemester 2019/20 werden wir einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang im Bereich Pflege einrichten und im Wintersemester 2020/21 soll der berufsbegleitende, online-basierte Bachelorstudiengang Health Care Professionals – Bachelor Interprofessionelle Versorgung und Management eingeführt werden. Der neue Hochschulvertrag ermöglicht außerdem einen konsekutiven Masterstudiengang im Bereich Soziale Arbeit, der ebenfalls im Wintersemester 2020/21 starten wird. Da unsere Raumreserven erschöpft sind, wurden die entsprechenden Raumkapazitäten in die Planung eines weiteren Bauabschnitts des Erweiterungsbau integriert. Betonen möchte ich noch, dass diese Studienplatzweiterungen erstmals auch entsprechend ausfinanziert sind. So wird unser Jahresetat bis zum Jahr 2020 um etwa 50 Prozent steigen. Damit kann man schon etwas anfangen. ■

Das Interview führte
Barbara Halstenberg.

„Arbeiten. Zusammenleben. Wachsende Stadt – Angewandtes Wissen im Dialog“

Unter diesem Titel beteiligt sich die ASH Berlin gemeinsam mit den anderen fünf Berliner Hochschulen an der Förderinitiative „Innovative Hochschule“

Elène Misbach und Bettina Völter

Im Rahmen der Ausschreibung „Innovative Hochschule“ des Bundes und der Länder werden ausgewählte Einzel- und Verbundvorhaben mit dem Ziel gefördert, neben Forschung und Lehre, „Transfer und Innovation“ in den Fokus zu rücken. Über die Anträge wird Anfang Juli entschieden.

Aufbauend auf der guten Zusammenarbeit innerhalb des Instituts für angewandte Forschung (IFAF) Berlin bündeln die vier staatlichen Hochschulen des Landes ASH Berlin, Beuth Hochschule, HTW und HWR Berlin gemeinsam mit den beiden Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft EHB und KHSB ihre Kompetenzen. Forschungsbasiertes Wissen und Techno-

logien sollen noch bewusster als bisher in Bezug zu den sozialen, wirtschaftlichen und technischen Herausforderungen Berlins gesetzt und im Dialog mit strategischen und operativen Kooperationspartner_innen zu anwendungsorientierten Ideen entwickelt werden.

sion“ sowie „Urbane Technologien und Produktion“ innovative Transferprojekte entstehen, die hochschulübergreifend entwickelt werden. Die ASH Berlin verantwortet federführend die Themenschwerpunkte „Demokratieentwicklung, soziale Gerechtigkeit und Partizipation“ sowie „Bildung, Arbeit und Menschenrechte“.

Aufbau gemeinsamer Transferstrukturen

An verschiedenen Standorten in Berlin sollen zentrale Anlaufstellen der Hochschulen eingerichtet werden. Ziel ist, dass Interessen und Bedarfe aus Gesellschaft und Wirtschaft aufgenommen und Transferangebote passgenau-

gemeinsames Gründungszentrum für Entrepreneurship und Gründungen sowie ein Wettbewerb mit kollegialem Forum „Transferale“ zur Förderung neuer (auch studentischer) Transferprojekte und -formate sowie als Instrument einer prozessorientierten diskursiven Evaluation.

Die ASH Berlin verantwortet das LocalLab, das zunächst in Marzahn-Hellersdorf starten und später an einen anderen Standort wandern soll. Damit soll eine Struktur als „dritter Ort“ zwischen Hochschule und lokalem Gemeinwesen geschaffen werden. Ziel ist, modellhaft kooperative Lehr- und Praxisprojekte umzusetzen, das gesellschaftliche Engagement der Hochschulen und ihrer Studierenden sichtbar zu machen, weiterzuentwickeln und zu reflektieren. Dies erfolgt im Dialog mit regionalen Transferpartner_innen und lokalen Akteur_innen aus Bezirkspolitik und -verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, freien Trägern sowie Initiativen und Selbsthilfeorganisationen.

Transferstrategie der ASH Berlin

Der Akademische Senat hat im Dezember 2016 eine Transferstrategie der ASH Berlin beschlossen, die innerhalb dieses Jahres unter Einbeziehung ihrer Mitglieder und Hochschulgremien sowie von Praxispartner_innen weiterentwickelt wird. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, dabei mitzuwirken. ■

Elène Misbach
misbach@ash-berlin.eu

Die ASH Berlin verantwortet federführend die Themenschwerpunkte „Demokratieentwicklung, soziale Gerechtigkeit und Partizipation“ sowie „Bildung, Arbeit und Menschenrechte“.

er entwickelt werden können. Es sollen damit auch Orte der Begegnung und des Austauschs zwischen Akteur_innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, sozialen Organisationen und Zivilgesellschaft geschaffen werden, an denen wechselseitig voneinander gelernt werden und Neues entstehen kann. Geplante Transferstrukturen sind u. a. ein CityOffice und TransferMobil mit wanderndem Container, ein LocalLab für Hochschule-Kommune-Partnerschaften, ein

Handlungsfelder

Ab 2018 bis 2023 sollen in den Handlungsfeldern „Gesundes Leben“, „Teilhabe, Sicherheit, Integration und Inklusiv-

Wo stehen wir? Wohin gehen wir?

Umfrageergebnisse der Online-Befragung „Familie in der ASH Berlin“

Lucia Vacheck



Die Räume der Kinderbetreuung an der ASH Berlin

Viele spannende Antworten auf die oben genannten Fragen gibt es seit der im Herbst 2016 durchgeführten Online-Befragung aller Hochschulangehörigen mit Familienverantwortung. Hintergrund für die Befragung war die abgeschlossene Beratung der Hochschule durch die berufundfamilie Service GmbH. Um die Maßnahmen an die Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen, wurden diese Personen zu den bereits bestehenden Angeboten und zu ihren Unterstützungsbedarfen befragt. 269 Personen mit Verantwortung für Kinder oder/und Pflegebedürftige haben sich beteiligt, was die Bedeutung des Themas für die Lebenswelt der Einzelnen widerspiegelt.

Verteilung von familiärer und beruflicher Verantwortung

Familiäre Verantwortung kann von den Befragten überwiegend als geteilte Verantwortung wahrgenommen werden. Allerdings tragen ca. 16 Prozent der Befragten die alleinige Verantwortung für die Familienaufgaben und stellen damit eine Gruppe dar, welche in besonderem Maße auf die Unterstützungsmaßnahmen der Hochschule und des sozialen Umfeldes angewiesen ist.

In 80 Prozent der Haushalte der Befragten leben Kinder und 14 Prozent der Befragten kümmern sich (auch) um Kinder, die in anderen Haushalten leben. Die Pflege von Angehörigen übernehmen – zum Teil zusätzlich zur Kinderbetreuung – 38 Befragte. Dabei unterscheiden sich die Ergebnisse der Mitgliedergruppen allerdings deutlich voneinander: Pflegen lediglich 8 Prozent der Studierenden mit Familienaufgaben, so sind es unter den befragten Hochschullehrenden 23 Prozent und bei den Lehrbeauftragten bereits 33 Prozent. Wenn ein Angehöriger pflegerisch betreut wird, investieren die Pflegenden meist viel Zeit: 29 Prozent der Befragten gaben an, täglich Pflegeaufgaben zu übernehmen und weitere 24 Prozent tun dies mehrmals wöchentlich.

Studieren mit Familie an der ASH Berlin

Die frohe Botschaft soll hier am Anfang stehen: Die Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten ist sehr hoch, gleichzeitig wird ihre Bedeutung von 58 Prozent der Studierenden als sehr hoch oder hoch eingeschätzt und stellte für die gleiche Anzahl an Befragten einen Grund dar, sich für die ASH Berlin zu entscheiden. 75 Prozent der Studierenden sind mit den Möglich-



keiten zur flexiblen Studienorganisation sehr zufrieden (16 Prozent) oder überwiegend zufrieden (59 Prozent). Die beliebtesten Angebote der ASH Berlin sind die Kinderbetreuung (36 Prozent sehr zufrieden; 49 Prozent überwiegend zufrieden) und die Kinderspielecke (25 Prozent sehr zufrieden, 57 Prozent überwiegend zufrieden). So wie es aber keine Apfelplantage ohne Würmer gibt, gibt es natürlich auch Verbesserungsbedarfe:

Diese sehen die Nutzer_innen vor allem bei den Wickeltischen in den Toiletten (42 Prozent) und bei der kindgerechten Ausstattung in Mensa und Bibliothek (34 Prozent). Ein Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten wird ebenfalls – besonders für kurzfristige Betreuungsbedarfe – gewünscht. Weiterhin wünschen sich Studierende ein transparenteres Verfahren für das bevorzugte Belegen, ein größeres Angebot von Veranstaltungen zu Kernzeiten, eine frühere Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses und intensivere Beratung und Information zu Unterstützungsmöglichkeiten.

Arbeiten mit Familie für die ASH Berlin

Auch die Beschäftigten der Hochschule sind mit 79 Prozent sehr (25 Prozent) oder überwiegend (54 Prozent) zufrieden mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an der ASH Berlin. Allerdings ist die Familienfreundlichkeit für sie weniger ein Grund, um die ASH Berlin als Arbeitgeberin zu wählen (38 Prozent), sondern wirkt vielmehr als ein starker Faktor der Mitarbeiter_innenbindung. Für 72 Prozent der Befragten ist die gute Vereinbarkeit von Familie und Arbeit ein Grund, um sich mit der Hochschule zu identifizieren und nicht zu einem anderen Arbeitgeber zu wechseln.

Am wichtigsten sind dabei alle Regelungen zur Arbeitszeit und Arbeitsorganisation. Flexibilität bei gleichzeitiger Planbarkeit und die selbstständige Arbeitsorganisation sind für über 95 Prozent der Befragten bedeutsam. Es folgen mit über 90 Prozent die Möglichkeit zur Heim- und Telearbeit, familienfreundliches Führungsverhalten/ Unterstützung durch die Vorgesetzten, die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und familienfreundliche Terminlegung.

Allerdings fürchtet ein nicht unbedeutender Anteil der Beschäftigten negative Konsequenzen für ihre beruflichen Chancen, wenn sie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Anspruch nehmen (37 Prozent). Auch bewerten 30 Prozent der Befragten ihre Arbeitsbedingungen als hinderlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Verbesserungsbedarfe werden darin gesehen, dass Ansprechpartner_innen klar kommuniziert und vermehrt Informationsangebote geschaffen werden sollten. Des Weiteren wünschen sich Beschäftigte eine bessere technische Unterstützung für das Home-Office und eine Betreuungslösung für die Überschneidung zwischen Schulferien und dem Semester.

Nächste Schritte

Als nächste Ziele verfolgt die Hochschule die Einführung einer Cloud zum Abspeichern von Daten für das Home-Office, die Neugestaltung der Kinderspielecke in der Mensa und der Wickeltische sowie die Implementierung eines Wiedereinstiegsprogramms zur Begleitung von familiär bedingten Auszeiten. Damit sollen Führungskräfte verstärkt zur Unterstützung ihrer Mitarbeiter_innen angehalten werden und die Wahrnehmung familiärer Verantwortung als Norm verankert werden. ■

Ansprechpartner_innen finden Sie unter:

www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/familie-an-der-hochschule/#c2158



© Illustration: Aleksandr_Samochny / Freepik

NEUES ONLINE-OUTFIT

Die neue Webseite der ASH Berlin

Seit dem 17. Februar 2017 präsentiert sich die ASH Berlin mit einer neuen Webseite. Neben einem modernen Design sollen eine verbesserte Struktur, mehr Übersichtlichkeit und Maßnahmen zur Barrierefreiheit die Nutzung für alle Besucher_innen erleichtern.

Barbara Schneider

„MOBILE FIRST“ – GUTE BEDIENBARKEIT AUF ALLEN ENDGERÄTEN

Das Internet hat sich in den letzten Jahren rasant verändert, immer mehr User_innen nutzen Tablet und Smartphone. Die neue Webseite ist „responsive“ programmiert, passt sich also an die Bildschirmgröße des Endgeräts an. Doch nicht nur das: Die komplette Struktur und das Design der Webseite wurden nach dem Prinzip „Mobile First“ konzipiert. Die Seite wurde zuerst gemäß den Anforderungen der Smartphone-User_innen gestaltet, danach wurden Design und Bedienbarkeit für Laptop und Desktop-Computer angepasst.

GROSSE ÜBERSICHTLICHKEIT

Die Navigationsstruktur der Webseite gestalteten Hochschulangehörige aller Statusgruppen gemeinsam in einem partizipativen Prozess. Die Inhalte wurden von der alten Seite übernommen, sind aber nun übersichtlicher angeordnet und für die verschiedenen Zielgruppen besser zu finden.

Beispielsweise wurde der Menüpunkt „Studium“ komplett neu aufgebaut: Die Navigation spiegelt nicht mehr die Organisationsstruktur der Hochschule wider, sondern gibt Übersicht über die Themengebiete, zu denen vor und im Laufe des Studiums Fragen auftauchen. Neu sind auch diverse Übersichtsseiten wie z. B. „Hochschulleben“: Diese präsentieren hochschulübergreifende Angebote für alle Studierenden und Hochschulangehörigen.

BARRIEREFREIHEIT

Menschen mit Sehbehinderungen oder taktilen Einschränkungen finden sich auf der neuen Seite gut zurecht. Das angestrebte Level der Barrierefreiheit (Konformitätslevel AA nach WCAG 2.0.) übertrifft die gesetzlichen Vorgaben, nach denen jede Webseite einer öffentlichen Institution grundlegende Bedingungen der Barrierefreiheit erfüllen muss (BITV).

Eine Unterseite in leichter Sprache erklärt Menschen mit Leseschwierigkeiten oder geringen deutschen Sprachkenntnissen die ASH Berlin.

ALICE – JETZT AUCH ONLINE

Das alice online magazin wird die Printausgabe in Zukunft ergänzen und informiert zeitnah über Projekte und Ereignisse an der ASH Berlin.

NEUES CORPORATE DESIGN

2014 fiel der Startschuss für die Sanierung des Online-Auftritts. Dieser ist Teil einer umfassenden Modernisierung und Vereinheitlichung des Corporate Designs der ASH Berlin. Der Erneuerungs-Prozess, der auch die Einführung eines neuen Logos zum Wintersemester 2016/17 umfasst, soll Ende des Sommersemesters 2017 abgeschlossen werden.

Barbara Schneider

Pressestelle/ Projektleitung
„Relaunch der ASH-Webseite“

Hochmusikalische Partituren in Textform

Der Alice Salomon Poetik Preis 2017 geht an Barbara Köhler

Susann Richert

Am Samstag, den 28. Januar 2017, nahm die Schriftstellerin Barbara Köhler im Rahmen des Neujahrsempfangs der Alice Salomon Hochschule Berlin in der Berlinischen Galerie den Poetik Preis 2017 entgegen.

Barbara Köhler, geboren 1959 in der Nähe der sächsischen Ortschaft Amerika, lebt seit über 20 Jahren als freie Schriftstellerin in Duisburg. Nach ihrem Studium am Leipziger Institut für Literatur Johannes R. Becher arbeitete sie als freie Autorin

und Begabung würdigte die Jury des Alice Salomon Poetik Preises. „Barbara Köhler verfasst Sprachlandschaften und erkundet in ihnen die menschliche Existenz. Ihre Texte sind hochmusikalische Partituren. Ihre Bilder sind so genau wie ihr Blick“, so Dr. Christiane Lange, Sprecherin der Jury und stellvertretende Leiterin des Haus für Poesie.

Eine weitere Würdigung erhielt Barbara Köhler an diesem Abend von Dr. Carola Opitz-Wiemers. Die Literaturwissenschaftlerin und Publizistin machte in ihrer Laudatio das Publikum auf ein besonderes Detail aufmerksam: „Achten sie einmal auf Barbara Köhlers rechte Hand, wenn sie ihre Texte liest: die Anmut der Geste erinnert an die eines Dirigenten, um die Gangart des Geistes auch körperlich zu intonieren. Der Geist nämlich, so Friedrich Hölderlin, kann sich nur rhythmisch ausdrücken.“

Barbara Köhler zeigte sich sehr erfreut über den Preis, den ihr Rektor Prof. Dr. Uwe Bettig übergab: „Ich habe zu danken für den Alice Salomon Poetik Preis. Dass es ihn gibt, dass er vergeben wird, dass er vergeben wird für Sprachkunst in einem – wie die Jury-Richtlinien besagen – weiten, die üblichen Vorstellungen von Literatur überschreitenden Sinne, über Sparten- und Gartengrenzen hinaus, Sprachkunst in weiteren Zusammenhängen, Verhältnissen, Beziehungsweisen; dass er vergeben wird von einer Hochschule für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik, was erst einmal ungewöhnlich genug für einen Literaturpreis anmutet,

und auch vergeben, um den Namen jener außergewöhnlichen Frau, die diese Schule gründete, die ihren Namen trägt – um auch diese Frau, diesen Namen ja in einem anderen, weiteren Zusammenhang zu sehen und womöglich damit etwas bekannter zu machen.“

Der mit 6.000 Euro dotierte Preis wird jährlich an Künstler_innen vergeben, die durch ihre besondere Formensprache und Vielfalt zur Weiterentwicklung der literarischen, visuellen sowie akustischen Künste beitragen und dabei immer interdisziplinär arbeiten und wirken.

Da der Preis mit einer Dozentur verbunden ist, wird Barbara Köhler in diesem Sommersemester den Lehrveranstaltungsplan der ASH Berlin um eine **Poetik Vorlesung am 16. Juni 2017 (um 18 Uhr)** bereichern. ■



© Juliane Springguth

in Chemnitz und veröffentlichte 1991 ihren ersten Gedichtband „Deutsches Roulette“. Seitdem schrieb sie zahlreiche Beiträge für Kunstzeitschriften, verfasste Gedichte und Essays, übersetzte Werke und vervollständigte ihr Schaffen mit eigenen Textinstallationen, Schriftbildern und Audio-Arbeiten. Die Kunststiftung NRW ernannte Barbara Köhler 2012 zur Thomas-Kling-Poetikdozentin und veröffentlichte drei Jahre später ihren Gedichtband „Istanbul, zusehends“, für den sie 2016 mit dem Peter-Huchel-Preis ausgezeichnet wurde.

„Istanbul, zusehends“ stand auch am Abend der Preisverleihung im Fokus ihrer Lesung, die fast schon den Charakter einer Performance hatte: eine bis ins kleinste Detail durchdachte Choreografie aus eindrucksvollen Bildern und Wortspielereien, die den Kern der Bilder trafen. Eben diese Kunstfertigkeit

Nachruf auf Prof. Helga Danzig

Simone Ermert und Horst Plickert

„Mit Frau Danzig ging die Sonne auf, Charme und Menschlichkeit hielten Einzug“, sagte die ehemalige Schülerin Katrin Schmalenfeldt über Helga Danzig, die 1963 die Leitung der Alice Salomon Schule von der eher herben Dr. Erna Runkel übernahm. Ja, Charme und Einfühlungsvermögen waren gepaart mit hoher Leistungsbereitschaft und völliger Unbestechlichkeit – ihre „Markenzeichen“. Sie prägte Generationen von Studierenden und nahm entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Hochschule.

Bei ihrer Einstellung konnte die 1929 geborene Helga Danzig eine damals eher seltene Kombination von Theorie und Praxis vorweisen. Sie hatte eine Ausbildung zur Sozialarbeiterin (staatliche Anerkennung 1955) am Pestalozzi-Fröbel-Haus gemacht und arbeitete dann bis 1957 im Bezirksamt Schöneberg, u. a. im Jugendamt. Es folgte das Studium der Rechtswissenschaften in Berlin und Tübingen, das sie 1961 mit dem 1. Staatsexamen abschloss. 1962–63 war sie Bildungsreferentin im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV).

Die Jahre bis zur Gründung der Fachhochschule waren von vielen Veränderungen geprägt. Die Lehre wurde durch neue Fächerkombinationen ausgebaut, Kolleg_innen konnten hinzugewonnen werden. Für Helga Danzig, als Leiterin der Einrichtung, war also neben der Lehrtätigkeit viel organisatorische Arbeit zu leisten. Aber auch die Geselligkeit kam nicht zu kurz. Es gab Theateraufführungen, Faschingsfeten und Studienreisen, u. a. nach Wien.

1968 wurde die Schule zur Akademie für soziale Arbeit. Die „68er-Bewegung“ bewegte natürlich auch die Akademie. Im Sommer 1970 wurde Rudi Dutschke von den Studierenden eingeladen. Helga Danzig lobte seine Eloquenz, riet ihm aber, auch mal zuzuhören. Sie war immer um Ausgleich bemüht, behielt

ihre liberale Haltung stets bei. Wieder wurde ihr viel organisatorische Arbeit und diplomatisches Geschick in den Verhandlungen mit den Senatsverwaltungen abverlangt, als es um die Gründung der FH ging. Die enge Verbindung zum Pestalozzi-Fröbel-Haus wurde nach und nach gelöst, obwohl die Verwaltung noch einige Zeit zusammenarbeitete. Bemerkung zum Lehrkörper: Am 1. April 1971 standen 16 weiblichen* nur 4 männliche* Kollegen gegenüber, erst 1979 überwogen die Männer* mit 26:21.

Helga Danzig, nunmehr Professorin, beteiligte sich natürlich an der Hochschulpolitik. Im Akademischen Senat gehörte sie der Liste „Evolution“ an. 1983 wurde sie in die AG Jugendhilfe berufen, ab 1988 war sie Fortbildungsbeauftragte des Rektorats und Mitglied im Konzil. Der Theorie-Praxis-Verbund blieb ihr bis zu ihrem Ausscheiden 1991 ein wichtiges Anliegen. Die persönliche Fortbildung war selbstverständlich, um die Lehre optimal gestalten zu können. Sie sammelte Gerichtsentscheidungen in einer handschriftlichen Kartei, da es damals keine Datenbanken wie JURIS gab. Neben diversen Fachaufsätzen veröffentlichte sie 1974 das Lehrbuch „Kindschaftsrecht“, 1985 das „Handbuch zur Weiterbildung in der sozialen Arbeit“.

Helga Danzig verbrachte den Ruhestand gesellig mit vielen Freund_innen. Sie spielte Klavier, dichtete, man sang zusammen und verbrachte eine schöne Zeit. Die Aquarellmalerei wurde zum Hobby. Sie starb, von vielen betrauert, am 12. September 2016. ■

Helga Danzig auf dem Symposium zu Ehren von Prof. Helga Danzig am 10. April 1991



Prof. Helga Danzig
(1929–2016)

Simone Ermert

Bibliotheksleiterin der ASH Berlin
von 1971–2008

Prof. Horst Plickert

Hochschullehrer 1966–2006

Menschenrechte

Die ASH Berlin freut sich, 2017 Gastgeberin der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit zu sein. Diese widmet sich dem Thema „Soziale Arbeit und Menschenrechte“.

Das nehmen wir zum Anlass, um im Mittelpunktthema des alice Magazins Themen rund um Soziale Arbeit, Bildung, Gesundheit und Menschenrechte näher zu beleuchten. Die folgenden Beiträge zeigen auf, was an der ASH Berlin zu diesem Thema geforscht, gelehrt, gelernt und praktiziert wird, aber auch welche Fragen, Diskurse und Positionen in Bezug zu den Menschenrechten aktuell sind.



Im Mittelpunkt

Inhalt

- 14 Soziale Arbeit und Menschenrechte – Ideen und Prämissen zur DGSA Jahrestagung 2017
- 15 Neue Fachgruppe der DGSA „Flucht, Migration und Rassismuskritik“ in Gründung
- 16 Studying Social Work as a Human Rights Profession in English
- 17 Vorstellung des Masters „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“
- 18 Studentisches Forschungsprojekt: Menschenrechtsbildung in den Studiengängen Sozialer Arbeit
- 20 Studentisches Forschungsprojekt zu rassistischer Diskriminierung in der Wohnungslosenhilfe
- 22 Studentisches Forschungsprojekt zu Erfahrungen mit verdachtsunabhängigen Polizeikontrollen Berliner Jugendlicher vor dem Hintergrund von „racial profiling“
- 24 Soziale Arbeit: Eine Menschenrechtsprofession
- 26 Menschenrechte in der Sozialen Arbeit – ein historischer Überblick
- 28 Interview von Prof. Dr. Nivedita Prasad mit Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi zum Thema „Soziale Arbeit und Menschenrechte“
- 31 Master Intercultural Conflict Management: Internationale Studierende diskutieren über transnationalen Menschenrechtsaktivismus und seine Grundlagen
- 32 Kinderrechte im BA-Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“
- 34 Kinderrechte und Kinderschutz – Statements von Lehrenden aus dem weiterbildenden Masterstudiengang „Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“
- 36 Menschenwürde und Menschenrechte in der Pflege
- 39 Menschenrechte für behinderte Menschen – Entwicklungen und aktuelle Lage
- 40 Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung von Asylbewerber_innen, Geflüchteten und illegalisierten Menschen
- 41 Menschenrechte als Thema in der Weiterbildung
- 42 Queere Bildung – Potenziale und Grenzen von Menschenrechtsperspektiven
- 43 Menschenrechte in der Sozialen Arbeit – ein Einsatzfeld für „ethical reasoning“
- 44 Gedanken zu Anti-/Rassismus an der Hochschule
- 47 Das Recht auf kulturelle Teilhabe – Soziale Kulturarbeit in Zeiten von Flucht
- 49 Projektseminar: Videobotschaften aus dem Exil – oder: Wo bin ich hier eigentlich gelandet?
- 50 alice solidarisch – Produktive Intervention und Einmischung für eine Hochschulentwicklung unter dem Vorzeichen von Menschenrechten
- 51 Veranstaltungsreihe „Gewalt gegen Frauen*“ an der ASH Berlin
- 52 Activist Research for Human Rights: Case Studies on the State of Democracy in Turkey. A panel discussion at Alice Salomon University
- 54 The Struggle for Peace and the Freedom of Speech as a Human Right: The Case of Academics for Peace
- 55 The right to defence in court in Turkey under the State of Emergency
- 56 The security of human rights: Paradigm or transformation?
- 58 Der erste Menschenrechtsbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte/ Schwerpunkt Flucht
- 60 Schlagwort Menschenrecht - eine Auswahl von Medien der Bibliothek der ASH Berlin

Soziale Arbeit und Menschenrechte – Ideen und Prämissen zur DGSA Jahrestagung 2017

Der Vorstand der DGSA¹

Wir freuen uns, die DGSA Jahrestagung am 28. und 29. April 2017 mit dem Thema „Soziale Arbeit und Menschenrechte“ durchzuführen und dabei mit der ASH Berlin zusammenzuarbeiten. Mit diesem kontroversen und aktuell relevanten Thema wollen wir die Menschenrechtsbezüge im Fachdiskurs der Sozialen Arbeit stärken und die gesellschaftlich relevanten



DGSA Vorstand (v.l.n.r.):
Sonja Kubisch, Dieter Röh, Claudia Steckelberg, Michaela Köttig,
Stefan Borrmann, Christian Spatscheck und Barbara Thiessen

Aufgaben und Funktionen der Sozialen Arbeit in diesem Bereich klarer präzisieren.

Zahlreichen Diskursen in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit dienen Modelle und Kataloge der Menschenrechte als zentrale Referenzpunkte. In Theoriemodellen wird die Realisierung der Menschenrechte als Realutopie, konzeptioneller Anspruch, ethischer Bezugsrahmen fachlichen Handelns, als Referenz im Umgang mit Dilemmata und zur Orientierung im Umgang mit menschenrechtswidrigen Forderungen konzeptualisiert. In der Praxis wird die aktive und passive Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzsystems diskutiert und viele Praktiker_innen der Sozialen Arbeit finden in den Menschenrechten eine visionäre und zugleich konkrete Orientierung für ihr fachliches Handeln. Zentrale internationale Positionspapiere der Sozialen Arbeit orientieren sich an der Umsetzung der Menschenrechte. Nicht zuletzt beziehen soziale Bewegungen

und Zusammenschlüsse von Adressat_innen ihre Aktivitäten auf die Realisierung und Ausweitung der Menschenrechte.

Grundlegend für die Idee der Menschenrechte ist die Menschenwürde. Individuen erhalten ihre Menschenrechte qua ihres Menschseins, sie müssen für das Erlangen der Menschenrechte keine Bedingungen erfüllen. Jedoch ist die Realisierung von Menschenrechten immer gebunden an Individuen und Gesellschaften, die die Menschenrechte im sozialen, staatlichen, familiären und gemeinschaftlichen Handeln achten und ihnen zur Geltung verhelfen. Prozesse der Realisierung der Menschenrechte waren und sind immer auch konflikthaft und gebunden an die Einflussfaktoren von Interessen, Macht und Herrschaft in einer Gesellschaft.

Aktuell wird die Wahrung der Menschenrechte zudem in neuer Weise herausgefordert. Das Handeln fundamentalistisch, nationalistisch, autoritär oder austeritätspolitisch orientierter Akteur_innen wirkt sich einschränkend auf die Realisierung der Menschenrechte in verschiedenen Lebensbereichen und Gesellschaften aus und drängt menschenrechtliche Errungenschaften wieder zurück. Gleichzeitig stehen sozial zunehmend gespaltene und mehr und mehr pluralisierte Gesellschaften vor der Herausforderung, sich gemeinsam auf geteilte normative Bezüge und Leitlinien zu verständigen.

Soziale Arbeit steht als Profession und Disziplin vor der Herausforderung, sich reflektiert und bewusst in diesen Debatten zum Menschenrechtsdiskurs zu verorten und sich aktiv in den Auseinandersetzungen zu positionieren. Bislang besteht in vielen Feldern der Sozialen Arbeit jedoch noch wenig systematisches Wissen über die Umsetzung und Gestaltung von Interventionen zur Förderung der Menschenrechte. Und es gibt noch wenige Orte für den Austausch von Konzepten, Forschungsergebnissen, Strategien und Erfahrungen in der Menschenrechtsförderung und -realisierung.

Vor diesem Hintergrund schafft die DGSA Jahrestagung 2017 ein Forum, in dem das Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und den Menschenrechten in seinen unterschiedlichen Ebenen und Umsetzungsbereichen anhand empirischer, theoretischer und anwendungsorientierter Zugänge diskutiert werden soll. Dabei sollen auch fachliche Limitationen der Sozialen Arbeit kritisch hinterfragt werden.

Wir freuen uns sehr, mit der ASH Berlin eine profilierte und engagierte Partnerin für diese Veranstaltung gewonnen zu haben. Und wir hoffen gemeinsam mit allen Referent_innen und den Teilnehmenden auf eine bereichernde und gelungene Tagung in Berlin! ■

¹ Die DGSA Jahrestagungen werden vom amtierenden DGSA Vorstand konzeptioniert und geplant. Für die aktuelle Tagung waren dies Stefan Borrmann, Michaela Köttig, Sonja Kubisch, Dieter Röh, Christian Spatscheck, Claudia Steckelberg und Barbara Thiessen. Die Umsetzung erfolgt jeweils mit einer gastgebenden Hochschule, für 2017 ist dies die ASH Berlin.

Entwicklungen in der Migrationsgesellschaft

Die DGSA gründet die neue Fachgruppe „Flucht, Migration und Rassismuskritik“

Barbara Schäuble

Im Rahmen der im April 2017 stattfindenden Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit DGSA tagt erstmals eine neue Fachgruppe der DGSA, die Gruppe „Flucht, Migration und Rassismuskritik“. Sie diskutiert Entwicklungen in der Migrationsgesellschaft und der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit. Die Gruppe reagiert auf die vielfältigen Problematisierungen, dass die deutsche Gesellschaft zwar eine postmigrantisches ist, dass aber die migrationsgesellschaftliche Öffnung ihrer sozialen Infrastrukturen noch in den Kinderschuhen steckt. Die Gruppe will an der Konkretisierung des professionellen Selbstverständnisses im Bereich der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft, an grundlagentheoretischen sowie an handlungsfeldbezogenen und forschungsorientierten Fragen weiterarbeiten, rassismuskritische Ansätze im Bereich von Lehre, Forschung, Professionspolitik und Praxis voranbringen und Schnittstellen zu den Sozialen Bewegungen suchen. Eine Frage der Gruppe ist, wie die Soziale Arbeit im Kontext der rigiden Migrationspolitik menschenrechts- und mandatswidrige Anforderungen zurückweisen kann und wie sie professionelle Standards entwickeln und deren Erbringungsgrundlagen einfordern kann.

Die Fachgruppe hat bereits eine längere Vorgeschichte. So war die desaströse Unterbringung vieler Menschen in Not- und Sammelunterkünften der Anlass für die Gründung einer Arbeitsgruppe Berliner Hochschul-lehrer_innen der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin), der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) und der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) im Herbst 2015. Sie initiierten eine bundesweite Arbeitsgruppe, die ein Positionspapier zu Qualitätsstandards Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (www.fluechtlingssozialarbeit.de/) veröffentlichte. Da das Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit groß war, wird nun die Fachgruppe ins Leben gerufen. Bei Fachgruppen-Beratung im Kontext der DGSA Jahrestagung werden die Arbeitsvorhaben beraten und die Sprecher_innen gewählt. Alle interessierten Forscher_innen, Lehrenden, Studierenden und Praktiker_innen sind herzlich eingeladen. Für Rückfragen stehen die Interimssprecherinnen Prof. Dr. Nivedita Prasad (ASH Berlin), Prof. Dr. Barbara Schäuble (ASH Berlin) und Prof. Dr. Annette Müller (KHSB) gern zur Verfügung. ■



Prof. Dr. Nivedita Prasad



Prof. Dr. Barbara Schäuble



Prof. Dr. Annette Müller

Kontakt:

Prof. Dr. Barbara Schäuble

Professorin für Diversitätsbewusste Ansätze in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit
schaeuble@ash-berlin.eu

prasad@ash-berlin.eu

annette.mueller@khsb-berlin.de

Studying Social Work as a Human Rights Profession in English

Esra Erdem

The Master's in Social Work as a Human Rights Profession (SWHR) is an English language postgraduate programme with a strong international orientation. It brings together the academic expertise of six European univer-

European Network on Social Action (ENSACT) and the International Association of Schools of Social Work (IASSW) that there was a significant gap in the education of social workers. In devising the content and structure of the programme, we also had the opportunity to benefit from the experience of our „older sister“, i. e. the German language Master MRMA, founded by Professor Dr. Silvia Staub-Bernasconi, and to reap the rewards of the diligence of Professor Dr. Ruth Großmaß, the first Academic Director of SWHR.

Drawing on this strong international expertise, SWHR has developed a unique academic profile that emphasizes both the theory and implementation of human rights mechanisms in the field of international social work. SWHR works with small cohorts of up to 25 students featuring highly diverse personal and professional backgrounds. The programme is designed as a four semester, full-time degree course. The administrative office of SWHR is based at Alice Salomon University in Berlin, where students also attend all their classes. Accreditation of SWHR has been approved by AQAS.

Please refer to our homepage for further information on the SWHR modules, application deadlines, qualification requirements, and the fee structure. ■



Students of SWHR in a seminar

sities to offer students a hybrid learning environment that combines in-class seminars, e-learning sessions, and independent research projects. Participant institutions include Alice Salomon University of Applied Sciences Berlin, Coburg University of Applied Sciences and Arts, Malmö University, University of Gothenburg, University of Ljubljana, and University of Strathclyde.

The motivation to start SWHR in the year 2014 came from the recognition by professional bodies such as the

Prof. Dr. Esra Erdem

Academic Director of SWHR

SWHR Contact information:

Programme coordinator: Johanna Isensee

swhr@ash-berlin.eu

www.ash-berlin.eu/swhr

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Der Masterstudiengang MRMA bildet Fachkräfte aus, die die Menschenrechtsthematik in Lehre, Forschung und Praxisprojekten und in der eigenen Organisation einfließen lassen und umsetzen können.

Nivedita Prasad

Seit 2002 wird der Kooperationsstudiengang Master of Social Work – Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (MRMA) in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) und der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) sowie der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) angeboten. Er wurde von Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi konzeptioniert und initiiert; bis 2010 hat sie ihn geleitet. Seit 2010 leitet ihn Prof. Dr. Nivedita Prasad von der ASH Berlin, das Koordinierungsbüro des Studiengangs (Margit Wagner) befindet sich derzeit an der KHSB. Da es sich um einen Weiterbildungsmaster handelt, ist er gebührenpflichtig; die Gebühren betragen derzeit 7.740 Euro zahlbar in 30 Raten zu 258 Euro. Diese Kosten können aber steuerlich geltend gemacht werden.

Der Studiengang wird nur alle zwei Jahre angeboten; in der Regel werden 25–30 Studierende pro Jahrgang zugelassen. Aktuell studiert die 9. Kohorte. Bislang gibt es 120 Absolventinnen und Absolventen, von denen vier promoviert sind. Bei dem Studium handelt es sich um ein berufsbegleitendes Studium, das (mit Masterthesis) fünf Semester dauert. Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Fachkräften, die die Menschenrechtsthematik in Lehre, Forschung und Praxisprojekten und in der eigenen Organisation einfließen lassen und umsetzen können. Das Studienprogramm richtet sich an alle in Bildung und Sozialwesen Praktizierende, denen in ihren Tätigkeitsbereichen die Menschenrechte als Basis für die eigene Profession ein primäres Anliegen sind. Das Studium soll die Studierenden zur Reflexion von Philosophie, Ethik, Theorie und Praxis Sozialer Arbeit im

Kontext der Menschenrechtsidee, -geschichte und -praxis befähigen. Neben inter- und transdisziplinärem Grundsatzwissen vermittelt das Studium vor allem auch handlungstheoretisches Know-how im Umgang mit Menschenrechtsverletzungen. Mit der Entwicklung von innovativen Forschungs- und

Debatten einzubringen. Diese Forschungsprojekte werden im Rahmen von Projektpräsentationen vorgestellt. Die nächste Projektvorstellung ist vom 20.–24. November 2017 an der ASH Berlin, sie ist hochschulöffentlich; Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.



Student_innen des MRMA beim Besuch der UNO in Genf im Februar 2017 im Rahmen einer selbstorganisierten und -finanzierten Exkursion

Praxisprojekten im 2. Studienjahr zeigen die Studierenden, dass sie das Erlernte umsetzen können.

Diese Forschungsprojekte sind ein Herzstück des Studiums. Ziel der Projekte ist es, die Menschenrechtsthematik mit der Sozialen Arbeit zu verknüpfen und die verschiedenen Möglichkeiten eines professionellen Beitrags der Sozialen Arbeit zur rechtlichen Einlösung der Menschenrechte und deren Verankerung in der Alltagskultur auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene aufzuzeigen, um sich in politische

Drei der Forschungsprojekte werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.

Im März 2018 startet der nächste Durchgang. Bewerbungsfrist hierfür ist der 1. Dezember 2017. Auch diesmal freuen wir uns, einen gebührenfreien Studienplatz für einen geflüchteten Menschen anbieten zu können. ■

Weitere Informationen:

www.mrma-berlin.de
Koordination: Margit Wagner
info@mrma-berlin.de



Studierende Sozialer Arbeit beschäftigen sich an der ASH Berlin auch mit dem Thema Menschenrechte

Menschenrechtsbildung in den Studiengängen Sozialer Arbeit

Mareike Niendorf

Damit Menschenrechte tatsächlich zum Maßstab sozialarbeiterischen Handelns werden können, ist es notwendig, diese im Studium der Sozialen Arbeit zu verankern. Eine im Jahr 2015 im Rahmen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ durchgeführte Projektarbeit ging deshalb der Frage nach, wie Menschenrechte in den Bachelorstudiengängen Sozialer Arbeit bislang berücksichtigt werden. Die Erhebung der Daten erfolgte als quantitatives Querschnittsdesign mithilfe eines (teil-)standardisierten Fragebogens. Der Fragebogen wurde als Online-Umfrage an alle Studiengangsleitungen von Bachelorstudiengängen Sozialer Arbeit versandt, die von staatlich anerkannten, deutschen Hochschulen angeboten werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgte anonym. Von 120 angeschriebenen Studiengangsleitungen antworteten 28.

Die Grundlage der Erhebung: UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training

Die im Jahr 2011 verabschiedete Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training (A/RES/66/137) bildete die Grundlage für den Fragebogen. Sie bezieht sich auf alle Formen von Bildung inklusive der Hochschulbildung unter angemessener Berücksichtigung der akademischen Freiheit.¹ Nach der Erklärung umfasst Menschenrechtsbildung die Ebenen des Lernens über, durch und für Menschenrechte. Lehrveranstaltungen sollen also Menschenrechte sowohl zum Inhalt haben (Wissensebene), diese aber auch als Maßstab für die Gestaltung der Lehrveranstaltungen selbst anlegen (menschenrechtskonforme Lern-

umgebung) und dazu befähigen, menschenrechtskonform zu handeln und sich für die eigenen Rechte und solidarisch für die anderer einzusetzen (Handlungsebene).² Menschenrechtsbildung bedeutet also nicht nur über Menschenrechte oder menschenrechtliche Themen zu sprechen, sie ist sehr viel umfassender.

Menschenrechte als Bildungsthema: wichtig, aber nicht unbedingt verpflichtend

Die an der Umfrage beteiligten Studiengangsleitungen sprachen Menschenrechten insgesamt eine (sehr) große Bedeutung in ihren Studiengängen zu. Dies hängt vermutlich auch damit zusammen, dass sich an der Umfrage insbesondere Personen mit Interesse an oder Erfahrungen mit der Thematik beteiligten. In der allgemeinen Abfrage wurde auch deutlich, dass das große Bekenntnis zu Menschenrechten nicht automatisch dazu führt, dass Menschenrechte als verpflichtender Lehrinhalt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs vorgesehen sind. Dies gilt es ebenso bei den Daten aus der spezifischen Abfrage zu den drei Ebenen der Menschenrechtsbildung zu berücksichtigen, die nur wenig Auskunft darüber geben, ob sich die Antworten der Studiengangsleitungen auf alle Studierenden beziehen oder nur auf solche, die freiwillig entsprechende Module belegen.

Lernen über, durch und für Menschenrechte³

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Ebene des Lernens über Menschenrechte eine breite und starke Verankerung bei den an der Umfrage beteiligten Studiengängen aufweist.



Der Fokus wird dabei eher auf die ethische Wirkkraft von Menschenrechten als auf deren Rechtsverbindlichkeit gelegt. Hierbei sollte allerdings vermittelt werden, dass es sich bei Menschenrechten nicht nur um Regeln für ein gelungenes Zusammenleben handelt, sondern um rechtsverbindliche Normen. Der in Menschenrechten grundlegend verankerte Aspekt des Empowerments geht bei einer rein ethischen Betrachtung verloren: Es geht eben nicht darum, dass ein Individuum bei ungerechter Behandlung darum bittet, dies zu unterlassen, sondern um das Einfordern eines Rechts.⁴

In den Studiengängen erfolgt der Zugang zur Thematisierung von Menschenrechten häufig über die Menschenrechte von Personen in bestimmten vulnerablen Lebenslagen. So passend dies für die Profession Soziale Arbeit auch sein mag, es sollte in keinem Fall dazu führen, dass die Grundlagen von Menschenrechten mit ihrem universellen Anspruch unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich des Lernens durch Menschenrechte zeigen sich in den verschiedenen abgefragten Bereichen insgesamt hohe Zustimmungswerte, dennoch bleiben hier Fragen offen, etwa was genau unter Partizipation in diesem Kontext verstanden wird und ob dieser tatsächlich ein rechtesbasiertes Verständnis zugrunde liegt.⁵ Ähnliches gilt für eine umfassende Barrierefreiheit, die immerhin an einigen Hochschulen laut Aussagen der jeweiligen Studiengangsleitungen (eher) nicht gefördert wird. Die Ebene des Lernens für Menschenrechte wird in den Studiengängen unterschiedlich stark berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung von engagierten und interessierten Lehrenden deutlich, die jenseits der Vorgaben

im Modulhandbuch Kompetenzen für die Anwendung von Menschenrechten im späteren professionellen Handeln ihrer Studierenden vermitteln.

Was ist zu tun?

Insgesamt ergab sich in der Projektarbeit ein positives Bild: Menschenrechte spielen für die an der Umfrage beteiligten Studiengänge eine Rolle, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Dabei gilt es allerdings zu bedenken, dass die erhobenen Daten nicht als repräsentativ für die Grundgesamtheit aller deutschen Studiengänge der Sozialen Arbeit gelten können. Die vorhandenen Erfahrungen und Expertise der Hochschulen sollten deshalb aktiv und sinnvoll genutzt werden, um eine umfassende Verankerung von Menschenrechtsbildung flächendeckend voranzutreiben. Auch diesbezüglich kann die bevorstehende Jahrestagung der DGSA einen wichtigen Beitrag leisten und als Plattform zum Austausch dienen.

Im Sinne einer umfassenden Menschenrechtsbildung gilt es diese explizit und für alle Studierenden in Curricula und Modulhandbüchern zu verankern, auch in Bezug auf Handlungskompetenzen. Gleichzeitig ist es aber auch notwendig, die Studiengänge sowie die Hochschule insgesamt unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten zu überprüfen. Hochschulen sollten selber zum Ort einer gelebten „Kultur der Menschenrechte“⁶ werden, um authentisch und nachhaltig die Bedeutung von Menschenrechten für die Soziale Arbeit vermitteln zu können. ■

¹ Vgl. UN General Assembly (2011): United Nations Declaration on Human Rights Education and training, Artikel 3 Absatz 2.

² Vgl. UN General Assembly (2011): United Nations Declaration on Human Rights Education and training, Artikel 2 Absatz 2.

³ Zu allen drei Ebenen wurden 5–6 Aspekte abgefragt. Aufgrund des begrenzten Umfangs werden hier nur exemplarisch einige Themen angerissen und reflektiert.

⁴ Vgl. Reitz, Sandra; Rudolf, Beate (2014): Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche. Befunde und Empfehlungen für die deutsche Bildungspolitik. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 21.

⁵ Vgl. Reitz, Sandra (2015): Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation. Was aus menschenrechtlicher Sicht im Bildungsbereich getan werden muss. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

⁶ Vgl. UN General Assembly (2011): United Nations Declaration on Human Rights Education and training, Artikel 4b.



© flocke2_pixelio.de

„Die Polen essen uns die Suppe weg!“

Menschenrechte in der Sozialen Arbeit: Ein studentisches Forschungsprojekt
zu rassistischer Diskriminierung in der Wohnungslosenhilfe

Marie-Therese Reichenbach

„Die Frau sagte, geh' nach hinten und warte dort,
die Deutschen sind zuerst dran. Sie dachte, ich verstehe sie nicht.
Sie sagte, wenn wir uns aufregen, lasse ich euch nicht rein.
Das war im Winter, es gab keine anderen Schlafplätze.“

Diese und andere Szenen berichteten wohnungslose EU-Unionsbürger_innen auf die Frage nach Ereignissen in Einrichtungen der sogenannten niedrighschwelliger Wohnungslosenhilfe Berlin, bei denen sie das Gefühl hatten, aufgrund ihrer Nationalität schlechter behandelt zu werden als deutsche Nutzer_innen.

Ausgehend von meinen Praxiserfahrungen in unterschiedlichen Einrichtungen der leicht zugänglichen Wohnungslosenhilfe in Berlin war es das Ziel meiner Projektarbeit im Rahmen des Masterstudiums „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“, die Annahme zu überprüfen, dass auch die-

ses Handlungsfeld rassistisch strukturiert ist. So ging ich im Rahmen einer explorativen Studie meiner Hypothese nach, dass in der sogenannten niedrighschwelliger Wohnungslosenhilfe das soziale Problem der rassistischen Diskriminierung existiert. Dazu konzentrierte ich mich auf die Perspektive der potenziell von Rassismus betroffenen Menschen. Wenngleich nicht unmittelbar von Rassismuserfahrungen auf rassistisch diskriminierendes Handeln geschlossen werden kann, können diese jedoch Hinweise auf ein solches geben. Deshalb sollten sie unbedingt in eine umfassende Problembeschreibung integriert werden. Nicht zuletzt sollte damit auch der

„Man hat weniger zu essen gegeben. Die Mitarbeiterin hat gesagt, wir sollen wieder in die Heimat zurückgehen. Sie hat gesagt, wir sollen nicht wiederkommen.“

Perspektive der meiner Erfahrung nach besonders häufig ausgegrenzten Menschen innerhalb dieses Handlungsfeldes Gehör verschafft werden.

Die Projektarbeit im Rahmen des Masterstudiums „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ ist die Umsetzung der Sozialarbeitswissenschaftstheorie des systemtheoretischen Paradigmas Sozialer Arbeit (SPSA) an einem konkreten Beispiel. Insbesondere orientiert sie sich an der allgemeinen normativen Handlungstheorie, umgangssprachlich auch „W-Fragen“ genannt. Damit ist sie klar strukturiert und unterscheidet sich zum Teil deutlich von anderen Projekten. In meiner Projektarbeit unter der Überschrift „Die Polen essen uns die Suppe weg!“ - Rassismuserfahrungen obdachloser Menschen aus den neuen EU-Staaten in der Berliner Wohnungslosenhilfe. Eine Untersuchung in Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Berlin“ ging es innerhalb dieser Struktur um die Anreicherung des bestehenden Beschreibungswissens, also um die Beantwortung der sogenannten WAS-Frage. Aufbauend auf theoretischen Grundlagen zu Rassismus und insbesondere der Ausprägung des Antislawismus (Beantwortung der „WARUM-Frage“) sowie in Bezug auf den aktuellen Forschungsstand, wählte ich ein quantitatives Verfahren mit einem (teil-)standardisierten Fragebogen. Dieser wurde ins Polnische, Russische, Lettische und Litauische übersetzt. Weitere Sprachen waren aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht möglich. Die face-to-face-Befragung fand per einfacher Zufallsstichprobe in sechs verschiedenen Einrichtungen der sogenannten niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Berlin statt. Hierbei unterstützten mich eine polnische und eine russische Muttersprachlerin. Nach Bereinigung der Daten wertete ich 34 Fragebögen aus. Hierbei ging es darum, Tendenzaussagen zu unterschiedlichen Aspekten des Problems zu formulieren. So wurde meine erste Forschungshypothese auf Grundlage der vorhandenen Daten bestätigt: Klient_innen aus den neuen EU-Staaten machen in der sogenannten niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Erfahrungen rassistischer Diskriminierung. Als zweites Ergebnis fand ich heraus, dass Rassismuserfahrungen tendenziell eher selten kommuniziert werden. Darüber hinaus wurde deutlich, dass als deutsch gelesene Mitarbeiter_innen als Hauptakteur_innen rassistisch diskriminierendes Verhalten identifiziert werden. Als überraschendes Ergebnis stellte sich schließlich

heraus, dass Rassismuserfahrungen in Interaktion mit Mitarbeiter_innen der Einrichtung besonders häufig dann gemacht werden, wenn diese ohne kollegiale Zeug_innen handelten. Ein weiterer Erkenntnisgewinn waren neue Fragestellungen, die aus den Ergebnissen abgeleitet werden können. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Fragestellungen, die mithilfe qualitativer Forschungsmethoden bearbeitet werden müssen.

Aufbauend auf diesen Tendenzaussagen der Beschreibung des sozialen Problems rassistischer Diskriminierung in Einrichtungen der sogenannten niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe und in Berücksichtigung menschenrechtlicher Normen von Nicht-Diskriminierung können in der Folge Interventionen durch die Soziale Arbeit angedacht werden. Diese müssen aufgrund der Mehrdimensionalität des Problems auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen: in der Einrichtung vor Ort sowohl bei den Strukturen der Einrichtung als auch bei den Mitarbeiter_innen und Nutzer_innen und darüber hinaus überregional in der Initiierung und/oder Veränderung des Diskurses um Migration und Exklusionsprozesse.

Im Anschluss an die offizielle Projektphase im Rahmen des Studiums veröffentlichte ich meine Erkenntnisse verschiedentlich und brachte sie in den Fachdiskurs ein. Hierbei ergaben sich wichtige Lernerfahrungen für mich, bspw. im Hinblick auf meine Formulierungen. Zum Teil hatte ich den Eindruck, als beträte ich ein sprachliches Minenfeld: Manche Praktiker_innen schienen sich bei der Vorstellung meiner Ergebnisse persönlich angesprochen und angegriffen zu fühlen und versuchten, immer wieder deutlich zu machen: „Wir sind doch keine Rassisten!“ So wurden durch die Projektergebnisse nicht nur die Befragten, sondern auch später die Mitarbeiter_innen, die sich darauf einließen, wie auch ich selbst zum selbstkritischen Nachdenken angeregt. Noch heute werde ich auf die Veröffentlichung einer Projektzusammenfassung in der Fachzeitschrift „wohnungslos“ angesprochen. Ein erster Interventionsschritt ist erreicht. ■

Marie-Therese Reichenbach

Absolventin des Masterstudiengangs Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

„Vertrauen in die Polizei? Null. Niemals! Trust nobody. Niemals und vor allem nicht den Bullen.“

Eine qualitative Forschung zu Erfahrungen mit verdachtsunabhängigen Polizeikontrollen Berliner Jugendlicher vor dem Hintergrund von „racial profiling“.

Katharina Jetzinger

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ führte ich im November 2013 ein qualitativ angelegtes Forschungsprojekt durch. In diesem Projekt geht es um persönliche Erfahrungen Berliner Jugendlicher mit „racial profiling“ durch Berliner Polizist_innen. Die Vorgaben der UN-Antirassismuskonvention dienen dabei als Orientierungsrahmen.

Von zentraler Bedeutung für das Forschungsprojekt ist der § 21 des „Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin“ (ASOG)¹ und die Folgen dessen Umsetzung durch Berliner Polizist_innen. Dieser Paragraph ermächtigt Polizist_innen dazu, die Identität einer Person allein aufgrund ihres Aufenthalts an einem vorab (von der Polizei) bestimmten Ort zu kontrollieren. Weiter gehören Ausweis- und Personenkontrollen von Passant_innen und Autofahrenden, Körperdurchsuchung auf der Straße bzw. die Mitnahme auf die Polizeiwache, etc. ebenfalls zu den Inhalten des Paragraphen². Die Ernennung eines Ortes zu einem kriminalitätsbelasteten Ort ermächtigt die Polizei dazu, folgenreiche Kontrollen durchzuführen, deren Grundlage die Tatsache des Aufenthalts an einem dieser Orte ist.

Diese Möglichkeit zur verdachtslosen Kontrolle und somit der Entfall von Tatbestandsmerkmalen hat zur Folge, dass in der polizeilichen Praxis auf äußerliche Kriterien wie vermeintliche bzw. nationale Herkunft, ethnische Zugehörigkeit und/oder Hautfarbe zurückgegriffen wird. In der Literatur wurde dafür der Begriff des „racial profilings“ eingeführt (vgl. Pütter 2000). Folge dieser Praxis ist, dass People of Colour, bzw. im vorliegenden Fall „Jugendliche of Colour“ einer rassistischen Diskriminierung durch die Polizei ausgesetzt sein können (vgl. Kant 2000). Neben den Direktfolgen hat

die Praxis auch weitreichende Auswirkungen für die Betroffenen, denn dieses Vorgehen kann sich in einer „ausweitenden Schieflage zu Ungunsten Nichtdeutscher“³ auswirken, was wiederum „gesellschaftspolitisch zur weiteren Diskriminierung der Minderheiten instrumentalisiert [wird]“ (zit. n. Herrnkind 2003: 262). Dies führt zu verzerrter Wahrnehmung sowohl seitens der Gesellschaft als auch seitens der Polizei, indem falsche Vorannahmen bestätigt werden (ebd.). Der Gesellschaft wird dadurch vermittelt, dass Schwarz-Sein⁴ mit Kriminalität im Zusammenhang stehen kann. Dies kann rassistische Vorurteile verstärken.

Basierend auf dem umfangreichen Vorwissen wurden sechs Jugendliche of Colour im Alter von 12 bis 21 Jahren dazu befragt, wie sie selbst die Praxis der verdachtsunabhängigen Kontrollen durch Polizist_innen vor dem Hintergrund von „racial profiling“ empfinden. Die Erzählungen gehen über Fakten der Kontrolle (wie, warum und wann wurde kontrolliert etc.) hinaus.

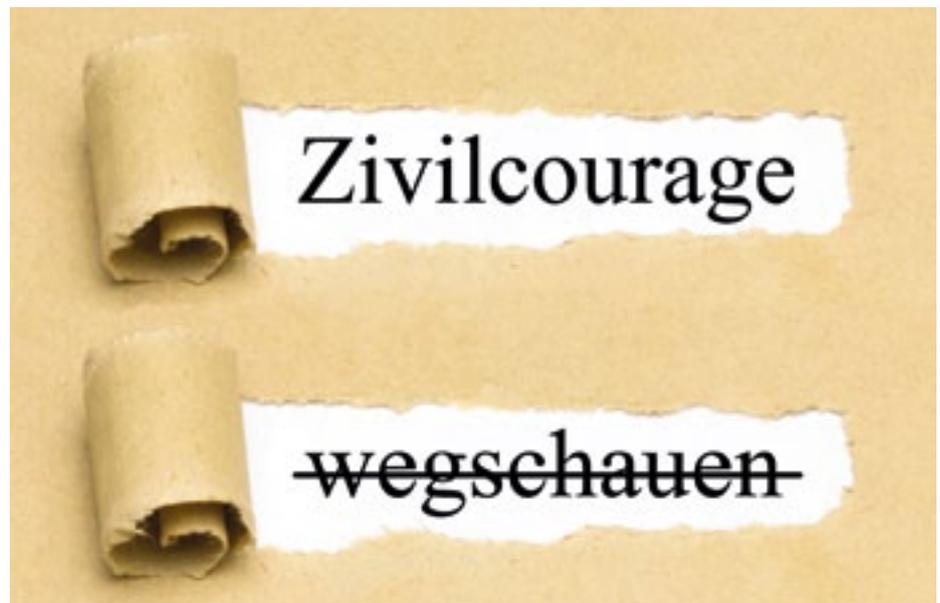
Die Auswertung der Daten erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse, indem das erhobene Material berücksichtigt und auf die Hauptaussagen heruntergebrochen wurde. Bezogen auf die Gesamterhebung wurden durch die genaue Sichtung der Transkriptionen und deren schematischer Aufbereitung (Kodierung) acht Kategorien herausgearbeitet, um das Material für die Auswertung aufzubereiten. Die Auswertung der Interviews ergab, dass die sechs Befragten sehr konkrete Empfindungen über verdachtsunabhängige Kontrollen schilderten; beginnend mit der Suche nach Gründen für die Kontrollen, Beschreibungen der psychischen Folgeerscheinungen, Äußerungen über Wut und Zorn gegenüber der Polizei, bis hin zur Einschätzung der Kontrollen (Effizi-

enz, Verständnis für Arbeit der Polizei etc.). Die Frage nach dem Empfinden ist eng mit der Frage nach dem Hintergrund von „racial profiling“ verbunden. Die Jugendlichen äußerten dementsprechende Bedenken, dass ihr Aussehen – abgesehen vom Ort – den Hauptgrund der Kontrolle darstellt. Klar ist, dass diese Auswertung lediglich Tendenzen anzeigen kann und somit keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt. Abschließend wurden bezogen auf die Praxis der Sozialen Arbeit Implikationen abgeleitet.

Ziel der Forschungsarbeit ist die Erörterung der Kontrollproblematik zum einen und die Erstellung einer Argumentationsbasis für die Abschaffung des § 21 ASOG zum anderen. Dadurch kann ein menschenrechtlich relevantes Thema, nämlich rassistische Diskriminierung, in einer Forschungsarbeit thematisiert und die Problematik einer interessierten Öffentlichkeit nahegebracht werden. Die Arbeit leistet aber auch einen Beitrag für die Realisierung von Lobbyarbeit, denn das sogenannte Schattenberichtsverfahren der UNO stellt bspw. ein relevantes Mittel der Lobbyarbeit dar. Im Rahmen dieses Verfahrens der UN-Antirassismus-Konvention (ICERD) wird Deutschland vom Antirassismus-Ausschuss überprüft, wie es mit der Umsetzung der in der Konvention festgeschriebenen Forderungen vorankommt. Für die Überprüfung stützt sich der Ausschuss auf Informationen von NGOs und Expert_innen in Form von Schattenberichten. Eine Beteiligung an diesem Verfahren ist auch für Interessierte ohne institutionelle Anbindung möglich. Somit konnte die Autorin am ersten Vorbereitungstreffen im März 2013 teilnehmen und mit ihrer durch die Forschungsergebnisse gesammelten Expertise mitwirken.

In Anbetracht der Ergebnisse hat sich die Soziale Arbeit der Frage zu stellen, wie ihr Beitrag zu einer Verbesserung dieser Realität aussieht. Bezogen auf die Praxis der Sozialen Arbeit seien folgende Implikationen genannt. Nach momentaner Gesetzeslage gibt es kaum Möglichkeiten, gegen eine stattgefundenen Kontrolle Beschwerde einzulegen, denn rassistische

Diskriminierung ist aufgrund § 21 ASOG schwer nachweisbar. Deshalb muss man im Sinne der Jugendlichen woanders ansetzen. Eine Möglichkeit – abgesehen vom Mitwirken an Lobbyarbeit – bietet die Methode des Empowerments von Jugendlichen, damit sie während der Kontrollen handlungsfähig bleiben. Dies ist möglich, indem sie über ihre Rechte aufgeklärt werden. Eine weitere wichtige Verantwortung liegt in der Skandalisierung von verdachtsunabhängigen Kontrollen, um in der Öffentlichkeit Bewusstsein dafür zu schaffen. Primär ist es für uns Sozialarbeitende sehr wichtig, Rassismuserfahrungen der Adressat_innen zu erkennen, diese als solche zu



benennen und somit Handlungsfähigkeit aufseiten der Betroffenen, aber auch aufseiten der Professionellen zu fördern. Für Zeug_innen rassistischer Polizeikontrollen gibt es mehrere Möglichkeiten der Intervention: direkte Einmischung während der Kontrolle (jedoch unter dem Aspekt, was für den Betroffenen nun am besten sein könnte – die Situation nicht verschlimmern!), während der Kontrolle anwesend bleiben und die Gründe der Kontrolle erfragen, Protokollierung von Datum und Ort der Kontrolle und Übermittlung dieser Notiz an die Initiative KOP (Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt) etc. Am wichtigsten ist jedoch die Orientierung an den Bedürfnissen der Betroffenen, indem man die Personen nach Beendigung der Kontrolle fragt, was sie brauchen. ■

¹ www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/abteilungiii/vorschriften/081103_asog.pdf?start&ts=1252489038&file=081103_a

² European Network Against Racism 2009:12

³ Zu dieser Darlegung Herrnkinds ist seitens der Autorin anzumerken, dass das Wort „Nichtdeutscher“ der Realität nicht gerecht wird, da People of Colour (PoC) in vielen Fällen selbstverständlich Deutsche sind; PoC mit „Nichtdeutsche*r“ gleichzusetzen verkennt die Realität.

⁴ „Schwarz“ wird hier als Nomen großgeschrieben (so wie „Weiß“); als Analyse-kategorie wird „weiß“ kleingeschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um einen Analysebegriff von rassistischen Strukturen handelt. Die „Schwarze Studentin“ hingegen wird großgeschrieben, um Selbstbenennung kenntlich zu machen (vgl. Nduka-Agwu; Lann-Hornscheidt 2013, S. 19-20).

Soziale Arbeit: Eine Menschenrechtsprofession

Nivedita Prasad

Die Menschenrechte spielen seit über 100 Jahren für die Soziale Arbeit eine große Rolle. Silvia Staub-Bernasconi hat nachgewiesen, dass die Idee der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession mit Jane Addams im Jahre 1902 begann und historisch von vielen Wegbereiter_innen weiterentwickelt wurde und wird.

1988 hielt die International Federation of Social Workers (IFSW) fest, dass Soziale Arbeit von ihrer Grundkonzeption her eine Menschenrechtsprofession ist und gab 1994 mit der UN ein Manual zu Sozialer Arbeit und Menschenrechten heraus (vgl. UN 1994). In der Zwischenzeit kann diese Tradition auf eine Großzahl von weiteren Kern- bzw. Bezugsdokumenten (siehe hierzu den historischen Überblick von Silvia Staub-Bernasconi auf Seite 26) zurückgreifen, die keinen Zweifel daran lassen, dass die Bezugnahme auf international vereinbarte Menschenrechte – und nicht auf nationales Recht – keineswegs eine Frage des Beliebens, sondern ein Fundament einer als Profession verstandenen Sozialen Arbeit ist. Auch lassen diese Dokumente keinen Zweifel daran, dass Soziale Arbeit neben dem Mandat zur individuellen Unterstützung auch ein Mandat für strukturelle Veränderung hat.

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession wendet Menschenrechte auf verschiedenen Ebenen an:

Menschenrechte als Analyseinstrument/ Argumentationsstütze

Sozialarbeitende, die erstmals in die Praxis gehen, bringen häufig ihre Empörung zum Ausdruck, wenn sie mit den Lebensbedingungen ihrer Adressat_innen konfrontiert sind. Diese Empörung über die beobachteten Missstände bekommen eine deutlich stärkere Aussagekraft, wenn diese unter menschenrechtlichen Vorgaben analysiert werden. Da wird sehr deutlich, dass es sich hierbei nicht „nur“ um „Missstände“ handelt, sondern um systematische Menschenrechtsverletzungen in einem Land, welches vorgibt, Menschenrechte einzuhalten. Als Analyseinstrumente können folgende UN-Konventionen gelten:

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt oder ICESCR)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt oder ICCPR)
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (CERD)

- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT)
- Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC)
- Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ICRMW) – nicht von der BRD ratifiziert
- Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)
- Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwinden-Lassen (CPED)

Menschenrechte als Orientierungs- und Referenzrahmen

Die Notwendigkeit von Menschenrechten als Referenzrahmen im Umgang mit mandatswidrigen Forderungen und/oder Dilemmata in der Sozialen Arbeit wird deutlich, wenn Sozialarbeitende sich mit Forderungen seitens Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern konfrontiert sehen, die weder mandatskompatibel noch menschenrechtskonform sind. Dies ist etwa der Fall, wenn Sozialarbeitende vorübergehende Abwesenheiten von Bewohner_innen ihrer Einrichtungen an Behörden „weitermelden“, mit der Folge, dass ihnen die Sozialleistungen gekürzt werden können. Eine Beteiligung an solcher Praxis kann auch als Beteiligung an der Verletzung des Menschenrechts auf adäquaten Lebensstandard – wie im Artikel 11 des Sozialpakts definiert – verstanden werden.

Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzsystems für/mit Klientinnen und Klienten

Das UN-Menschenrechtsschutzsystem sieht fünf Möglichkeiten der Beschwerde einreichung vor: Schattenberichtsverfahren, Individualbeschwerdeverfahren, Untersuchungsverfahren, die Anrufung von Sonderberichterstatter_innen und die Beteiligung am Universal Periodic Review-Verfahren (vgl. Hüfner/Siebers/Weiß 2012 und Prasad 2011).

Die Verfahren unterscheiden sich deutlich, sowohl was die Effektivität angeht als auch was die Hürden der Beteiligung betrifft. So nimmt die Beteiligung am Berichtsverfahren eher wenig Zeit in Anspruch und kann auch neben oder in der alltäglichen Arbeit geleistet werden. Die hier eingereichten Informationen können auch in Forschungsprojekten im Studium gesammelt werden – wie beispielsweise im Rahmen der letzten Berichterstattung zur Umsetzung des Sozialpakts

in Deutschland, wo Studierende des MRMA Erkenntnisse zu Armut im Rahmen eines Forschungsprojektes sammeln und in den Bericht einspeisen (vgl. WSK-Allianz 2011).

Während sich Schattenberichte eher dafür eignen, strukturelle Defizite aufzuzeigen, ohne dass eine betroffene Person ihre Identität preisgeben muss, bietet die Individualbeschwerde die Möglichkeit der Klärung eines Einzelfalls durch einen UN-Ausschuss. Personen, die der Ansicht sind, dass ihre – durch eine UN-Konvention geschützten – Menschenrechte verletzt wurden, haben so die Möglichkeit, sich nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs bei dem entsprechenden Ausschuss zu beschweren. Die Initiierung einer eigenen Beschwerde ist sicher sehr ressourcen- und zeitintensiv, aber die Ergebnisse anderer Prüfungen können bei vergleichbarer Fallkonstellation vielfältig in der Praxis genutzt

werden. Sie können Argumentationshilfen, Machtmittel, aber auch eine Ressource sein, die zum Empowerment beiträgt.

Auch wenn die Anwendung von Menschenrechten auf diese verschiedenen Ebenen möglicherweise zunächst überfordernd wirkt, so eröffnet sie doch Perspektiven für Menschen, denen systematisch oder faktisch ihre „Rechte auf Rechte“ verwehrt werden. Hierzu gehören etwa undokumentierte Migrant_innen, psychiatrisierte Menschen, sehr kleine Kinder, inhaftierte Menschen, Menschen in totalen Institutionen, die alle auch Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit sind. ■

Prof. Dr. Nivedita Prasad

Professorin für Handlungsmethoden und
genderspezifische Soziale Arbeit
prasad@ash-berlin.eu

Literatur

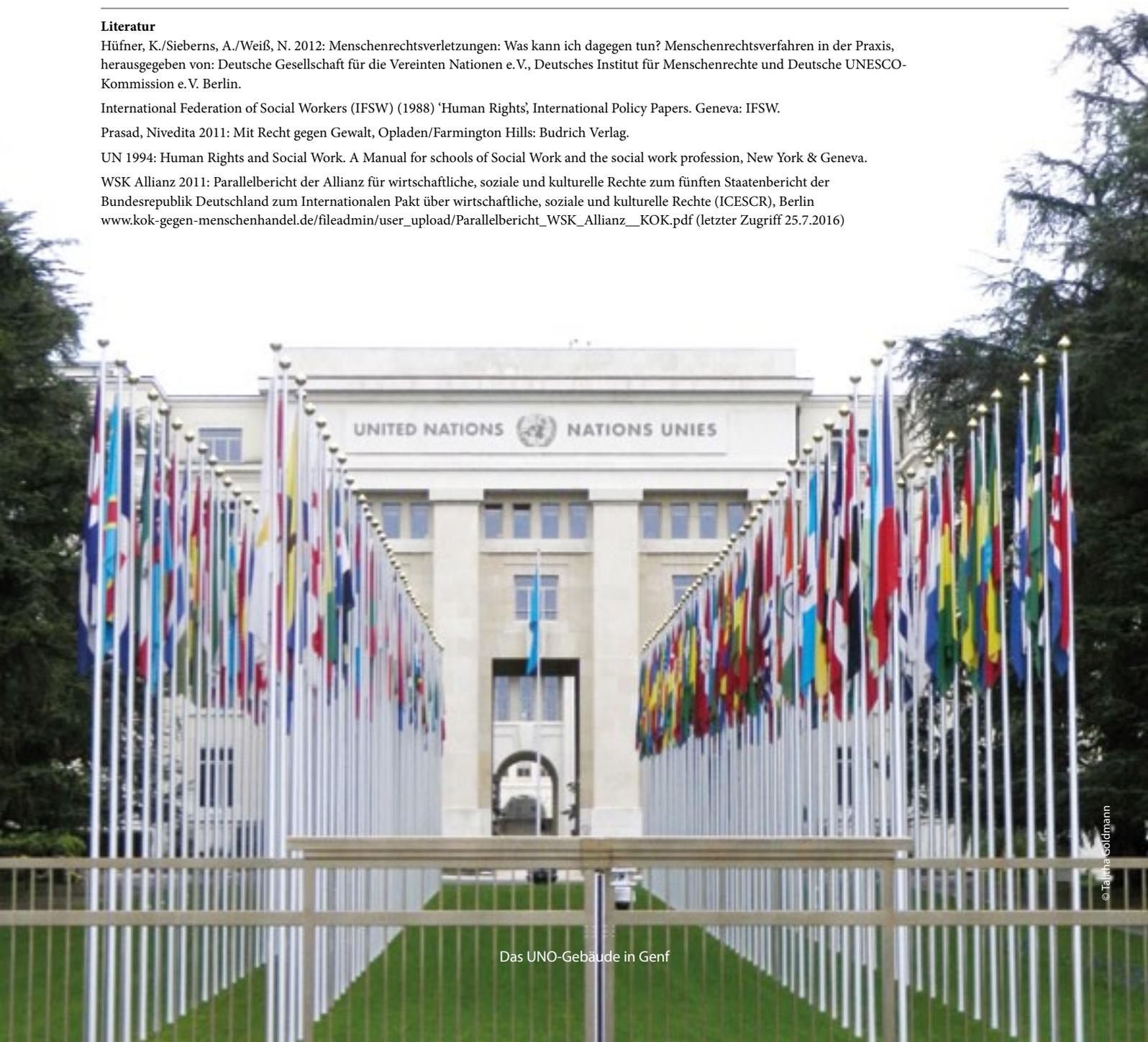
Hüfner, K./Sieberns, A./Weiß, N. 2012: Menschenrechtsverletzungen: Was kann ich dagegen tun? Menschenrechtsverfahren in der Praxis, herausgegeben von: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Deutsches Institut für Menschenrechte und Deutsche UNESCO-Kommission e.V. Berlin.

International Federation of Social Workers (IFSW) (1988) 'Human Rights', International Policy Papers. Geneva: IFSW.

Prasad, Nivedita 2011: Mit Recht gegen Gewalt, Opladen/Farmington Hills: Budrich Verlag.

UN 1994: Human Rights and Social Work. A Manual for schools of Social Work and the social work profession, New York & Geneva.

WSK Allianz 2011: Parallelbericht der Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zum fünften Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), Berlin
www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/Parallelbericht_WSK_Allianz__KOK.pdf (letzter Zugriff 25.7.2016)



Das UNO-Gebäude in Genf

Menschenrechte in der Sozialen Arbeit – ein historischer Überblick

Silvia Staub-Bernasconi

Erste Phase: 1900 bis 1933 – Texte, Pionier_innen und Aktivitäten

- 1902 Jane Addams: Democracy and Social Ethics
- 1907 Jane Addams: Newer Ideals of Peace
- 1912 Jane Addams: A New Conscience and an Ancient Evil
- 1919 Janusz Korczak: Das Recht des Kindes auf Achtung

- 1915 Internationale Frauenkonferenz mit über 1000 Frauen aus 12 Nationen – mit eingeschlossen Frauen aus Deutschland – in Den Haag; Selbstmandatierung der Frauen für eine diplomatische Mission bei den kriegführenden und abseits stehenden europäischen Nationen mit dem Vorschlag, den Krieg durch Verhandlungen zu beenden; Gründung der Women's International League for Peace and Freedom (WILPF) mit Jane Addams als erster Präsidentin; Einrichtung eines WILPF-Büros in Genf – bis heute UNO-akkreditierte NGO
- 1916 Jane Addams, Emily Balch, Alice Hamilton: Women at the Hague. The International Congress of Women and its Results, Macmillan, New York
- 1919 Internationaler Frauenkongress der WILPF in Zürich während der Verhandlungen in Versailles; Intervention in Paris mit der Warnung vor den desaströsen Wirkungen einer Siegerjustiz als Ursache für einen neuen Krieg!
- 1919 Eglantine Jebb, Sozialarbeiterin aus England, gründet die bis heute weltweit tätige Organisation Save the Children Fund
- 1923 Eglantine Jebb entwirft eine Charta der Kinderrechte
- 1924 Die Charta wird vom Völkerbund als Deklaration der Rechte des Kindes angenommen, verschwindet aber in der „Versenkung“ – u. a. wegen anhaltender Differenzen, ob Kinder vor allem Schutz oder/und Rechte brauchen (definitive Ratifizierung 1989)
- 1928 Soziale Wohlfahrtskonferenz so wie Erste Internationale Konferenz zur Sozialen Arbeit in Paris (in deren Folge IASSW/IFSW/ICSW gegründet wurde); Alice Salomon, Mitbegründerin von IASSW wurde zu deren Präsidentin gewählt
- 1930 ff. Mobilisierung von Klientinnen und Klienten, die sich vor dem Capitol in Washington niederließen, bis sie ihre Forderungen nach demokratischen Partizipations- und Sozialrechten vorbringen konnten
- 1931 Friedensnobelpreis an Jane Addams (1860–1935)
- 1933 ff. Unterbrechung der internationalen Kontakte als Folge des Zweiten Weltkrieges; Arisierung des Schulpersonals – kollektiver Austritt der deutschen Delegierten aus der IASSW, nachdem die Forderung der neuen Leiterin, Alice Salomon zum Rücktritt aus der IASSW zu zwingen, gescheitert war

Zweite Phase: 1945 bis heute

- 1944–47 United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) entwickelt Sozialprogramme in Europa und China, Leiter und Mitarbeitende sind Sozialarbeiter_innen
- 1950 **Erster UNO-Survey über Ausbildung in Sozialer Arbeit** – es folgen noch vier weitere (1955, 1958, 1965, 1971)
- 1963 Soziale UN-Wohlfahrts-Attachés bei den U.S.-Botschaften in Brasilien und Indien
- 1968 Konferenz: Council of Social Welfare in Helsinki – Titel „Social Welfare and Human Rights“
- 1971 Start des IASSW Familienplanungsprojektes
- 1976 Einigung über den IFSW Ethikkodex der Profession
- 1970 Gründung des Inter-University Consortium for International Social Development (IUCISD)
- 1988 IFSW gründet eine internationale Menschenrechtskommission
- 1994/92 **IFSW/IASSW geben das UN-Manual zu „Human Rights and Social Work“ heraus;**¹ Start der UNO-Bildungsdekade

- 1994 IFSW übernimmt eine revidierte Fassung der Ethikdeklaration
- 1995 WILPF organisiert einen grenzüberschreitenden Friedenszug von Helsinki nach Peking zur UN-Frauenkonferenz – Motto: Crossing Borders to build Understanding, Solidarity and Peace (vgl. das Video „Peace Train Helsinki–Peking“)
- 1995 Die IASSW schickt Delegierte an die UN-Weltsozialkonferenz zur sozialen Entwicklung in Kopenhagen
- 2000 Weltkonferenz von IASSW und IFSW in Montréal: Verabschiedung **der ersten Internationalen Definition Sozialer Arbeit**, welche sich u. a. auf die Menschenrechte beruft
- 2001/03 **„Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates“ zur Integration der Menschenrechte in die Ausbildung und Praxis Sozialer Arbeit {(Rec (2001)1 und Rec (2003)19}**
- 2002 IFSW gibt in Zusammenarbeit mit der UNO das Handbuch „Social Work and the Rights of the Child“ heraus
- 2002 Start des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ des Zentrums für Postgraduale Studien in Sozialer Arbeit in Berlin
- 2004 Verabschiedung der **„Global Standards of Education and Training“** sowie des „Proposals for a New Ethical Document“ an der Konferenz von IASSW/IFSW von Adelaide/Australien
- 2008 Weltkonferenz in Durban/Südafrika: Gründung einer „Joint“ Commission zu Menschenrechten von IASSW/IFSW
- 2010 Weltkonferenz in Hongkong, an welcher nach mehrjähriger Konsensfindungsarbeit der erste Entwurf einer „Global Agenda for Social Work and Social Development“ der drei großen Vereinigungen IASSW/IFSW/ICSW vorgestellt wird; zugleich Präsentation der **„Standards in Social Work Practice Meeting Human Rights“** der IFSW Europe (Standards für das Sozialwesen und seine Träger zur Gewährleistung einer Menschenrechtspraxis im organisationellen Alltag)
- 2012 1. UN World Social Work Day in Genf: Übergabe der über drei weitere Jahre weltweit diskutierten **„Global Agenda for Social Work and Social Development“** an die UNO in New York und Genf – mit dem Commitment der drei internationalen Verbände, die UNO bei der weltweiten Umsetzung der Menschenrechte zu unterstützen (26.3.2012)
- 2012 Weltkonferenz in Stockholm, an welcher die Menschenrechte ein Drittel der Vorträge ausmachen, die sich mit der praktischen Umsetzung der „Global Agenda“ auseinandersetzen.
- 2013 2. UN World Social Work Day am UNO-Sitz in Genf (22.3.2013) (parallel zum UN Social Work Day in New York). Themen: Die ILO-Empfehlung Nr. 202 zur ‚nationalen Einführung sozialer Sicherheitsnetze‘ (social protection floors) und die „Richtlinien zu extremer Armut und Menschenrechten“
- 2014 3. UN World Social Work Day am UNO-Sitz in Genf; Thema: „Promoting Social and Economic Equality“
- 2014 Verabschiedung der revidierten **„Global Definition of Social Work“** an der Weltkonferenz von IASSW/IFSW in Melbourne/Australien
- 2014 Start des International Master „Social Work as (a) Human Rights Profession“ an der ASH in Berlin
- 2015 4. UN World Social Work Action Day in New York und Genf – Thema „Human Dignity“ (17.3.2015)
- 2016 5. UN World Social Work Day, Genf und New York; ferner Brüssel, Wien, Kathmandu – Thema: „Promoting the Dignity and Worth of Peoples“ and „Refugees and Displaced Persons – the Role of Social Work“
- 2016 Gründung einer Internationalen Zeitschrift „Social Work and Human Rights“ (1. Heft März 2016) (Springer International)
- 2017 6. UN World Social Work Day, Genf und New York – Thema: What can social work contribute and what competencies are needed to implement the UN Sustainable Development Goals (SDG)? (21.3.2017)
- 2017 Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) – Jahrestagung zum Thema „Soziale Arbeit und Menschenrechte“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin

¹ Die fett gedruckten Dokumente sind Kern- bzw. Bezugsdokumente, die verdeutlichen, dass die Bezugnahme auf international vereinbarte Menschenrechte keineswegs eine Frage des Beliebens, sondern ein Fundament einer als Profession verstandenen Sozialen Arbeit ist.

Stand 5.1.2017

Dieser Überblick ist im Erscheinen in: Staub-Bernasconi, Silvia (2017): Soziale Arbeit und Menschenrechte – Vom Doppel- zum Tripelmandat, Budrich, Opladen/ /Berlin/Toronto

Abkürzungen:

UN	United Nations	ICSW	International Council of Social Welfare
IASSW	International Association of Schools of Social Work	IUCISD	Inter-University Consortium for International Social Development
IFSW	International Federation of Social Workers	WILPF/IFFF	Women's International League for Peace and Freedom/ Sitz UN Genf & New York – Rue de Varembe 1, CH-1211 Genf – Mail: secretariat@wilpf.ch
IFSW-Europe	Europäische Sektion der IFSW		(Deutsch: Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit – IFFF)



Eine Chance für die Soziale Arbeit

Im Interview mit Prof. Dr. Nivedita Prasad spricht Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi über das Thema „Soziale Arbeit und Menschenrechte“

Prof. Dr. Nivedita Prasad während eines Interviews mit Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi am 3. Juni 2016 im Rahmen der Jahrestagung von *avenirsocial* in Bern

Wie und wann kam die Idee auf, Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession zu sehen?

Die historische Übersicht (siehe Seite 26) zeigt folgende Phasen: 1912 gibt es einen Text von Jane Addams, der die mit dem weltweiten Frauenhandel einhergehende Prostitution und die damit zusammenhängende kulturelle Legitimation als Handel mit „weißen Sklavinnen“ beschreibt und zugleich scharf kritisiert. Darin verweist Addams auf Frauenhandel als Folge von Raubzügen, Eroberungskriegen, massenhaften Verschleppungen. Auf der Suche nach den historischen Aktionslinien der Sklavenbefreiung im Süden der USA identifiziert sie drei Phasen, nämlich: Die Gründung von Zufluchtshäusern für

Frauen; breite öffentliche Bewusstseinsbildung über die realen Lebensverhältnisse der Betroffenen von Frauenhandel, wozu die in ihrem Buch wiedergegebenen Forschungsergebnisse dienen sollten; und als Folge Gesetzgebungen, die den Handel unter Strafe setzen und den Frauen Schutz vor hemmungsloser Ausbeutung bieten sollten.

Neben Jane Addams gab es in den folgenden rund 20 Jahren viele, in der Fachwelt leider kaum bekannte Sozialarbeiter_innen, die als Pionier_innen den Kampf um Menschen-, auch Kinderrechte aufnahmen (Eglantine Jebb in England, Bertha Capen Reynolds und Whitney Young in den USA, Winnie Mandela in Südafrika, Sattareh Farman Farmaian im Iran, ferner Janusz Korczak in Polen u. a.). Die erste Inter-

nationale Konferenz der Sozialen Arbeit in Paris von 1928 kann als Beginn einer Institutionalierungsphase mit entsprechenden international verbindlichen Dokumenten der Internationalen „Community“ zum Thema Menschenrechte betrachtet werden.

Wie bist Du dazu gekommen, Soziale Arbeit im Zusammenhang mit Menschenrechten zu sehen?

Die wichtigsten Stationen mit vielen kleinen Zwischenschritten waren die folgenden: Am Anfang stand die stumme Empörung und Verzweiflung, die mich befiel, als ich im Zusammenhang mit einem UNO-Stipendium – aus der „heilen Schweiz“ kommend – für ein Weiterstudium in Sozialer Arbeit 1963

als erstes in New York landete und u. a. in der Lower East Side zu tun hatte. Öffentlich sichtbares Elend, Armut, Drogen, Straßenbanden, die sich bekriegten, schäbigste Wohnverhältnisse, Rassismus, sterbende Menschen in Subway-Stationen ... aber zugleich eine starke Beteiligung von Sozialarbeiter_innen in der Bürgerrechtsbewegung der Schwarzen, im Projekt „War against Poverty“, in der Sozialhilfeempfänger_innenbewegung, in lokalen Gemeinwesen-/Stadtteilprojekten, bei der Eröffnung von Ladenlokalen für die niederschwellige Beratung und Begleitung im Kampf gegen eine riesige, diskriminierende, rassistische Sozialbürokratie usw.



© privat

Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi hat den Masterstudiengang Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession ab dem Jahr 2000 wesentlich konzipiert und das Curriculum mitentwickelt. Sie war bis 2010 Leiterin des Studiengangs. Sie war ebenso führend beteiligt an der Konzeption und dem Curriculum des englischsprachigen Master-Programms Social Work as a Human Rights Profession, das an der ASH Berlin angesiedelt ist.

Ebenso wichtig war die Forderung eines Absolventen der Schule für Soziale Arbeit Zürich, an welcher ich Dozentin wurde, Student_innen an der Schule aufzunehmen, die sich im Zusammenhang mit dem Militärputsch in der Türkei von 1980 im Vorfeld für ihre Utopien aus dem linken Spektrum engagiert und politisch exponiert hatten. Viele wurden verhaftet, gefoltert, zu Gefängnisstrafen verurteilt. Andere konnten untertauchen. Er verhalf vielen zur Flucht – teilweise sogar aus der Haft. Heute würde man ihn als „Schlepper“ bezeichnen. 1989 wurde bekanntlich zum Jubeljahr über den Tod des Sozialismus und das Ende der Geschichte. Für die aufgenommenen politischen Flüchtlinge aus der Türkei wurde es zum persönlichen Krisenjahr über das Ende ihrer Hoffnungen und Utopien auf eine gerechtere Welt. Auf der Suche nach einem möglichen Beitrag einer Bildungsstätte entschied ich mich für das Angebot eines Seminars über Menschenrechte, bei welchem ich – zusammen mit ihnen – zur Lernenden wurde. Eine Folge dieses Seminars war eine von vielen der mittlerweile großen „Community“ der Flüchtlinge organisierte und besuchte Veranstaltung zum Thema Menschenrechte in der „Roten Fabrik“ (vergleichbar mit dem „Tacheles“ in Berlin) sowie das Engagement

in vielen Gemeinwesenarbeitsprojekten mit Zugewanderten und politisch anerkannten Flüchtlingen.

Entscheidend für die Integration von Menschenrechtsthemen in die Ausbildung war aber vor allem eine Anfrage im Jahr 1990 von Ellen Mouravjeff-Apostol, Vertreterin der Internationalen Federation of Social Workers im Genfer UNO-Büro, ob ich den Entwurf zu einem Manual „Human Rights and Social Work“ begutachten könne, was ich mit Interesse übernahm. Vor diesem Hintergrund entstand das letzte Kapitel im Buch „Systemtheorie, Soziale Probleme, Soziale Arbeit: lokal, national, international – oder: Vom Ende der Bescheidenheit“ mit dem vermutlich ebenso irritierenden Titel: Wird die UNO zur Sozialarbeiterin oder Soziale Arbeit zur Menschenrechtsprofession? (1995: 413–425) Hans Walz und die Übersetzung des Manuals ins Deutsche von Michael Moravjek haben auch entscheidend zur Verbreitung der Menschenrechtsidee im deutschen Sprachkontext beigetragen.

Was heißt es, Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu verstehen?

Zuerst mal, was es keinesfalls heißt: dass Soziale Arbeit für sich beanspruchen kann, prinzipiell auf der Seite der Verteidigung des Edlen und Guten zu stehen. Dafür gibt es viel zu viele historische und aktuelle Gegenbeispiele. Es gibt in ihren Reihen ein Übermaß an moralischem Unternehmertum, das heißt leere Forderungen nach Politisierung ohne jeden Bezug auf disziplinäres Fakten- und professionelles Handlungswissen. Geradezu grotesk wird es, wenn die Veränderung der Gesellschaft oder des Systems gefordert wird, dieweil man gleichzeitig in der Alltagspraxis – beispielweise mit Familien – daran scheitert, schon nur die sozialen Regeln eines patriarchalen, autoritär-repressiven Familiensystems

zu verändern oder es nicht bzw. höchstens vereinzelt geschafft hat, gegenüber den neoliberalen Steuerungsmodellen im Bildungs- und Sozialwesen sowie einer Menschenrechte teilweise massiv verletzenden Hartz IV-Gesetzgebung gegenüber professionsethische Forderungen durchzusetzen.

Positiv formuliert ist Soziale Arbeit eine Profession, die, zusammen mit anderen Professionen/Berufen (Jurist_innen, Ärzt_innen, Erzieher_innen, Polizist_innen, Gefängnispersonal u. a.) zu Beginn der UNO-Bildungsdekade (1995–2004) mit der Forderung konfrontiert wurde, die Menschenrechte in ihr (Aus)Bildungskonzept einzubeziehen – zum einen, weil sie in ihrem Alltag in vielerlei Hinsicht Zeugen von Menschenrechtsverletzungen sind und diese beispielsweise für UNO-Schattenberichte als Parallelberichte zum offiziellen Staatenbericht festhalten könnten; zum andern aber, weil sie selber in Gefahr sind, Menschenrechte zu verletzen. Wenn ich das richtig sehe, ist die (international orientierte) Soziale Arbeit die einzige Profession, die diese Forderung relativ weltweit verbreitet hat und nach Wegen sucht, sie umzusetzen. Was beispielsweise die von den internationalen Vereinigungen und der UNO verabschiedete „Global Agenda 2012 for Social Work and Social Development“ betrifft, wurde sogar ein internationales Monitoring-System eingerichtet.

Welche Kritik und Widerstände gibt es, wenn im Zusammenhang mit Sozialer Arbeit von Menschenrechten die Rede ist?

Viele! Hier nur beispielhaft folgende Einwände: Menschenrechte sind ein westliches – im Klartext – ein neokolonialistisches und zugleich paternalistisches Konzept! Oder: Wo sind denn da die Pflichten? Oder: Ihre Begründung ist derart anspruchsvoll, dass sowohl die kurze dreijährige Ausbildung wie die Praktiker_innen damit überfordert sind. Angesichts der Kürze des Interviews versuche ich es mit der Formulierung von Gegenfragen: Was wird mit dem ersten Urteil implizit gesagt: Hat nur der „reiche Westen“ das Privileg, die Verletzung von Menschen-, also Freiheits-, bürgerlichen Partizipations- und Sozialrechten einzuklagen und zugleich den doppelten Gewinn, zumindest ab 1948 auf dem Papier eine saubere Weste vorweisen zu können? Gilt es nicht wahrzunehmen, dass Ausgebeutete, Unterdrückte, Verfolgte, Vertriebene weltweit die Menschenrechte anrufen, und es mehrheitlich die politischen, wirtschaftlichen und teilweise religiösen Eliten sind, die sie als „westlich“ ablehnen und bekämpfen? Aber vor allem zeigt neuere historische Forschung über die Verhandlungen zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, dass die Kritik nicht stimmt: Interes-

santerweise sind es die Delegationen aus China, Indien, Libanon sowie bezüglich Sozialrechte Delegationen aus Lateinamerika, die einen großen Einfluss auf ihre Formulierung hatten. Ferner: Warum ist es so schwierig, Menschen in Not und Elend sowie als Opfer von sozialen Unrechtsordnungen als Menschen unabhängig von ihren (Fehl)Leistungen und Pflichten anzuerkennen? Schließlich: Wenn das Thema Menschenrechte zugegebenermaßen so anspruchsvoll ist, das heißt, aus meiner Sicht eine kritische und demokratisch ausgeübte Professionalität fordert, warum haben sich die Lehrenden nicht längst bildungspolitisch für einen Masterabschluss als vertieftes Regelstudium engagiert?

Die Menschenrechtserklärung ist für die Soziale Arbeit eine Chance, im Spiegel dieses einmaligen, die Menschheit umfassenden Dokumentes über die Würde eines jeden Menschen, zu ihren Unzulänglichkeiten zu stehen und gleichzeitig jeden Tag neu zu versuchen, ja den Mut zu haben, den Diskurs darüber vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Vielen Dank!

Das Interview führte
Prof. Dr. Nivedita Prasad.

Anzeige

The logo for 'aliceonline' features the word 'alice' in a blue, lowercase, sans-serif font, followed by 'online' in a larger, black, lowercase, sans-serif font. The background consists of several overlapping, light grey, semi-transparent circles of varying sizes, creating a modern, abstract design.

Das alice online magazin der ASH Berlin

Lesen Sie Reportagen, Interviews und Erfahrungsberichte unter <https://alice.ash-berlin.eu>



Die Studierenden des Masters International Conflict Management diskutieren die ganz großen Fragen

Menschenrechte sind politisch umkämpft – weiterhin

Im englischsprachigen Master Intercultural Conflict Management (ICM) diskutieren internationale Studierende über transnationalen Menschenrechtsaktivismus und seine Grundlagen

Alke Jenss

„Ein Staat muss stärker darauf achten, dass die Menschen zu essen haben, als ein freies und geheimes Wahlrecht zu gewährleisten“. Eine Seite des Klassenraums steht für eine Nein-Antwort, eine Ecke als Ja. Viele Studierende stellen sich auf die Nein-Seite. Drei bleiben bei Ja. Carlos erklärt: „Das ist natürlich eine schwierige Frage, aber aus meiner Sicht ist das Recht auf Nahrung ganz zentral. Wer nichts zu essen hat, kann nicht für Freiheitsrechte kämpfen.“ Die Studierenden des Menschenrechtskurses im Master ICM stellen die ganz großen Fragen. Gerade das Problem, dass einige Rechte häufig anderen Rechtsbereichen untergeordnet werden, wird intensiv diskutiert.

Nicht so sehr die unübersichtliche Institutionenlandschaft des internationalen Menschenrechtssystems, die Entwicklung der internationalen Pakte, Konventionen und Vereinbarungen zum Thema Menschenrechte stehen in diesem Kurs im Vordergrund. Sie sind Eckdaten. Als wissenswerte Fakten stehen sie am Anfang des Semesters, damit alle von einem gemeinsamen Wissenslevel in die Diskussion über Menschenrechte starten. Lehre zum Thema Menschenrechte sollte nicht Phrasen reproduzieren, sondern tatsächlich zur Debatte anregen. Zu schlecht ist der Ruf des Internationalen Menschenrechtssystems geworden; die Studierenden erwarten angesichts der politischen Weltlage nicht, dass Menschenrechtsverbrechen aufgeklärt oder sanktioniert werden. Diese Desillusion über das Menschenrechtssystem bedeutet für die Lehre auch, weit grundsätzlicher einzusteigen und Rechte als etwas politisches, umkämpftes zu verstehen, nicht einfach als universal festgesetzte Normen. Ein politisches Verständnis der Menschenrechte bezieht sich auf die Verantwortung der Gesellschaft und deren demokratische Verfasstheit. Daraus ergeben sich praktische Konsequenzen für das eigene Berufsbild nach einem Studium des Masters Intercultural Conflict Management an der ASH Berlin. Inwieweit ist die rechtliche Sphäre in die-

sem Bereich von Bedeutung? Sie ist es etwa im Zusammenhang mit strategic litigation, strategisch geführten Gerichtsprozessen, die neben einem Urteil vor allem die Skandalisierung von Menschenrechtsverbrechen anstreben.

Eine weitere behandelte Frage ist, wo wir Menschenrechtsverletzungen lokalisieren. Diese geschehen nicht ausschließlich in Ländern, die von internationalen Organisationen wie Freedom House im Ranking zu Menschenrechten schlechter dastehen. Das bedeutet selbstverständlich, dass die Rechte von Geflüchteten in Europa im Seminar eine Rolle spielen.

Doch häufig werden Menschenrechtsverbrechen vor allem im sogenannten Süden wahrgenommen. Der Internationale Strafgerichtshof hat mehrheitlich Personen aus verschiedenen afrikanischen Ländern angeklagt. Diese Kolonialität des Menschenrechtssystems bedeutet für das Seminar, auch historisch die Autoren der Aufklärung dahingehend zu hinterfragen, inwiefern die damals ausgeweiteten Menschenrechte eben nicht für alle galten: Parallel expandierten Kolonialreiche über Menschen, denen die Fähigkeit rational zu denken und damit ihre grundlegenden Rechte abgesprochen wurden. Die im Herbst 2016 eröffnete Ausstellung über Deutschen Kolonialismus im Deutschen Historischen Museum, die alle am Seminar Teilnehmenden besuchten, ist nur ein Beispiel für die historische Praxis. Die Kontinuität solcher Denkweisen in die heutigen Menschenrechtsdiskurse hinein – und die vielfach geäußerte Kritik daran – zeigt das Seminar auf.

Diese grundlegenden Punkte verknüpft das Seminar stets mit konkreten Beispielen tatsächlich stattfindender Kämpfe um Rechte. ■

Alke Jenss

Dozent ICM, ASH Berlin/ Universität Bielefeld

Kinderrechte

Im Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ lernen die Studierenden, die Rechte von Kindern zu schützen und zu verteidigen

Marianne Schäfer, Corinna Schmude und Susanne Viernickel

„Jedes Kind hat ungeachtet seines Geschlechts, seiner Herkunft, Religion, Lebensweise, seines Alters und Entwicklungsstandes das Recht, in seiner Individualität ernst genommen und wertgeschätzt zu werden.“

In seinem Positionspapier zur Bedeutung frühkindlicher Menschenrechtsbildung betont das Deutsche Institut für Menschenrechte, dass Kinder- und Menschenrechte ein Bezugs- und Orientierungsrahmen sind, der in alltäglichen Fragen unterstützend und klärend wirken kann. „Kinder müssen von Anfang an als Personen, Rechtsträger_innen und Akteur_innen respektiert werden. Ihre Abhängigkeit von Erwachsenen und das Konzept der schrittweisen Entwicklung ihrer Fähigkeiten sollen nicht als Vorwand für autoritäre Praktiken dienen, die die Autonomie und die Selbstentfaltung des Kindes einschränken.“¹

Dies als Bezug und Orientierung nutzen zu können, setzt einen kompetenten Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit Kinderrechten voraus. Bei der aktuellen Überarbeitung unseres Studiengangskonzepts stellt dies einen der Aspekte dar, die wir noch expliziter im Studium verankern

wollen – wie z. B. im Modul „Diversität und Inklusion“: Die Studierenden setzen sich mit der grundlegenden Bedeutung der Menschenrechte und den gruppenbezogenen Menschenrechtsdeklarationen für (a) die diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Gestaltung von Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungssituationen auseinander sowie (b) für die Reflexion eigenen Denkens und Handelns im pädagogischen Alltag bezogen auf Kinder, ihre Familien und andere Akteur_innen.

Der Studiengang qualifiziert für die Arbeit mit Kindern von 0–12 Jahren. Mit der Anerkennung der Berufsbezeichnung Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge etablierte sich ein neues Berufsfeld, das „auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet [ist].“² Betont wird die Verantwortung, gesellschaftliche Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie kritisch zu reflektieren und an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern mitzuwirken. Das heißt im Besonderen, die Rechte von Kindern zu schützen und zu verteidigen und allen Gefährdungen des Kindeswohls sowie allen Formen der Diskriminierung und Benachteiligung entgegenzuwirken (ebd.).

Das Recht eines jeden Kindes auf Bildung und Würde ist fest in unserem Erziehungs- und Bildungsverständnis verankert und handlungsleitend für die Konzeptionierung und Umsetzung der Lehre, wie dies im Folgenden ein Auszug aus dem Modulhandbuch verdeutlicht:

„Jeder Mensch (Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Art. 24 der Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung), jedes Kind (Art. 28 der Übereinkommen über die Rechte des Kindes) hat ein Recht auf Bildung, die darauf gerichtet sein muss, das Kind in der Entwicklung seiner kognitiven, körperlichen, sozialen und emotionalen Möglichkeiten und Begabungen so zu unterstützen, dass es sich als Persönlichkeit entfalten, seine Fähigkeiten kreativ einsetzen und sich zunehmend selbst organisiert in der pluralisierten Welt orientieren kann.

„Alle Menschen weltweit sollen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten. Jeder muss in die Lage versetzt werden, seine Potenziale entfalten zu können. Dieser Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder besonderen Lernbedürfnissen eines Menschen. Bereits die Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994 hält das Ziel fest, Bildungssysteme inklusiv zu gestalten. Ende 2008 haben die Teilnehmer der UNESCO-Weltbildungsministerkonferenz diese Notwendigkeit erneut bestätigt. In der Abschlusserklärung fordern sie, inklusive Bildungssysteme zu verwirklichen, in denen Vielfalt als Ressource genutzt wird“ (Deutsche UNESCO-Kommission 2014, 4).

Diesem völkerrechtlich verbrieften Recht auf lebenslange und inklusive Bildung fühlt sich der Studiengang verpflichtet.

Jedes Kind hat ungeachtet seines Geschlechts, seiner Herkunft, Religion, Lebensweise, seines Alters und Entwicklungsstandes das Recht, in seiner Individualität ernst genommen und wertgeschätzt zu werden. Es hat – im Anschluss an die UN-Kinderrechtskonvention – ein Recht auf Selbstbestimmung und freie Meinungsäußerung sowie auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Gesundheit und Wohlbefinden. Individuelle und kulturelle Unterschiede der Kinder stellen dabei eine Chance dar, von- und miteinander zu lernen und einen Grundstein für ein friedliches Miteinander [...] zu legen. Die Berücksichtigung der Verschiedenheit von Kindern gewährleistet



© Robert Bosch Stiftung

Studierende des Studiengangs Erziehung und Bildung im Kindesalter in der Lernwerkstatt der ASH Berlin, ein Raum für selbstständiges und lebendiges Entdecken und Ausprobieren

nicht nur Chancengleichheit, sondern stellt auch ein Bildungspotenzial dar. Kinder mit Benachteiligungen oder Beeinträchtigung bedürfen einer besonderen (Be-)Achtung, Zuwendung und Unterstützung zur Förderung ihrer Entwicklungsprozesse.

Ausgehend davon, dass Individuen sich nicht nur in gesellschaftliche Gegebenheiten einfügen sollen, sondern befähigt werden müssen, diese zu gestalten und zu verändern, erhält die Lebensphase der Kindheit eine eigenständige Bedeutung: Alle Kinder haben ein Recht darauf, im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext mit ihren Bedürfnissen und Entwicklungserfordernissen in besonderer Weise geachtet zu werden und sich an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen.⁴³

War der 2004 eingerichtete Studiengang in den ersten Jahren sehr auf die Arbeit in Kindertageseinrichtungen fokussiert, erobern sich die Kindheitspädagog_innen nun mehr und mehr auch andere Arbeitsfelder, wie das nachfolgende Beispiel zeigt:

Ein Praktikum im Projekt „kindgeRECHT“

Marianne Schäfer

Unabhängig davon, ob die UN-Kinderrechtskonvention nun explizit benannt wird, spielen die Kinderrechte in unserem Studiengang immer wieder eine Rolle, wenn es zum Beispiel um das Bild vom Kind geht, das in nahezu jedem Modul thematisiert wird oder um die Umsetzung und Wahrung der Rechte von Kindern im pädagogischen Alltag. Dabei hat die (gelebte) Partizipation einen großen Stellenwert.

Die Kinderrechte und der Kinderschutz stellen in meinen Augen eine Art Querschnittsthema dar, das in den einzelnen Modulen unterschiedlich intensiv thematisiert wird.

Bei der Wahl einer möglichen Stelle für mein erstes Praktikum entschied ich mich für die Deutsche Liga für das Kind. Die Liga ist ein disziplinäres Netzwerk aus zahlreichen Verbänden und Organisationen, das sich auf die ersten sechs Lebensjahre konzentriert. Ihr Leitspruch lautet: Kinder haben eine Lobby. Die Tätigkeiten konzentrieren sich vor allem auf die politische Ebene, die Stärkung der pädagogischen Fachkräfte und die Unterstützung der Eltern.

Innerhalb des Praktikums bot sich mir die Möglichkeit in dem Projekt „kindgeRECHT“, welches zusammen mit Save the Children, der größten unabhängigen Kinderrechtsorganisation weltweit, umgesetzt wurde, mitzuarbeiten. Das Projekt verfolgt das Ziel, die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und die Zusammenarbeit mit den Familien konsequent auf der Grundlage der Kinderrechte als verbindlichem Wertekanon zu gestalten. In einem ersten Projektschritt wurden bundesweit vorliegende Standards, rechtliche Normierungen, Programme etc. der Qualitätsentwicklung analysiert (Marktumfeldanalyse) und vorhandene Bedarfe und mögliche notwendige Weiterentwicklungen in diesem Feld identifiziert (Bedarfsanalyse). Kinder haben ein Recht auf gute und gerechte Lebensbedingungen, kinderfreundliche Institutionen und Lebensräume. Im Rahmen meines Praktikums konnte ich erfahren, wie sich angehende Kindheitspädagog_innen für die Bedeutung der Kinderrechte und einer kinderrechtsbasierten Erziehung und Bildung unter anderem öffentlichkeitswirksam einsetzen können. Im Rahmen der Kindertagesbetreuung ist dafür eine Erziehung- und Bildungspartnerschaft unabdingbar. Wenn Eltern und pädagogische Fachkräfte an einem Strang ziehen und auf eine vertrauensvolle Basis zurückgreifen können, ermöglicht dies eine gute Zusammenarbeit und ermöglicht einen gemeinsamen Fokus auf die Rechte der Kinder und eine kinderrechtsbasierte Erziehung und Bildung.

Marianne Schäfer

Prof. Dr. Corinna Schmude, schmude@ash-berlin.eu

Prof. Dr. Susanne Viernickel

¹ www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/Information_2_Menschenrechte_von_Anfang_an.pdf

² www.ash-berlin.eu/fileadmin/user_upload/pdfs/Studienangebot/Bachelor/EBK/Berufsprofil_Kindheitsp%C3%A4dagogik_01.06.2015.pdf

³ www.ash-berlin.eu/fileadmin/user_upload/pdfs/Studienangebot/Bachelor/EBK/Modulhandbuch_EBK_BI.pdf

Kinderrechte und Kinderschutz

Statements von Lehrenden aus dem weiterbildenden Masterstudiengang

„Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“

Einleitung

Prof. Dr. Regina Rätz

Kinderrechte und Kinderschutz erscheinen im wissenschaftlichen, rechtlichen, fachlichen und öffentlichen Diskurs Deutschlands häufig wie zwei Schuhe, die nicht so recht zusammen passen. Wieso eigentlich? Beinhaltet die internationalen Kinderrechte nicht neben protection, also dem Schutz der Kinder, auch participation (Beteiligung) und education (Bildung) als drei miteinander verbundene zentrale Aspekte? Ja, dem ist so! Das Problem in diesem Land besteht in einer häufigen Gegenüberstellung von Autonomie und Schutz von Kindern. Als ob beides nichts miteinander zu tun hätte! Anders gesagt: Es besteht eine lange Tradition in Deutschland, dass Kinder, die auf Hilfe durch andere angewiesen sind, eher als passive Empfänger dieser Unterstützungsleistungen wahrgenommen werden. Nicht als Akteur_innen mit eigenen Rechten. Hinzu kommt, dass der Kinderschutz in Deutschland sich überwiegend an kindlichen Grundbedürfnissen orientiert, welche den Kindern von Erwachsenen zugeschrieben werden. Kinderschutz als Gewährleistung der Rechte von Kindern

zu verstehen, kommt im Diskurs eher selten vor. Diesen skizzierten Grundwiderspruch zwischen Kinderrechten und Kinderschutz haben wir zum Anlass genommen, einige Kurzstatements von Lehrenden aus dem weiterbildenden Masterstudiengang „Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ zu sammeln. In jedem Kurzstatement wird ein Widerspruch benannt und es werden in einigen der Texte Anforderungen an das professionelle Handeln von Fachkräften im Kinderschutz formuliert. Die Autor_innen verorten sich alle im Kontext demokratischer Kinderschutzarbeit. Sie favorisieren einen mehrseitigen dialogischen Zugang zwischen Fachkräften unterschiedlicher Professionen sowie zu Kindern und deren Familien unter Wahrung der jeweiligen Rechte der Beteiligten. Dieser Zugang ist voraussetzungsreich, anspruchsvoll und nicht trivial. Er unterscheidet sich jedoch diametral von einseitigen Interventionen und kausalen Kontrollansätzen im Kinderschutz. Er ermöglicht nachhaltiges Lernen aller Beteiligten und damit tragfähige Verbesserungen der Lebenssituationen der Kinder. Dies vor allem durch Beteiligung der betroffenen Familien!

Die Perspektive von Kindern bei Entscheidungsprozessen im Kinderschutz (berücksichtigen)

Prof. Dr. Timo Ackermann

Das Wohl des Kindes zu schützen, verlangt von Erwachsenen bisweilen in ihr Recht auf Selbstbestimmung einzugreifen. Wenn ein Kind auf die Straße läuft, werden wir es stoppen, ohne es vorher zu fragen. Diese Perspektive öffnet gleichwohl Tür und Tor für die Fremdbestimmung von Kindern – und für das Handeln gegen ihren Willen im Namen des Kinderschutzes. Mir scheint es daher elementar, eine Perspektive der nachträglichen Legitimation einzunehmen, so wie es Liebel (2013) vorschlägt: Lässt sich die Intervention, die Entscheidung, die zu ihr führte retrospektiv dem Kind verständlich machen? Nur dann darf die Intervention erfolgen. Professionelle Entscheidungen in Fällen von Kindeswohlgefährdung zu treffen, ist nicht zuletzt daher so herausfordernd, weil zentrale Rechte der Adressat_innen verhandelt werden: Das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder, das Recht junger Menschen auf körperliche Unversehrtheit, Wachstum, Sicherheit und Förderung. Sozialarbeiter_innen müssen gut abwägen, ob



© Dron - forolia.com

Interventionen notwendig – und wie diese zu gestalten sind (Ackermann 2017). Leider fokussieren Sozialarbeiter_innen in Entscheidungsprozessen zu oft ausschließlich die Perspektive von Erwachsenen, Fachkräften und Eltern (Wolff u. a. 2013, Bühler-Niederberger u. a. 2014, Ackermann/Robin 2015, Ackermann 2017). Hier besteht Handlungsbedarf: Es gilt, Kinder nicht nur in den Blick zu nehmen, sondern vor allem ihre Stimmen hörbar – und in Entscheidungsprozessen wirksam zu machen. Andernfalls gefährden Fachkräfte selbst das Recht von Kindern auf Selbstbestimmung.

Beteiligung in kritischen Situationen

Hans-Ullrich Krause

Es ist der Kinderschutzprofession insbesondere in den letzten Jahren gelungen, deutliche Zugewinne im Hinblick auf Wissen und Methodenentwicklung zu erzielen. Schwierig ist es offensichtlich, die Breite dieser Erkenntnisse und die entsprechenden professionellen Haltungen in kritischen Situationen beizubehalten und bewusst zu nutzen. Das ist im Hinblick auf Beteiligung der Fall. Allgemein bekannt ist, dass es gerade in Krisensituationen notwendig ist, Eltern, wie auch Kinder über das, was geschieht, zu informieren. Auch in rechtlicher Hinsicht. Es ist wichtig, mit den Eltern gerade in Kinderschutzsituationen im Kontakt zu bleiben und auch die Verbindung zwischen ihnen und den Kindern aufrechtzuerhalten. Dies gerade dann, wenn das Wohl ihrer Kinder gefährdet ist und diese deshalb in Obhut genommen werden. (Ausnahmen sind nur dann gegeben, wenn Kinder vor einer bisher erlebten Bedrohung und Gewalt dadurch nicht geschützt werden können.) Entscheidend ist für

alle Beteiligten, Kinder und Eltern, von Anbeginn einer Hilfe konsequent einbezogen zu werden. An dem gesamten Geschehen gilt es, die Betroffenen zu beteiligen. Im Gespräch zu sein und zu bleiben, Interesse aneinander deutlich zu machen, eine dialogische und wertschätzende Haltung zu vertreten und Verantwortung zu übernehmen, all das sind die Voraussetzungen dafür, dass Hilfen gelingen können.

Ein Bestandsschutz der sakralen Gesetzgebung

Dr. Jens Beiderwieden

Kinderschutz und Kinderrechte sind im beginnenden 21. Jahrhundert so aktuell wie in der frühgeschichtlichen Periode des aufkommenden Patriarchats. Der uralte Brauch der Beschneidung, Symbol des einstigen Kinderopfers, erhält, sobald seine Legitimation in der modernen Gesellschaft infrage steht, umgehenden Bestandsschutz: Der Deutsche Bundestag verabschiedete zu diesem Zweck im Dezember 2012 eine Novellierung des § 1631d BGB, in krassem Widerspruch zu Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention und entgegen der Meinung von 70 Prozent befragter Bürger_innen – die Abdankung der säkularen vor der sakralen (jüdischen, muslimischen) Gesetzgebung.

Kinderschutzarbeit in der Demokratie ist Arbeit am Konflikt

Kira Gedik

In der professionellen Kinderschutzarbeit ergibt sich mit Blick auf soziale Menschenrechte in der Demokratie ein nicht aufzulösendes, konfliktreiches Spannungsverhältnis zwischen den Rechten und Pflichten, den Interessen, Wünschen und Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen

wie von ihren Sorgeberechtigten und den an Kinderschutzprozessen beteiligten Fachkräften. Die mehrseitige und komplexe Arbeit am Konflikt ist demnach zentrale Herausforderung und Chance professioneller sozialpädagogischer Kinderschutzpraxis. Dabei muss mit Widerspruch und Widerstand der Akteur_innen gerechnet und umgegangen werden, die chancenreich als Erscheinung und Quelle des Konflikts für eine solidarische und fachlich selbstbewusste Untersuchung und Klärung tieferliegender Problem- und Notlagen im Dialog genutzt und so gesehen, als Qualitätsmerkmal demokratischer Hilfe- und Kinderschutzprozessgestaltung verstanden werden können.

Fazit: Kinderschutz als Grenzobjekt

Prof. Dr. Regina Rätz

Es gibt inzwischen mehrere Autor_innen, die den Kinderschutz als Grenzobjekt bezeichnen. Dies mit der Begründung, dass mehrere familiale Akteur_innen – nicht zuletzt Kinder und Jugendliche selbst – sowie Professionen jeweils mit Aufgaben des Kinderschutzes befasst sind, den Gegenstand aus ihrer jeweiligen Perspektive definieren und mit den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln bearbeiten (vgl. Klatetzki 2012). Grenzobjekt aber auch, da Kindeswohl und Kinderschutz in den verschiedenen Sozialen Welten sehr unterschiedliche Bedeutungen haben und jeweils fallspezifisch übersetzt werden müssen (Scheiwe 2012). Die Perspektive der vom Kinderschutz betroffenen Kinder, kommt an diesen Grenzen bisher zu wenig vor. Ihnen eine Stimme zu geben sowie ihre Mitsprache und Beteiligung zu gewährleisten, wäre ein wirksamer Beitrag zur Realisierung von Kinderrechten im Kinderschutz! ■

Literatur

- Ackermann, Timo (2017, i. E.): Über das Kindeswohl entscheiden. Zur Fallarbeit im Jugendamt. Bielefeld: transcript.
- Ackermann, Timo; Pierrine Robin (2015): Children in Child Protection Processes. Eßer, Florian/Baader, Meike/Betz, Tanja/Hungerland, Beatrice (Hg.): Reconceptualising Agency and Childhood. New perspectives in Childhood Studies. Routledge, pp. 243–255.
- Bühler-Niederberger, Doris; Alberth, Lars; Eisentraut, Steffen (Hg.) (2014): Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? Weinheim: Beltz Juventa.
- Klatetzki, Thomas (2012): Die Fallgeschichte als Grenzobjekt. In: Reinhard Hörster, Stefan Königter und Burkhard Müller (Hg.): Grenzobjekte. Jenseits der Differenz-Entwicklungsformen in der Sozialwelt. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Liebel, Manfred (2013): Kinder und Gerechtigkeit. Über Kinderrechte neu nachdenken. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Scheiwe, Kirsten (2012): Das Kindeswohl als Grenzobjekt. Die wechselhafte Karriere eines unbestimmten Rechtsbegriffs. In: Reinhard Hörster, Stefan Königter und Burkhard Müller (Hg.): Grenzobjekte. Jenseits der Differenz-Entwicklungsformen in der Sozialwelt. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 209–231.
- Wolff, Reinhart; Flick, U.; Ackermann, Timo; Biesel, Kay; Brandhorst, Felix; Heinitz, Stefan; Robin, Pierrine (2013): Kinder im Kinderschutz. Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess. Eine explorative Studie. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2).



Ein zu geringer Personalschlüssel in Krankenhäusern, Altenheimen oder im ambulanten Pflegebereich führt dazu, dass die Zeit nicht für erklärende und anteilnehmende Gespräche, mitfühlende Gesten und angemessene Unterstützungen beim Essen und Trinken reicht

Menschenwürde und Menschenrechte

Die Würde des Menschen ist unantastbar (Grundgesetz, Artikel 1). Ist sie das?

Gudrun Piechotta-Henze

Zu Beginn des Gesundheits- und Pflegemanagement-Studienganges an der Alice Salomon Hochschule Berlin sind die Studierenden, die allesamt eine Pflegeausbildung absolviert haben, verpflichtet, das Modul „Berufsbezogene Reflexion“ zu belegen. Hierfür müssen sie unter anderem ein Portfolio verfassen, das die Beschreibung der positiven und negativen Erfahrungen in ihrem Ausbildungs- und Berufsalltag verlangt.

Die Negativerfahrungen sind oftmals alarmierend, stehen sie doch im krassen Gegensatz zum Grundgesetz. Semester für Semester beschreiben die ausgebildeten Gesundheits- und Krankenpfleger_innen, Altenpfleger_innen, Heilerziehungspfleger_innen, dass sie erleben mussten, wie Menschen unsen-

sibel bis würdelos aus ihren Betten gerissen, entkleidet und geduscht worden sind, wie über Menschen mit Demenz gespottet worden ist. Immer wieder wird beschrieben, wie ein zu geringer Personalschlüssel in Krankenhäusern, Altenheimen oder im ambulanten Pflegebereich dazu führt, dass die Zeit nicht für erklärende und anteilnehmende Gespräche, mitfühlende Gesten und angemessene Unterstützungen beim Essen und Trinken reicht. Wiederkehrend wird von hohen Belastungen bei der Pflege schwerstkranker und sterbender Menschen und im Umgang mit deren Angehörigen berichtet. Vielfach wird über die knappen Personal- und Zeitressourcen geklagt, die keine professionelle Begleitung der Menschen am Lebensende zulassen, aber auch Wissensdefizite und die räumlichen Bedingungen, vor allem der Mangel an

Einzel- und Palliativzimmern, verhindern eine Sorge- und Palliativkultur.

Gleichwohl wird auch Gegenteiliges berichtet, etwa die Berücksichtigung palliativer Pflege in den neuen Ausbildungscurricula oder die vermehrte Berücksichtigung der Charta für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in der Pflegepraxis (vgl. BMFSFJ/BMG 2009; Dielmann 2013; Oelke 2010). Insgesamt scheinen die positiven Erlebnisse allerdings eher an personengebundene Arbeits- und Verhaltensweisen geknüpft zu sein. So berichten die Studierenden häufig von einzelnen Vorgesetzten, Mitarbeiter_innen, Mentor_innen, die ihnen ein Vorbild waren, weil sie die Würde und die Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen – soweit die Umstände und pflegerischen, körperintensiven Tätigkeiten dies erlaubt haben – achteten.

Nehmen wir uns an dieser Stelle einmal die Zeit für die Betrachtung einer Haben-Seite von Gesetzen und Kodizes, die grundsätzliche Aufgaben im Gesundheitswesen und deren Ausführung definieren und die Orientierung und Norm für den Pflege-sektor sein sollten.

Wir haben seit 1948 die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**. Hierin wird für jede einzelne Person unter anderem festgehalten:

- dass diese über Würde und Rechte verfügt (Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.)
- dass ihr Privatleben nicht willkürlich verletzt werden darf (Artikel 12: Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.)
- dass ihr gesundheitliches und soziales Wohlergehen zu gewährleisten ist (Artikel 25, Absatz 1: Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.)
(www.amnesty.de/die-allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte)

Wir haben seit 1949 in der Bundesrepublik Deutschland das **Grundgesetz** mit dem oben genannten Artikel 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Wir haben seit 1961 die **Europäische Sozialcharta**, die in Artikel 23 das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz festschreibt (Aichele/Schneider 2006; www.sadaba.de/GSET_ESC.html).

Im Pflegebereich haben wir seit 1953 den **Ethik-Kodex** des International Council of Nurses (ICN), der in der Präambel festhält: ... Untrennbar von Pflege ist die Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Leben, auf Würde und auf respektvolle

Behandlung. (www.dbfk.de/download/ICN-Ethikkodex-DBfK.pdf)

Seit 2006 haben wir in Deutschland die **Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen**, die in acht Artikeln die grundlegenden Rechte der Menschen definiert, die sich in einer vulnerablen Lebenssituation befinden, da sie der Unterstützung und Begleitung pflegender Personen bedürfen:

- **Artikel 1:** Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.
- **Artikel 2:** Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.
- **Artikel 3:** Privatheit
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.
- **Artikel 4:** Pflege, Betreuung und Behandlung
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.
- **Artikel 5:** Information, Beratung und Aufklärung
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung.
- **Artikel 6:** Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- **Artikel 7:** Religion, Kultur und Weltanschauung
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

- **Artikel 8:** Palliative Begleitung, Sterben und Tod
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.
(BMFSFJ/BMG 2009)

Seit 2010 haben wir die **Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen**, die mittels fünf Leitsätzen ein würdevolles Lebensende zu realisieren versucht:

1. Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation
Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. ...
2. Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen
Jeder schwerstkranker und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. ...
3. Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung
Jeder schwerstkranker und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. ...
4. Entwicklungsperspektiven und Forschung
Jeder schwerstkranker und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. ...
5. Die europäische und internationale Dimension
Jeder schwerstkranker und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, dass etablierte und anerkannte internationale Empfehlungen und Standards zur Palliativversorgung zu seinem Wohl angemessen berücksichtigt werden. ...
(www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/tl_files/dokumente/Charta-08-09-2010.pdf)

Diese juristisch-ethische Haben-Seite könnte fortgeführt oder auch anders geführt werden, etwa anhand der Veränderungen, die mit den jeweils neuen Ausbildungsgesetzen und -curricula für (Gesundheits- und) Krankenpflege, (Gesundheits- und) Kinderkrankenpflege, Altenpflege einhergegangen sind oder anhand der potenziellen Auswirkungen, die mit den aktuellen Modellversuchen (integrative oder generalistische Pflegeausbildung) oder den pflegespezifischen Studiengängen absehbar sind. Die vielfältigen Diskussionen, Bemühungen und Veränderungen rund um die Betreuung von Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf sind wichtig und sicherlich – im Sinne der Wahrung von Menschenwürde und Menschenrechten – auch mit zielführend. Doch können wir es dabei belassen? Nein! Essenziell ist, dass im gesamten Ge-

sundheitsbereich die Gesetze, Kodizes und Chartas als stetige Grundlage aller ökonomischen, strukturellen und organisatorischen, bildungsspezifischen Planungen und Entscheidungen betrachtet und geachtet werden. Alle Pflegebereiche sind gehalten, hierfür Verantwortung zu übernehmen und immer wieder die Rechte für ein würdevolles Miteinander zu diskutieren und einzufordern. In einer lebenslangen Gesellschaft, in der immer mehr Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf leben werden, müssen dafür finanzielle und personelle Ressourcen so umverteilt und bereitgestellt werden, dass jeder Mensch in Würde krank sein, pflegebedürftig sein, altern und sterben darf.

Die verschiedenen Pflegeberufe zusammengefasst, sind die zahlenmäßig größte Berufsgruppe im Gesundheitsbereich und somit könnte sie öffentlich-

keitswirksam und effektiv die eingangs beispielhaft aufgeführten negativen, menschenunwürdigen Vorgänge thematisieren und auf den verschiedensten Ebenen nach Lösungen suchen.

Das muss die Einzelne/der Einzelne ein Stück weit in ihrem/seinem Tätigkeits- und Ausbildungsbereich leisten, vor allem aber ist hierfür ein höherer Organisationsgrad der Berufsgruppe(n) dringend geboten, ob in Form von Pflegekammern, Berufsverbänden und/oder Gewerkschaften sei dahingestellt. Unverzichtbar sind ein *gemeinsamer* politischer Wille sowie *eine* berufspolitische Stimme, die in der Gesellschaft gehört wird.

Prof. Dr. Gudrun Piechotta-Henze

Professorin für Pflegewissenschaft

piechotta@ash-berlin.eu

Literatur:

- Aichele, V./Schneider, J. (2006): Soziale Menschenrechte älterer Personen in der Pflege, Berlin, 2. überarb. Auflage (Deutsches Institut für Menschenrechte) BMFSFJ/BMG (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium für Gesundheit) (Hrsg.) (2009): Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, Berlin
http://charta-zur-betreuung-sterbender.de/tl_files/dokumente/Charta-08-09-2010.pdf (Datum: 20.01.2012)
Dielmann, G. (2013): Krankenpflegegesetz und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege. Text und Kommentar für die Praxis, 3. erw. u. akt. Aufl., Frankfurt/M.
Oelke, U. (Hg.) (2010): In guten Händen. Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Band 2, Berlin (<http://www.amnesty.de/die-allgemeine-erklarung-der-menschenrechte>) (Datum: 05.11.2013)
http://www.amnesty-gesundheit.de/mug.henze_piechotta.pflege.pdf (Datum: 05.11.2013)
http://charta-zur-betreuung-sterbender.de/tl_files/dokumente/Charta-08-09-2010.pdf (Datum: 05.11.2013)
<http://www.dbfk.de/download/ICN-Ethikkodex-DBfK.pdf> (Datum: 05.11.2013)
www.pflege-charta.de (Datum 05.11.2013)

Hinweis: Dieser Artikel erschien zuerst in „Editorial“ in „Pflege. Die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe, 2014, Heft 1, 27. Jg.: 3–5“ und durfte mit freundlicher Genehmigung des Huber/Hogrefe Verlages im *alice* magazin gedruckt werden.

Anzeige

International Office

Werde Betreuer_in für Internationale Studierende an der ASHBerlin

...und komme in Kontakt mit Studierenden aus Belgien, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Mexiko, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Spanien, der Türkei und Ungarn!

Interesse geweckt? Dann melde dich doch im International Office!

Weitere Infos unter:

www.ash-berlin.eu/buddy-programm

Kontakt:

International Office, Raum 345
buddy@ash-berlin.eu

Sprachkenntnisse vertiefen

Ansprechpartner_in sein und unterstützen

Infos zu Partnerhochschulen aus erster Hand

ASH Berlin

Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Menschenrechte für behinderte Menschen – Entwicklungen und aktuelle Lage

Swantje Köbsell

Eigentlich sollte man meinen, dass die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 für ALLE, und damit auch behinderte Menschen Gültigkeit haben sollte. Tatsächlich jedoch waren behinderte Menschen im Rahmen der UN bis ca. 1970 als Bürger_innen unsichtbar und lediglich Objekte der Medizin und Fürsorge. Damit war Behinderung kein Thema für die Menschenrechtskommission, sondern für die Sozialkommission der Vereinten Nationen sowie die Weltgesundheitsorganisation. In den 1970ern begann sich das Denken langsam zu verändern und es wurden erste, sogenannte weiche – weil rechtlich nicht bindende – Völkerrechtsdokumente verabschiedet, mit denen langsam die Anerkennung der Menschenrechte behinderter Menschen begann. Stärker in den Fokus genommen werden die Menschenrechte behinderter Menschen erst ab den 1980er-Jahren: 1981 wurde zum „UNO Jahr der Behinderten“ ausgerufen, dem eine „UN-Dekade der Behinderten“ (1983–1992) folgte. Zum Ende dieser Dekade, in der es bereits einige erfolglose Vorstöße für eine eigene Menschenrechtskonvention gegeben hatte, wurde ein Bericht über die menschenrechtliche Lage behinderter Menschen in Auftrag gegeben. Der Bericht verdeutlichte, dass Menschenrechtsverletzungen an behinderten Menschen in allen Mitgliedstaaten der UN vorgefunden wurden. Ebenfalls 1993 erfolgte die Verabschiedung der „Rahmenbestimmungen für die Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte“ – auch diese waren „weiches“ Völkerrecht und somit nicht rechtsverbindlich, trugen jedoch zur Veränderung des behindertenpolitischen Diskurses vieler Länder bei. 2000 wurde eine Studie zur menschenrechtli-

chen Situation behinderter Menschen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse 2002 vorlagen und, wie der Bericht von 1993, weltweit massive Menschenrechtsverletzungen an behinderten Menschen feststellte und verdeutlichte, dass eine Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen dringend benötigt wurde. Parallel zur Erstellung dieser Studie wurde 2001 auf Initiative Mexikos ein sogenannter Ad-hoc-Ausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es war, eine Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen zu erarbeiten.

An der Erstellung dieser Konvention waren sehr viele Mitgliedstaaten, aber auch viele NGOs beteiligt. Letztere sorgten auch dafür, dass die zunächst nicht berücksichtigten besonderen Benachteiligungen behinderter Mädchen* und Frauen*, die damit in der Konvention unsichtbar geblieben wären, mittels des sogenannten „twin-track-approach“ in der Konvention sichtbar wurden: Mit Artikel 6 – „Frauen* mit Behinderungen“ wurde explizit die intersektionale Diskriminierung behinderter Frauen* benannt. Darüber hinaus gibt es Verweise auf geschlechtsbezogene Aspekte in anderen Artikeln.

Durch die Konvention ist Behinderung jetzt weltweit kein medizinisches oder sozialrechtliches „Problem“ mehr, sondern eine Menschenrechtsangelegenheit geworden. Dieser Paradigmenwechsel spiegelt sich auch in dem zugrunde liegenden Behinderungsbegriff, der das in den Behindertenbewegungen entwickelte soziale Modell aufgreift: (als behindert gelten) „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen,



Weiterführende Literatur:

Theresia Degener, Elke Diehl (Hg.) (2015):

Handbuch Behindertenrechtskonvention.

Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Art. 1 Abs. 2). Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) werden keine neuen oder gar „spezielle“ Menschenrechte für behinderte Menschen eingeführt, sondern die bestehenden Menschenrechte anhand der von zahlreichen Menschenrechtsverletzungen geprägten Lebenswirklichkeit behinderter Menschen „ausbuchstabiert“ und die inzwischen 172 Unterzeichnerstaaten verpflichtet, diese in geltendes Recht umzusetzen. Die UN-BRK wurde am 13. Dezember 2006 von der UN-Generalversammlung verabschiedet. In Deutschland ist sie seit 26. März 2009 in Kraft. Dass auch Deutschland davon noch weit entfernt ist, hat die Staatenprüfung 2015 mehr als deutlich gezeigt – allerdings ist die UN-BRK für Organisationen und Akteur_innen im Themenfeld Behinderung ein gutes Instrument, immer wieder auf Missstände hinzuweisen und deren Abschaffung einzufordern. ■

Prof. Dr. Swantje Köbsell

Professorin für Disability Studies
koesbell@ash-berlin.eu

Gesundheit für alle?

Asylbewerber_innen, Geflüchtete und illegalisierte Menschen haben in Deutschland nur einen sehr eingeschränkten Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung und zu Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention

Ina Schmidt

Das Menschenrecht auf Gesundheit ist in mehreren internationalen Verträgen und Übereinkommen geregelt, darunter der völkerrechtlich bindende UN-Sozialpakt und die seit 2009 für alle EU-Mitgliedstaaten rechtsverbindliche Grundrechtecharta der Europäischen Union. Trotzdem haben in Deutschland mehrere hunderttausend Asylbewerber_innen, Geflüchtete und illegalisierte Menschen nur einen sehr eingeschränkten Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung und zu Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention.

sen und Falschbehandlungen, die oft eine Verschlimmerung des Zustandes und lange Krankheitsverläufe zur Folge haben. Grund dafür sind nicht nur sprachliche und kulturelle Barrieren, sondern auch mangelnde transkulturelle Kompetenz bei Fachkräften des Gesundheits- und Sozialsystems.

Diskriminierende Gesetzeslage

Dass in Deutschland rechtliche, strukturelle und politische Gegebenheiten für Geflüchtete durchaus als krankmachend bezeichnet werden können, zeigt sich am

Dieser desolaten Situation muss ganz klar ein gesellschaftliches Plädoyer gegen die diskriminierende Gesetzeslage und für gleiche Rechte für alle in Deutschland lebenden Menschen entgegengesetzt werden. Doch was können wir als zukünftig praktizierende Sozialarbeiter_innen konkret und in der alltäglichen Praxis tun?

Obwohl wir auf die rechtlichen, strukturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten nur bedingt Einfluss nehmen können ist es möglich, die individuellen Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und gesundheitsförderlich zu gestalten.

Dies lässt sich am besten an der Sozialen Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete veranschaulichen: Ihre Aufgabe ist einerseits die Erkennung der Bedarfe und Ressourcen der Bewohner_innen, andererseits die Vermittlung an bestehende Angebote der Gesundheitsförderung in der Umgebung sowie deren Koordination. Sozialarbeiter_innen in Gemeinschaftsunterkünften fungieren als Multiplikator_innen im Lebensumfeld der Geflüchteten.

Zur Gesundheitsförderung bei Geflüchteten gibt es aktuell einige Materialien und Empfehlungen, die der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit auf seiner Website zur Verfügung stellt. Zudem hat sich am 15. März 2017 eine Satellitentagung zum Kongress Armut und Gesundheit in Berlin mit dem Thema beschäftigt.

Die Aufgaben, die uns im Beruf erwarten sind schwierig und oft frustrierend. Doch jede und jeder von uns kann die Welt ein Stück weit menschlicher und gerechter machen. ■

Ina Schmidt

Studentin der Sozialen Arbeit



In Deutschland haben mehrere hunderttausend Asylbewerber_innen, Geflüchtete und illegalisierte Menschen nur einen sehr eingeschränkten Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung und zu Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention

Dabei sind es gerade diese Menschen, die durch erlebte Menschenrechtsverletzungen vor, während und nach der Flucht gesundheitlichen Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind. Denn eine prekäre materielle Lage, aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, erlebter Rassismus oder das eingeeengte und segregierte Leben in Gemeinschaftsunterkünften stellen nach der Ankunft in Deutschland psychosomatische Stressfaktoren dar.

Zusätzlich führen Verständigungsprobleme bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zu Fehldiagno-

se und Falschbehandlungen, die oft eine Verschlimmerung des Zustandes und lange Krankheitsverläufe zur Folge haben. Grund dafür sind nicht nur sprachliche und kulturelle Barrieren, sondern auch mangelnde transkulturelle Kompetenz bei Fachkräften des Gesundheits- und Sozialsystems. Das Asylbewerberleistungsgesetz gewährleistet nur in akuten Notfällen eine gesundheitliche Versorgung. Illegalisierte nehmen Gesundheitsleistungen aus Furcht vor Aufdeckung und Abschiebung gar nicht oder erst bei lebensbedrohlichem Zustand in Anspruch. Und nicht wenige Menschen befinden sich in der aussichtslosen und paradoxen Situation, dass ihr Aufenthaltsstatus auf einer schweren Erkrankung basiert und eine Gesundung zur Abschiebung führen würde.

Menschenrechte als Thema in der Weiterbildung

Karin Schwarz

Im neuen Jahresprogramm 2017 des Zentrums für Weiterbildung der Alice Salomon Hochschule Berlin hat die Thematik rund um die Menschenrechte einen breiten Platz gefunden. Wir verstehen dies als Weiterentwicklung aus den Inhalten der letzten zwei Jahre rund um das Thema Migration, Flucht und Asyl.

Was ist uns wichtig in Bezug auf dieses Weiterbildungsthema?

- Förderung gesellschaftlicher Vielfalt
- Reflektion persönlicher Einstellungen und Werte
- Vermittlung von praxisorientierten Ansätzen
- Klare Positionierung gegen Rassismus und Sexismus

Wir hoffen, dass uns die Auswahl der Seminarthemen gelungen ist.

Eine kleine Auswahl möchten wir hier kurz vorstellen.

Gebühren und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ausschreibungen im Internet auf den Seiten der Weiterbildung unter: www.ash-berlin.eu/weiterbildung

Anmeldungen per E-Mail an

schwarz@ash-berlin.eu oder über www.ash-berlin.eu/weiterbildung/

Menschenrechte als Thema in der Weiterbildung

49.17

Alltagsrassismus als Thema in der Kita

(03.04.2017, 10.00 – 17.00 Uhr)

66.17

Restorative Justice: Verantwortungsübernahme, Opferperspektive und Wiedergutmachung in der Sozialen Arbeit

(11.05.2017, 10.00 – 17.00 Uhr)

68.17

„Da kommen ja nur junge Männer*“ – Gender in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Sexismus

(15.05.2017, 09.30 – 16.30 Uhr)

83.17

Argumentationsseminar: Rassismus und Sexismus zurückweisen

(19.06. bis 20.06.2017, 10.00 – 17.00 Uhr)

87.17

Wie kann Soziale Arbeit mit der zunehmenden Ungleichheit in unserem Land umgehen?

(23.06. bis 24.06.2017, 10.00 – 17.00 Uhr)

89.17

Sprache und Macht in der Sozialen Arbeit

(26.06.2017, 10.00 – 17.00 Uhr)

108.17

Institutionelle Gewalt in der Behindertenhilfe

(13.09.2017, 10.00 – 17.00 Uhr)

117:17

Interkulturelle Beratung

(25.09. bis 28.09.2017, 10.00 – 17.00 Uhr)

131.17

Geflüchtete: Zugänge zu medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung

(19.10.2017, 10.00 – 17.00 Uhr)

137.17

Sexistisch und rassistisch – das sind nur die anderen

(03.11. und 07.11.2017, 10.00 – 17.00 Uhr)

142.17

Willkommen konkret – Kinder geflüchteter Familien in der Kita

(13.11. bis 15.11.2017, 10.00 – 17.00 Uhr)

148.17

Transkulturalität als Haltung im sozialarbeiterischen Handeln

(20.11.2017, 10.00 – 17.00 Uhr)

154.17

Let's talk about racism: Machtkritische Perspektiven auf migrationsgesellschaftliche Verhältnisse

(01.12. bis 02.12.2017, 10.00 – 17.00 Uhr)

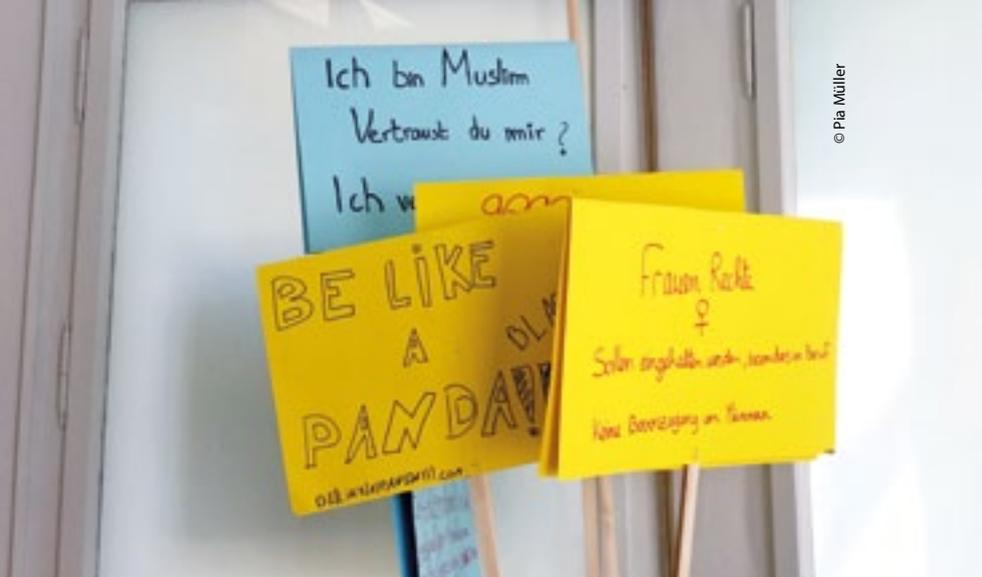
E.02.17

Soziale Arbeit mit Geflüchteten – Möglichkeiten und Grenzen professionellen Handelns. Zertifikatskurs.

(03.11.2017 bis 17.06.2018, 8 Termine)

Queere Bildung

Potenziale und Grenzen von Menschenrechtsperspektiven



© Pia Müller

In der Werkschau „All included“ im Jugendmuseum Schöneberg (April–Oktober 2016): Von Jugendlichen erstellte Demo-Schilder zum Thema „Deine Freiheit, meine Freiheit“

Mart Busche und Jutta Hartmann

Der Bezug auf Menschenrechte bietet neben einer rechtlichen auch eine ethisch-normative Grundlage für Diversity-Zugänge. Es geht um Anerkennung von Vielfalt und Würde jedes Einzelnen, um Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung, um Nichtdiskriminierung und Prävention von Gewalt. Bildung kommt die Aufgabe zu, Menschenrechte zu fördern und lebendig werden zu lassen, z. B. das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Zweifelsohne mag die Kenntnis der Yogyakarta-Prinzipien, in denen 2007 eine internationale Gruppe von Rechtsexpert_innen die Menschenrechte in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*-Personen ausbuchstabiert hat, förderlich wirken für eine anerkennende Haltung gegenüber gelebter Vielfalt.

Im IFAF-geförderten Praxisforschungsprojekt VieL*Bar beschäftigen wir uns mit Bildungsarbeit, die dem Ziel folgt, vielfältige geschlechtliche und sexuelle Lebensweisen zum selbstverständlichen Horizont der Lebensgestaltung werden zu lassen. Nicht zuletzt aufgrund einiger Beobachtungen im Forschungsfeld fragen wir uns, inwiefern es dabei sinnvoll ist, einen dezidiert menschenrechtsorientierten Ansatz als primären Zugang zu wählen. Inwiefern lernen Kinder und Jugendliche vielfältige geschlechtliche und sexuelle Lebensweisen dann nicht von Anfang an als über potenzielle Diskriminierung gekennzeichnet kennen? Und inwiefern laufen solche Zugänge weiter Gefahr, die der vorherrschenden Ordnung heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit zugrunde liegenden Differenzen

und Logiken – wie die binären Unterscheidungen in Frau–Mann, homo–hetero, cis und trans*, Norm(alität) und Abweichung – eher bestätigend aufzurufen statt sie auf altersangemessene Weise machtkritisch zu reflektieren?

Themen werden über Zugänge konstituiert. Wie kann der in den Menschenrechten eingelassene Sinn sexueller Selbstbestimmung nicht nur im Verhältnis der Menschen zueinander – Freiheit von: Diskriminierung –, sondern gerade auch im Verhältnis der Einzelnen zu sich selbst – Freiheit zu: vielfältigen Lebensweisen – lebendig gemacht werden, ohne dieser von vornherein die vorherrschende Struktur von Norm und Abweichung zu unterlegen?

Herausforderungen eines menschenrechtsorientierten Zugangs werden in der konkreten Bildungsarbeit auch dort sichtbar, wo Jugendliche Menschenrechte nicht als einen gemeinsamen Nenner gelten lassen, z. B. vor dem Hintergrund eines eigenen prekären (Aufenthalts) Status, dem Erleben von Krieg und Flucht oder einer identitären Sicherheit versprechenden Orientierung auf Cisgeschlechtlichkeit und Heterosexualität. Die Gefahr ist groß, als Pädagog_in dann eine Erzählung zu wiederholen, die den Umgang mit Menschenrechten zu einem Indikator von Fortschrittlichkeit und Liberalität erhebt – und damit Jugendlichen ihre (Herkunfts)Kontexte als rückständig und aufholbedürftig vorführt.

Ein anderer Zugang kann demgegenüber darin liegen, die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

auch als widersprüchlichen Teil nationalstaatlicher Identitätskonstruktionen des globalen Nordens zu begreifen. Zu diesen gehört, Homo- und Transfeindlichkeit auf (Migrations)andere zu projizieren und damit bestimmte Selbst- und Fremdidentitäten zu schaffen. So betrachtet lösen die beschriebenen Abwehrreaktionen weniger Verwundung aus. Auch sind wir herausgefordert alternative Thematisierungsweisen von Vielfalt zu entwickeln, die solche Produktionsweisen von aufeinander verweisenden Identitäten, aber auch die darin eingelassenen Ambivalenzen (z. B. gleichzeitig von beidem etwas zu sein) und Möglichkeiten (z. B. strategisch mal das eine, mal das andere zu sein) aufzeigen. Darüber hinaus können gemeinsam Widersprüche und Auslassungen der Menschenrechte aufgespürt und dabei deren (hetero)normative und (post)koloniale Grundlagen kritisiert und verschoben werden. ■

Dipl. Pol. Mart Busche

Wiss. Mitarbeiter* IFAF-Projekt „VieL*Bar“
(Vielfältige geschlechtliche und sexuelle Lebensweisen in der Bildungsarbeit – Didaktische Potenziale und Herausforderungen museumspädagogischer Zugänge)
ASH Berlin/ HTW Berlin
mart.busche@ash-berlin.eu

Prof. Dr. Jutta Hartmann

Professorin für Allgemeine Pädagogik und Soziale Arbeit
Studiengangsleitung BA Soziale Arbeit
jutta.hartmann@ash-berlin.eu

Ethische Reflexion Menschenrechte in der Sozialen Arbeit – ein Einsatzfeld für „ethical reasoning“

Ruth Großmaß

Dass ein Nachdenken über die Bedeutung der Menschenrechte zu einer professionellen, fachlich begründeten Sozialen Arbeit gehört, ist spätestens seit der Zunahme von Aufgaben bei der „Unterstützung und Versorgung geflüchteter Menschen“ weitgehend akzeptiert und in öffentlichen Diskussionen häufig zu hören. Wie die Grundrechte der Verfassung, die moralischen Konzepte von Gerechtigkeit, Anerkennung oder Respekt, gehören auch die Menschenrechte zu den normativen Grundlagen, die in der beruflichen Praxis eine Rolle spielen.

Doch – wie können die notwendigen ethischen Reflexionen in der beruflichen Praxis wirksam werden? Es hilft ja nicht, Begriffe wie „Würde“, „Gerechtigkeit“, „Anerkennung“, „Selbstbestimmung“ oder „Inklusion“ immer im Munde zu führen. Im Gegenteil: Normative Begriffe nutzen sich schnell ab, sie werden hohl und verlieren ihre moralisch bindende Kraft. Auch wenn man Verstöße gegen diese Normen (Diskriminierungen z. B. oder Ungleichbehandlungen) kritisiert, ist damit das eigene berufliche Handeln noch nicht „gut“ bzw. verantwortbar gestaltet.

„Ethical reasoning“ (s. Großmaß & Perko 2011; Großmaß 2016) ist eine Methode, die ethische Fragen auf der Ebene alltäglicher Praxis klären hilft. „Ethik“ hat dabei weniger mit Vorschriften und Idealen zu tun als mit Konflikten, Dilemmata und Entscheidungsschwierig-

keiten: Oft reichen z. B. die Ressourcen nicht, um alle Bedürfnisse der Personen zu befriedigen, um deren Wohl man sich kümmern muss. Wie lässt sich in solchen Situationen Gerechtigkeit herstellen? Manchmal bewegt sich die Soziale Arbeit in einem Spannungsfeld zwischen ihrem administrativen Rahmen und den professionellen Standards. Was tun? Lassen sich Kompromisse finden oder muss man (sozial-)politisch aktiv werden? Die Menschenrechte öffnen oft eine Spannung zwischen universal geltenden Rechten/Pflichten und partikularen Normen und Regeln. „Menschenwürde“ etwa ist ein Prinzip (Habermas 2011), das für jede einzelne Person in gleicher Weise gilt. Dem gegenüber steht die individuell, kulturell und geschlechtsspezifisch unterschiedliche „Würde“, in der sich „eine Art zu leben“ (Bieri 2013) ausdrückt. Solche Fragen unter Offenlegung von Argumenten und mit Bezug auf eine einzelne Handlungssituation zu diskutieren, Handlungsspielräume auszumachen und verantwortbare Lösungen zu finden – dies ist Aufgabe des „ethical reasoning“. Das bereits genannte Lehrbuch (Großmaß & Perko 2011) zeigt Wege dazu auf. ■

Prof. Dr. Ruth Großmaß

Professorin für Ethik der Sozialen Arbeit i.R.
grossmass@ash-berlin.eu

Literatur

Bieri, Peter (2013):
Eine Art zu leben.
Über die Vielfalt menschlicher
Würde.
München: Hanser

Großmaß, Ruth (2016):
Ethische Reflexion in der Sozialen
Arbeit. In: Soziale Arbeit
3. 2016, 89–101

Habermas, Jürgen (2011):
Das Konzept der Menschenwürde
und die realistische Utopie der
Menschenrechte.
In: Ders. Zur Verfassung Europas.
Berlin: Suhrkamp
(edition suhrkamp)



Großmaß, Ruth und
Perko, Gudrun (2011):
Ethik für Soziale Berufe.
Paderborn: Schöningh (utb)

Gedanken zu Anti-/Rassismus an der Hochschule

Iman Attia

An der Alice Salomon Hochschule Berlin gibt es – wie an vielen anderen Hochschulen auch – weder ein Antirassismusbüro noch sind antirassistische oder rassismuskritische Ziele in den Leitlinien explizit aufgeführt oder Strategien einer rassismusreflektierenden Organisationsentwicklung wirksam. Dennoch wird die Hochschule in hohem Maße mit Engagement gegen Rassismus sowie mit Rassismus reflektierender Lehre und For-

Rassismusforschung diskutierten Ebenen sind in all ihren Dimensionen und Formen auch an Hochschulen bedeutsam und wirkmächtig, insbesondere dann, wenn Rassismus ausgeblendet, verharmlost oder geleugnet wird. Ich will im Folgenden exemplarisch einige utopische Situationen skizzieren, die im Hinblick auf eine rassismuskritische Hochschule diskutiert werden könnten.



Die Fassade der ASH Berlin

schung assoziiert. Das hängt sicherlich mit tatsächlichen Aktivitäten zusammen, die in Publikationen, Veranstaltungen und Interventionen einiger Hochschulangehöriger sichtbar werden. Diese punktuellen Bemühungen, Rassismus zu thematisieren und zu bekämpfen, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die ASH Berlin weit davon entfernt ist, ein rassismusfreier Ort zu sein. Wie könnte das auch anders sein: Die Hochschule ist Teil der Gesellschaft, einer Gesellschaft, in der Rassismus auf all seinen Ebenen hervorgebracht und wirksam wird – der strukturellen, institutionellen, diskursiven, kulturellen, sozialen, kommunikativen und subjektiven Gesellschaft. Neben allgemeinen Verstrickungen ihrer Mitglieder in rassistische Diskurse und Strukturen, ist die Hochschule eine Institution, in der Wissen hervorgebracht, verbreitet und verhandelt wird. Wissensproduktionen sind in gesellschaftliche Diskurse verstrickt, aber auch in disziplinäre und professionelle Wissenskulturen, die sowohl rassistisches als auch rassismuskritisches und antirassistisches Wissen hervorbringen. Die in der

formalen Daten und bezifferten Wertungen wichtige Qualifikationen sein können, insbesondere in einem beruflichen Kontext, der auf die Arbeit mit Menschen vorbereitet. Zudem kommt die Hochschule ihrem Leitbild einen Schritt näher, indem sie etwa „gesellschaftliche Verantwortung“ (Leitbild 1) übernimmt und sich für „Fairness, Akzeptanz und Wertschätzung von personeller Vielfalt“ (Leitbild 8) einsetzt, da sie historischem Unrecht und gesellschaftlichen Machtverhältnissen entgegenwirkt.

Harmonie und Identifikation Diversität und Konfliktfähigkeit

Es spielt für Arbeitsgruppen- und Stellenbesetzungen keine Rolle, ob eine Person ins Team passt oder bereits ehrenamtlich oder prekär für die Hochschule gearbeitet hat. Vielmehr ist die Hochschule bestrebt, die harten Effekte weicher Kriterien zu minimieren. Das, worüber sich Studierende und Mitarbeiter_innen außerhalb des Büros, des Seminars oder des Gre-

Der Lebenslauf als Falle Ressource

Lebensläufe von Studierenden und Mitarbeiter_innen der unterschiedlichen Statusgruppen werden nicht nur – vermeintlich objektiv und zielführend – danach bemessen, welche formalen Zeugnisse und beruflichen Qualifikationen in welcher Zeit erbracht wurden. Vielmehr interessiert sich die Hochschule dafür, welche Ressourcen im jeweils konkreten Fall zur Verfügung standen und unter welchen Umständen und in welcher Weise sie genutzt wurden, wie groß also die Differenz zwischen Ausgangssituation und aktuellem Stand ist. Selbst unter neoliberalen und meritokratischen Gesichtspunkten kann auf diese Weise die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft einer Person angemessener beurteilt werden, als lediglich vom Ergebnis her zu entscheiden. Sie berücksichtigt aber insbesondere, dass andere als die üblichen

miums unterhalten und wie sie es tun, spielt keine Rolle. Eine nette Atmosphäre und das Bier nach Feierabend führen ebenso wenig zu Ausschlusskriterien wie Vorleistungen für und Verbundenheit mit der Institution. Menschen, deren Familien aufgrund der Einwanderungspolitik meist über weniger ökonomisches Kapital verfügen als andere Menschen mit akademischen Ambitionen, können es sich häufig nicht leisten, ehrenamtlich zu arbeiten oder an einer wissenschaftlichen Karriere über Lehraufträge und Gremienarbeit zu basteln. Zudem spielen bereits bei der Vergabe entsprechender Positionen weiche Kriterien eine Rolle, die sich potenziieren, wenn ihnen nicht offensiv begegnet wird. Das soziale, symbolische und kulturelle Kapital rassialisierter Menschen eröffnet ihnen in der Regel andere als akademische Laufbahnen an Hochschulen, insbesondere dann, wenn sie nicht in entsprechenden Elternhäusern die notwendigen Verhaltensweisen erlernt und Netzwerke gesponnen haben. Potenziellen weißen Bündnispartner_innen und Netzwerken fehlen häufig die Sensibilität und Reflexionsbereitschaft für die Rassismuserfahrungen Schwarzer und Wissenschaftler_innen of Color, sodass nette, unverfängliche Gespräche nur selten möglich sind. Anstelle weicher Kriterien werden deswegen bei Stellenbesetzungen und Arbeitsgruppenszusammensetzungen rassismuserflectierende berücksichtigt und anstelle der Suche nach Reproduktion des Eigenen und harmonisierendem Konsens werden Vielfalt, Dissens und Konfliktfähigkeit zum Ausgangspunkt, um unterschiedliche Interessen konstruktiv zu regeln.

Rassismus ist kein genuiner Bestandteil von Forschung und Lehre

Eigene Verstrickungen in Rassismus und Rassismuserfahrung werden reflektiert, um diesbezüglich angemessen und professionell mit den künftigen Zielgruppen umgehen zu können. Rassismus wird als institutionelle Struktur, soziale Praxis und persönliche Erfahrung analysiert und findet Eingang in die Konzipierung von Lehre und Forschung. Grundlegend wird etwa berücksichtigt, dass Rassismus das Wohlbefinden von

Definition von Rassismus

Iman Attia

Rassismus konstruiert „Rassen“, sodass körperliche, kulturelle oder religiöse Aspekte als genuine Gruppenmerkmale erscheinen, die für alle Gruppenmitglieder zentral bedeutsam seien und einen grundsätzlichen Unterschied zur „eigenen Gruppe“ markierten. Die Konstruktion von „Rassen“ hat zum Ziel und/oder als Effekt, dass eine Gruppenidentität durch Abgrenzung von anderen geschaffen wird und dass Aggressionen, Aus- und Einschlüsse sowie Privilegierungen und Diskriminierung damit legitimiert werden.

Der erste Satz dieser Definition nimmt das Othering in den Blick: Homogenisierung (alle gleich), Essentialisierung (weil ihre Rasse, Ethnie, Kultur, Religion so ist) und Dichotomisierung (anders als wir). Der zweite Satz thematisiert Rassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis. Dabei kann Rassismus ein Ziel verfolgen, aber auch ohne eindeutig zielgerichtet motiviert zu sein und bewusst danach zu handeln entsprechende Effekte haben. Sowohl die Ziele als auch die Effekte betreffen zwei Bereiche der Differenzierung: die Teilhabe an Gesellschaft und die Nicht-/Zugehörigkeit zu ihr, und zwar im politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Zusammenhang. Mithilfe von Rassismus werden also Selbst- und Fremdbilder verhandelt und zu schließen versucht, Ressourcen und Zugänge ermöglicht bzw. begrenzt und ihre Verteilung legitimiert, Privilegien und Diskriminierungen sowie Ein- bzw. Ausschlüsse begründet.

Dieser Definition zufolge sind „Rassen“ ein Produkt von Rassismus und nicht umgekehrt, wobei „Rasse“ heute (in der BRD) häufig ersetzt wird durch Ethnie, Kultur oder Religion. Das heißt natürlich nicht, dass es keine Unterschiede zwischen Menschen gäbe, im Gegenteil: Dingen werden in unterschiedlichen Kontexten verschiedene Bedeutungen zugewiesen, ohne dass die eine fortschrittlicher, emanzipierter oder wertvoller sein muss; soziale Praktiken und ethische Werte unterscheiden sich auch jenseits rassialisierter Kontexte; historische Prozesse, politische Entscheidungen und rechtliche Normen führen zu unterschiedlichen Zugängen und Positionierungen von Subjekten und Gruppen und dies auch aufgrund von Rassismus. Im Unterschied zur Anerkennung kultureller und sozialer Differenzen bei gleichzeitigem Ausgleich der Effekte historischer, politischer, diskursiver und rechtlicher Differenzierungen und Diskriminierung, zielt das Othering im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse darauf, Nicht-/Zugehörigkeit zu fixieren und Privilegien bzw. Diskriminierungen zu rechtfertigen. Obwohl Rassismus eine Funktion hat, bedeutet das wiederum nicht, dass jede_r mit Absicht rassistisch ist, wohl aber, dass alle in rassistische Diskurse und Verhältnisse verstrickt sind. Die Vernachlässigung von Rassismus etwa hat regelmäßig rassistische Effekte zur Folge, denn sie missachtet die unterschiedlichen Positioniertheiten, Perspektivierungen, Bedeutungszuweisungen, Ressourcen, Zugänge, Empfindlichkeiten, Lebensläufe usw. Aus diesem Grund wird Rassismus an seinen Effekten, nicht an seinen Motiven erkannt.

Als gesellschaftliches Machtverhältnis ist Rassismus also kein Vorurteil, Klischee oder Stereotyp und nicht per se gegen Ausländer_innen oder Fremde gerichtet, sondern gegen Menschen, die zu anderen gemacht werden, gegen Sinte_za und Rom_nja, Jüd_innen, Muslim_innen, People of Color und Schwarze. Verschiedene Formen von Rassismus können unterschiedliche Funktionen erfüllen und Effekte haben, sich transformieren und überlappen und mit anderen gesellschaftlichen Machtverhältnissen verwoben sein. Als komplexes gesellschaftliches Verhältnis wirkt Rassismus also auch im Hochschulbereich auf unterschiedlichen Ebenen.

Menschen beeinträchtigt und wie sich rassialisierte Personen in unterschiedlichen Weisen damit auseinandersetzen; wie Rassismus in die Beziehungen in Familien, Peers, Teams, zwischen Professionellen und ihren Adressat_innen usw. hineinragt und dort (meist implizit) ausgehandelt wird; wie Rassismus die Entwicklung von Subjekten begleitet und ihren Zugang zu fördernden und stärkenden Ressourcen beeinflusst. Rassismus_erfahrung geht differenziert und fundiert als Querschnittsthema in Lehre und Forschung ein und wird als grundlegende Qualifikation ernst genommen. Rassismus und Eurozentrismus in empirischen Studien, methodologischen Überlegungen und theoretischen Abhandlungen werden reflektiert und durch Methoden, Designs und Theorien ergänzt oder ersetzt, die postnazistisch, postkolonial und dekolonial perspektiviert sind. Homogenisierende, essentialisierende und dichotomisierende Konstruktionen werden kritisch reflektiert und ihnen Zugangsweisen gegenübergestellt, die die historischen, rechtlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Ausschlüsse und ihre Effekte in den Blick nehmen. In der Lehre sind die Lehrenden bestrebt, allen Studierenden der ASH Berlin einen Zugang zu den Themen und ihrer Bearbeitung zu bieten sowie alle künftigen Zielgruppen in Lehre und Forschung im Blick zu haben. Alle Statusgruppen bemühen sich darum, den fehlenden effektiven Rechtsschutz gegen rassistische Diskriminierung für Studierende an der Hochschule durch interne Maßnahmen aufzufangen und sich für die Einführung entsprechender Regelungen auf politischer Ebene einzusetzen.

Schluss

Handelt es sich bei den geschilderten Beispielen um Unsinn, Programm oder Utopie? Einige werden einwenden, dass sie genau das bereits tun, andere werden die Beispiele als unmöglich oder unangemessen ablehnen. Die Spannweite gibt gut die gegenwärtige Praxis an der ASH Berlin wieder mit all den Herausforderungen, die damit einhergehen, dass die Reflexion von Rassismus den einen nicht weit genug geht, während andere meinen, damit schon viel zu häufig konfrontiert zu werden. Mit der zunehmenden gesellschaftlichen Relevanz von Rassismus werden sich die Auseinandersetzungen auch an der Hochschule intensivieren. Für alle Hochschulangehörigen besteht der Entscheidungsspielraum darin, wie sie damit umgehen wollen: Ob sie sich jeder Rassismusdebatte von Neuem spontan und unvorbereitet stellen wollen, sie immer wieder zu vermeiden oder zu beenden versuchen oder aber sich systematisch darauf vorbereiten und – wie es einer Hochschule angemessen wäre – theoretisch differenziert, empirisch fundiert und institutionell organisiert aktuellen gesellschaftlichen und professionellen Aufgaben stellen wollen. ■

Prof. Dr. Iman Attia

Professorin im Arbeitsbereich „Rassismus und Migration“
attia@ash-berlin.eu

Anzeige

alice
salomon
award

Vorschläge für Preisträgerin 2018 gesucht!

Mit dem Alice-Salomon-Award ehrt die Alice Salomon Hochschule Berlin Frauen, die zur Emanzipation von Frauen und der Entwicklung der Sozialen Arbeit Herausragendes beigetragen haben und die im übertragenen Sinn die Pionierleistung Alice Salomons unter heutigen Bedingungen weiterführen. Sie sind eingeladen, der Jury Vorschläge geeigneter Kandidatinnen bis einschließlich **30. Juni 2017** mit folgenden Dokumenten zur Verfügung zu stellen:

- Begründungsschreiben (max. 4.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen), aus dem der Bezug zu den Ausschreibungskriterien und zum Lebenswerk Alice Salomons deutlich wird
- Lebenslauf der Kandidatin
- Ggf. Links zur Webseite und / oder zu Veröffentlichungen der Kandidatin

Mit dem Preis will die Hochschule dazu beitragen, das Lebenswerk Alice Salomons stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu holen und es in seiner Aktualität und fortdauernden Bedeutung zu würdigen. Aus den eingehenden Vorschlägen wählt die vom Akademischen Senat der ASH Berlin gewählte Jury die Preisträgerin aus. Die Verleihung wird im Rahmen des Neujahrsempfangs der Alice Salomon Hochschule Berlin im Januar 2018 stattfinden.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge mit oben genannten Unterlagen bis zum **30.06.2017** per E-Mail in einem einzigen pdf-Dokument an:

Lucia Vachek,
Referentin des Rektorates
E-Mail: rektorat@ash-berlin.eu
Telefon: (030) 99245-351

ASH
Berlin

Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Das Recht auf kulturelle Teilhabe

Soziale Kulturarbeit in Zeiten von Flucht

Elke Josties

„Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“ So lautet die allgemeine Erklärung der Menschenrechte Artikel 27, Abs. 1 – 1948.

Sind die Künste für alle zugänglich, ist die Teilhabe aller an kulturellem Leben gewährleistet? Wer hat die Definitionshoheit über die Künste, wessen kulturelle und künstlerische Praktiken erfahren gesellschaftliche Anerkennung und

und ihre Geschichten sichtbar zu machen“¹. In den letzten beiden Jahren gab es in Deutschland eine Vielzahl von Projekten der kulturellen Bildung, bei denen immer wieder biografische Fluchtgeschichten fokussiert wurden². Die Evaluation solcher Projekte in Berlin zeigt, dass beispielsweise Jugendliche mit Fluchtgeschichte als Menschen mit ihren individuellen, (alters-)spezifischen Interessen wahrgenommen werden wollen. (Jugend-)Kulturelle Praxen sollten nicht auf die Präsentation klischeehafter vermeintlicher „Nationalkulturen“ reduziert



„Stimmen.Los!“ – Aufführung am 21. Juni 2012 in der Unterkunft für Geflüchtete in Berlin-Marzahn

Förderung? Dienen Künste und kulturelle Praktiken nicht vielmehr dem Distinktionsgewinn und können sogar zu Exklusion führen – gerade von Adressat_innen der Praxis der Sozialen Arbeit? Wie lassen sich die Potenziale von Kunst und Kultur nutzen? Und was kann Kulturarbeit mit Geflüchteten überhaupt leisten – zum Beispiel mit Musik?

Zugänge eröffnen, Teilhabe ermöglichen

In der Sozialen Kulturarbeit mit Geflüchteten besteht die Herausforderung, es zu vermeiden, „Menschen auf ihren Fluchtstatus zu reduzieren (und es dennoch zu schaffen), Geflüchtete

werden. Im Gegenteil sind die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen global vernetzt. Im Bereich von Jugendarbeit und Streetwork sind Beispiele der Arbeit mit jungen Geflüchteten zu nennen, die sich auf globale Musikkulturen wie den Hip-Hop beziehen: Im Kamener Jugendkulturcafé (JKC) ist die Zusammensetzung der jugendlichen Besucher_innen grundsätzlich divers, was ihre Herkünfte angeht. Junge Geflüchtete finden hier leicht Zugang zum offenen Bereich – und eben auch zum Musikbereich. Und so erhalten aus Westafrika geflüchtete Jugendliche die Möglichkeit, selbst Raps zu produzieren, aufzunehmen und im JKC vorzuführen.

„Für Kanté, dem seit einiger Zeit in der beengten Unterkunft die Decke auf den Kopf fällt, bedeutet das Musizieren vor allem: etwas zu tun (...) ‚Was die Musik uns gibt? Sie macht uns frei!‘, sagt Adam. Die Tracks erzählen aber nicht in erster Linie Flüchtlingsrealitäten.“³

Stimmen. Los! Ein Projekt von Studierenden der Sozialen Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin

In den Jahren 2011/12, noch vor der aktuellen Fluchtbewegung, organisierten Studierende der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) das Projekt „Stimmen. Los!“ für Kinder und Jugendliche in einer Unterkunft für Geflüchtete in Berlin-Marzahn. Die Studierenden waren von ihren Hintergründen her divers und vielsprachig. Dies war von Vorteil für die Ansprache der Bewohner_innen der Unterkunft. Ein Teil der Studierenden waren selbst praktizierende Musiker_innen und verbanden in ihrer Projektarbeit Aufgaben der Schulsozialarbeit (wie Hausaufgabenbetreuung, Begleitung bei Ämtergängen) mit musikalischer Bildungsarbeit. In Kooperation mit den Berliner Rock- und Hip-Hop-Mobilen und dem ASH-Chor „Singin’ Alice“ boten sie regelmäßig verschiedene offene Musikworkshops an, die sie im Juli 2012 mit einer öffentlichen Aufführung und einem Fest in der Unterkunft abschlossen.

Zentrales Anliegen der Studierenden waren die Ermöglichung von kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für Kinder und Jugendliche durch niedrigschwellige kulturelle Angebote, die Einbeziehung lokaler Kooperationspartner_innen, wie eines Zirkus- und Jugendprojekts, und die Sicherung eines dauerhaften Kooperationsnetzwerks der sozial stark isolierten Unterkunft. Das letztgenannte Anliegen ist ein hoher Anspruch, dessen Umsetzung die Studierenden aufgrund ihres zeitlich begrenzten Projekts nur anstoßen, aber selbst nicht weiter verfolgen konnten. In Unterkünften für Geflüchtete ist es aufgrund von Fluktuation und immer wieder existenziellen Herausforderungen für die Bewohner_innen (vor allem Unsicherheit ihres Aufenthaltsstatus) schwierig, kontinuierlich zum Beispiel an einem Projekt wie „Stimmen. Los!“ teilzunehmen. Wann immer die Kinder und Jugendlichen aber beteiligt waren und Musik spielten/sangen/beatboxten und rappten, war die Stimmung gut. So resümierte eine der mitwirkenden Studierenden: „Vielleicht ist das schon eine Kleinigkeit, die weiterhelfen kann. So wie V. (ein jugendlicher Geflüchteter) heute gesagt hat, dass es einfach toll für ihn war, drei Stunden Schlagzeug zu spielen, neue Sachen zu lernen und das, was er früher gelernt hat wieder zu spielen. Er ist

mit einem Grinsen gegangen und freut sich aufs Fest morgen, darauf, mit aufzutreten und möchte das auch zeigen“⁴

Potenziale und Grenzen Sozialer Kulturarbeit

Soziale Kulturarbeit, wie sie an der Alice Salomon Hochschule Berlin seit den 1980er-Jahren gelehrt und weiter entwickelt wurde, ist gesellschaftspolitisch engagiert und zielt auf das Empowerment von vor allem sozial benachteiligten Individuen, Gruppen und Communities. Soziale Kulturarbeit entwickelt je nach den Lebenslagen, Interessen und Ressourcen von Adressat_innen und je nach Handlungsfeldern unterschiedliche Profile. Sie bietet Menschen Raum, Ressourcen und Anregungen, ihre kreativen Potenziale zu entdecken und zu entwickeln. Im Zentrum steht ästhetisch-künstlerisches kreatives Gestalten.

Soziale Kulturarbeit kann einen Beitrag zur Lebensbewältigung ihrer Adressat_innen leisten, indem sie „soziale Ausgrenzung zu erkennen und zu verringern“⁵ versucht. Sie kann Zugänge eröffnen, Erfahrungen von Benachteiligung und Diskriminierung auf künstlerisch-symbolische Weise zum Ausdruck bringen, kritisch thematisieren und öffentlich machen, doch sie kann strukturelle soziale Probleme nicht lösen. Problematisch ist eine Kulturalisierung sozialer Probleme. Die Stärke der Kulturarbeit „ist die Artikulation, das Aufmerksamkeit-Erzeugen, das Audio-Visualisieren. Aber wenn die Lichter gelöscht und die Hochglanzplakate eingerollt sind, haben die Individuen es mit ihrer eigenen Lebensbewältigung zu tun und stehen in der Exklusions- beziehungsweise Inklusionslogik anderer Teilsysteme“⁶.

Kultur wird von Menschen gemacht, von jedem Einzelnen und von allen zusammen. Kultur wirkt auf die Menschen und prägt sie. Sie ist nichts Festgelegtes, es kann auch nie die „eine“ oder „die“ Kultur geben. Vielmehr entwerfen Menschen im sozialen Handeln immer wieder neue Lebenspraktiken, Ausdrucksweisen und Vereinbarungen. Alltagskulturen, die Arbeits- und Lebensweisen, aber auch die Musik, die Künste, die Umwelt und die Medien sind in stetiger und vielfältiger Bewegung. Soziale Kulturarbeit unterstützt Menschen darin, in dieser Dynamik ihre individuellen und gemeinsamen Wege zu finden. ■

Prof. Dr. Elke Josties

Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Kulturarbeit
josties@ash-berlin.eu

¹ Maren Ziese, Caroline Gritschke: Flucht und Kulturelle Bildung. Bestandsaufnahme, Reflexion, Perspektiven. In: dies. (Hg.): Geflüchtete und Kulturelle Bildung. Formate und Konzepte für ein neues Praxisfeld. Bielefeld: 2016, S. 26.

² Es folgen leicht bearbeitete Ausführungen des Fachartikels: Elke Josties (2017): Musik – eine universale Sprache? Musik und Soziale Kulturarbeit in Zeiten von Globalisierung, Migration und Flucht. In: SozialAktuell. Bern: avenir social, S. 22–24.

³ <http://www.rp-online.de/nrw/panorama/kamen-fluechtlinge-rappen-ihre-geschichte-aid-1.5398070> - comment-list. Zugriff: 15.12.2016.

⁴ Zitat Anne-Katrin Ragwitz, Studierende der Alice Salomon Hochschule Berlin. In: Landesarbeitsgemeinschaft Populäre Musik Berlin e. V. ©: Stimmen. Los! Eine musikalische Begegnung. DVD im Eigenvertrieb.

⁵ Treptow, Rainer: Kulturelle Strategien und soziale Ausgrenzung. Tagung „Shortcut Europe“ am 5. Juli 2010. In: <http://www.fonds-soziokultur.de/shortcut/07/news/kulturelle-strategien-und-soziale-ausgrenzung/>, S. 5, Zugriff: 19.4.2013.

⁶ Treptow ebd., S. 7.



Videobotschaften aus dem Exil – oder: Wo bin ich hier eigentlich gelandet?

„Thinking is difficult, that's why most people judge.“ Carl Jung

Erste Eindrücke zu einem komplexen Projektseminar aus ASH-Dozentinnensicht

Ulrike Hemberger und Andrea Plöger

Das erste Semester unseres Projektseminars ist vorbei. Wir haben Studierende der ASH Berlin mit jugendlichen Geflüchteten aus Syrien und Afghanistan und mittlerweile mit fünf Co-Dozent_innen mit und ohne Fluchthintergrund zusammengebracht: Mai Shutta und Ed Greve für den Blog-Workshop, Richard Djimeli für den Video-Workshop, Tamer Akkoyun und Inna Golberg als Mitarbeiter_innen unseres Praxispartners evin e. V. mit ihrer Erfahrung in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Unsere Erwartungen waren hoch, denn wir wollen ein Videomagazin und einen Internetblog aufbauen, der Alltagserfahrungen sichtbar macht und reflektieren hilft, an der Schnittstelle von Kunst, Sozialer Arbeit und einer visuellen Anthropologie hiesiger Verhältnisse.

Was wir bisher vor allem erfahren haben, ist die Prekarität hiesiger Verhältnisse für Menschen, die versuchen anzukommen. Und dass die Sache mit dem „Fluchthintergrund“ eine flüchtige ist, denn allein bei einer Umfrage unter den Studierenden haben sich vielerlei Hintergründe und eine Vielfalt an Sprachen und kulturellen Praktiken und Identitäten ergeben. Es gab wunderbare Momente wie den, als die Dozentin aus dem Sudan plötzlich arabisch mit vielen Jugendlichen spricht und das Deutsche als gemeinsame Klammer unwichtig wird oder als klar wird, dass für einige „Mode und Design“ wichtiger ist als die Reflexion von Krieg und Flucht und das Leben im Hier und Jetzt die Hauptrolle spielt.

Es gab auch: viele Versuche, sich besser kennenzulernen, die an der Komplexität des Alltags zwischen Willkommensklasse in Spandau, WG in Reinickendorf, Hochschule in Hellersdorf und Jobs von Studierenden oder Boxtraining am Wochenende scheiterten oder auch einfach am Blick aus dem Fenster in ein winterliches und kaum willkommen heißendes Berlin. Es gab Unverständnis ob des „Personenschutzes“, den wir Jugendlichen, die allein um die halbe Welt gereist sind, in Hellersdorf vor etwaigen Angriffen gewähren wollten und es gab und gibt 1.000 Jugendliche in Berlin, die auf einen WG-Platz warten und auf einen positiven Bescheid in ihrem Asylverfahren in der Hoffnung, vorher nicht 18 Jahre alt zu werden. In den Momenten, wo wir es trotz dieser Hürden schafften, zusammen kreativ zu werden, wurde deutlich, dass die Idee vielleicht nicht so absurd ist, wie es zwischendurch den Anschein hatte: die Idee, dass es eine künstlerische Aufarbeitung von Alltagserfahrungen im Austausch geben und dabei Erstaunliches entstehen kann. Wir werden weiter daran arbeiten und diesen Prozess reflektieren und dieses Neu-Land gemeinsam betreten – wenn wir uns treffen ■

Prof. Dr. Ulrike Hemberger

Professorin für Soziale Kulturarbeit
hemberger@ash-berlin.eu

alice solidarisch

Produktive Intervention und Einmischung für eine Hochschulentwicklung unter dem Vorzeichen von Menschenrechten

Urte Böhm, Elène Misbach, Silvia Oitner und Bettina Völter

Welchen Beitrag leistet „alice solidarisch“ zur Stärkung von Menschenrechten? Wie kann dieser Beitrag weiter verfolgt und für noch mehr Akteur_innen zugänglich gemacht werden?

Mit der Fokuswoche „alice solidarisch“ ist der ASH Berlin im Januar 2016 eine studiengang- und mitgliedergruppen-übergreifende, inter- und transdisziplinär angelegte Bildungswoche gelungen. Ziele waren: Expertisen und Aktivitäten

Refugee-Initiativen und Selbstorganisationen sowie Akteur_innen sozialer Bewegungen.

Wir begreifen die Fokuswoche als eine soziale Innovation, die andere Innovationen hervorgebracht oder gefördert hat, sie hat zur Wahrnehmung und Stärkung von Menschenrechten an der ASH Berlin beigetragen, gleichzeitig aber deutlich gemacht, dass das Leitbild, als Hochschule gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, noch einer weiteren Schärfung, Fokussierung und Konturierung bedarf; auch braucht es weitere

Formaten und Beteiligten werden die u. a. in der Fokuswoche stark beförderten Initiativen unter dem Vorzeichen von Menschenrechten weiter entwickelt. So zum Beispiel:

- Gewaltschutzkonzept und Beschwerdemanagement für vulnerable Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete,
- Modellprojekt zur Zulassung von Geflüchteten ins Studium an der ASH Berlin: Pre-Study Programm und Refugee Office,
- Entwicklung und Verbreitung von Gesundheitsinformationen für Geflüchtete,
- Sport- sowie Freizeitangebote für alle,
- Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und (strukturellem) Rassismus innerhalb und außerhalb der Hochschule.

Operativ-strategisch geht es dabei auch künftig darum, wie Menschenrechtsaspekte in neue gemeinsame Projekte und Strukturen, die Weiterentwicklung der Professionen sowie in übergreifende Strategien der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit einfließen können. Für die ASH Berlin gehört die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen, auch zu Zwecken der Konzeptentwicklung, sowie die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Akteur_innen und Hochschulangehörigen auf Augenhöhe zur Prozess- und Teilhabeorientierung im transdisziplinären Konzept. Dabei sollte der Aspekt der Stärkung von Menschenrechten als konkretes Ziel in allen Vorhaben berücksichtigt werden. ■

Kontakt: alicesolidarisch@ash-berlin.eu



zu den Themenkomplexen Flucht, Migration, Asyl sowie Inklusion, Rassismus, Rechtsextremismus, antirassistische und emanzipatorische Initiativen sichtbar zu machen und zu bündeln; der wechselseitige Transfer des daraus erlangten Wissens unter Hochschul- und Praxis-Akteur_innen sowie die Beteiligung verschiedener Disziplinen und Professionen. Beteiligt waren studentische sowie

Strategien zur Förderung des Theorie-Praxis-Transfers unter stärkerem Einbezug von Menschenrechten sowie der Perspektive von Antirassismus.

Das Recht auf und der Zugang zu Bildung, Teilhabe und Gesundheitsförderung sowie der Schutz aller und vor allem aller vulnerablen Gruppen stehen bei „alice solidarisch“ bis heute im Vordergrund. Mit ganz unterschiedlichen

¹ Vgl. ausführlich zur Fokuswoche die beiden Beiträge in der alice 31 und 32: Böhm, Urte/ Misbach, Elène/ Oitner, Silvia (2016 a): Nach der Fokuswoche ist vor dem Hochschultag. Rückschau und Ausblick auf „alice solidarisch“ und Fokuswoche. In: alice Magazin Nr. 31, S. 47–49. Böhm, Urte/ Misbach, Elène/ Oitner, Silvia (2016 b): Eine runde Sache: Hochschultag – Fokuswoche – Hochschultag. Schlaglichter auf den zweiten Hochschultag „alice solidarisch“. In: alice Magazin Nr. 32, S. 100–101.

² Vgl. Böhm, U./ Misbach, E./ Oitner, S./ Völter, B. (in Vorb.): alice solidarisch an der Alice Salomon Hochschule Berlin: Von einer innovativen Praxis zu sozialen Innovationen? In: Prasad, Nivedita (Hg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten – Rassismuskritisch, Professionell, Menschenrechtsorientiert, Verlag Barbara Budrich.

Nein zu Gewalt an Frauen*!

Die Veranstaltungsreihe „Gewalt gegen Frauen*“ an der ASH Berlin

Maja Loeffler

Anlässlich des Internationalen Aktionstages gegen Gewalt an Frauen*, der jährlich am 25. November stattfindet, fand erstmalig eine Kooperationsveranstaltung zwischen der ASH Berlin und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf statt. Beteiligt waren Prof. Dr. Nivedita Prasad, die Frauenbeauftragte Deborah Antmann von der ASH Berlin, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Bezirks Maja Loeffler und der Arbeitskreis Marzahn-Hellersdorf gegen häusliche Gewalt. Diese besondere Kooperation zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis spiegelte sich bewusst in der Vortragsreihe wider und es entstand eine besondere und vielfältige Themenreihe mit einer Mischung aus Theorie und Praxis sowie marginalisierten Themen. Am 2. November wurde die Reihe vom damaligen Bezirksbürgermeister Stefan Komoß und dem Kanzler der ASH Berlin Andreas Flegl eröffnet. Beide hoben das Ausmaß der häuslichen Gewalt hervor und betonten die Wichtigkeit der Veranstaltungsreihe. Prof. Dr. Nivedita Prasad gab mit ihrem einführenden Vortrag „Gewalt gegen Frauenrechte als Menschenrechtsverletzung“ einen Überblick über die rechtliche Situation in Europa und Deutschland und welche Möglichkeiten der Klagen es gibt und geben könnte. Jenny-Kerstin Bauer zeigte am 9. November im Audimax der ASH Berlin das Ausmaß der „Digitalen Gewalt gegen Frauen*“ auf. Digitale Gewalt trifft in erster Linie jüngere Frauen* bis Mitte 30 und greift allumfassend in das soziale Leben der Frauen* ein. Ein Thema welches in Zukunft noch wesentlich stärker beachtet werden wird. In der Woche darauf wechselte die Veranstaltungsreihe dann ins Rathaus auf die andere Seite des Alice-Salomon-Platzes mit dem Thema „Gewalt in Teenager

Partnerschaften“. TDV (Teen Dating Violence), so der Fachbegriff, ist ebenfalls ein Thema, welches bisher nur wenig Beachtung in der Wissenschaft gefunden hat. Die theoretische Einführung durch Mette Brix ergänzten Annemone Liewald von MiM e.V. und Anja Muhs von Die Kappe e.V. durch ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit Teenagern

lich, dass die Arbeit mit Tätern gerade auch in Kooperation mit den Frauenberatungsstätten noch ausbaufähig ist. In den Abschlussworten vom Rektor der ASH Berlin Prof. Dr. Uwe Bettig und der neuen Bezirksbürgermeisterin Dagmar Pohle wurde eine noch größere Aufmerksamkeit für das Thema gefordert. Das gemeinsame Hissen der neuen



Jenny-Kerstin Bauer, Absolventin des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“

im Bezirk. So entstand ein umfassendes Bild von den Bedarfen junger Menschen insbesondere an geschlechtersensibler Unterstützung in Fragen zur ersten Beziehung und Liebe. Die Abschlussveranstaltung ebenfalls im Rathaus am 23. November stand ganz im Zeichen der Täterarbeit. Dr. Ralf Puchert erläuterte die europäische Zusammenarbeit und Vernetzung der Täterarbeit, die aufgrund der geringen Anzahl der Projekte dringend nötig ist. Gerald Hafner gab einen ausführlichen Einblick in die Berliner Arbeit der Männerberatung gegen Gewalt an Frauen*. Es wurde deut-

Fahne des Arbeitskreises Marzahn-Hellersdorf gegen häusliche Gewalt ergab einen gelungenen Abschluss der Reihe mit einem deutlichen Zeichen an die Öffentlichkeit: Nein zu Gewalt an Frauen*! ■

Maja Loeffler

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Weitere Informationen:

www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/frauen-gleichstellung/haeusliche-gewalt

Esra Erdem

Notes on the panel discussion
at Alice Salomon University

Activist Research for Human Rights: Four Case Studies on the State of Democracy in Turkey



© Fotos S.52–56: Marc Ludwig

On 26 January 2017 a panel discussion was organized at the Alice Salomon University on the topic of fundamental democratic rights in Turkey. This was prompted by the serious concerns raised recently about the violation of human rights in Turkey. In cooperation with the Bildungswerk Berlin of the Heinrich Böll Foundation, the English and German language Master's Programmes – in the field of Social Work as a Human Rights Profession (MRMA and SWHR) – invited scholar-activists from Turkey. Without exception these guests had themselves borne the brunt of the recent turn to authoritarianism in Turkey. The panel spurred reflection on the crisis of the Turkish democracy from a human rights perspective.

The panelists' texts are published below. By way of introduction to these let me briefly mention three recent turning points in the socio-political situation in Turkey. First, as the Turkish-Kurdish peace process disintegrated in the autumn of 2015, curfews and military operations in the name of national security intensified in the Kurdish regions. As Dr. Muzaffer Kaya explains in his contribution to *alice* (page 54) below, the impact on the civilian population was severe and prompted the now famous petition entitled "We will not be party to this crime!" of the Academics for Peace initiative in January 2016. The petition's 2,212 signatories have since faced criminal investigation by state authorities and massive repressions on the part of university administrations.

The second development was the failed coup attempt of July 15th 2016. This triggered the government's imposition of a state of emergency with its massive restrictions, including the suspension of the European Convention on Human Rights, the dismissal and/or detention of tens of thousands of people without due process, the curtailment of civic life through the closure of media, universities, NGOs and trade unions, and the increased frustration of representative democracy in



Prof. Dr. Nivedita Prasad speaks during the panel discussion (left) the audience (middle), Prof. Dr. Esra Erdem (right)

the Kurdish regions, including the replacement of elected mayors by government-appointed trustees and the arrest of numerous politicians of the opposition party HDP (People's Democratic Party). In their contributions to *alice*, legal scholars Ceren Uysal and Dr. Gülşah Kurt consider the consequences of the current mode of governance to the rule of law in the framework of both historical patterns and recent shifts in the global security paradigm (see pages 55,56).

The third event is just unfolding as I write. That is, as of February 2017, a referendum is planned in Turkey for mid-April 2017. This will measure fundamental shifts in the balance of political power in Turkey. The consequences for human rights of this referendum remain to be seen. ■

Prof. Dr. Esra Erdem
erdem@ash-berlin.eu

The Struggle for Peace and the Freedom of Speech as a Human Right: The Case of Academics for Peace

Muzaffer Kaya

The *Academics for Peace* initiative (commonly known by its Turkish acronym BAK) was formed by a group of scholars in November 2012. At that time there was a hunger strike by Kurdish political prisoners demanding an end to the solitary confinement of the Kurdish leader Abdullah Öcalan and the recognition of the Kurdish language in public institutions. The BAK declaration in support of the prisoners' demands was signed by 264 scholars from over fifty universities who announced that they would discuss the matter in all academic contexts accessible to them such as seminars, conferences and publications.

Following the agreement ending the hunger strike, peace negotiations started between the Turkish government and the Kurdistan Workers' Party (PKK) in January 2013. BAK contributed to this process with members' expertise on the process of peace-building and by engaging in comparative research involving case studies of Columbia, South Africa, and Ireland. However, the peace process was curtailed after the elections of June 2015 when the Justice and Development Party (AKP) government lost its majority in the Turkish Parliament, thus frustrating efforts to shift to a strong presidential system.

Clashes between armed Kurdish militia and Turkish security forces in Kurdish cities increased rapidly after a suicide bomber killed more than thirty leftist student volunteers in Suruç in July 2015. Shortly afterwards, the state security forces declared extensive curfews in several Kurdish cities, even preventing people from fulfilling their most basic needs, such as food, water, health and education. Bombings by the Turkish army followed, resulting in

massive destruction, civilian casualties and forced migration. The bomb detonated at a peace rally in Ankara later that year killed more than a hundred peace activists and paralyzed the democratic opposition of the country.

The BAK petition "We Will Not Be a Party to This Crime!", which came out in January 2016 under these strained circumstances, criticized the massive human rights violations of the Turkish security forces in the Kurdish cities and demanded a return to the peace process. The petition was signed by 1,128 academics from Turkey based at 89 universities all around the world, plus 355 well-known international scholars such as Noam Chomsky, David Harvey, and Judith Butler.

Since the petition held the Turkish state directly responsible for the ongoing violence in the Kurdish provinces, it was not surprising that the AKP government [again in power following its success in the November election] – and especially president Erdoğan – responded harshly. The peace petitioners were aggressively targeted by a multitude of agencies including local police forces, the judiciary, university administrations, ultra-nationalist student groups, the media, and conservative groups. In a blatant violation of the freedom of expression, people were dismissed from their jobs, detained, threatened, and forced to leave their homes, just because they had signed a petition. Four academics, including myself, were arrested and jailed for 40 days, charged under the Anti-Terror Law with "propaganda for a terrorist organization." The case continues to date, with the prosecutor demanding that we should be charged with "insulting Turkishness and the Turkish State". In spite of this massive assault, the number of signatories



©Susanne Frietsch

Dr. Muzaffer Kaya

is an urban sociologist and visiting fellow at Alice Salomon University and Zentrum Moderner Orient

has increased to 2,212 and many civil society organizations (such as those of students, gays, feminists, and the professional associations of authors, lawyers, artists, and journalists etc.) declared their solidarity with BAK.

Since then, signatories of the BAK petition have faced disciplinary investigations at their universities as well as criminal investigations initiated by state prosecutors. The complicity of colleagues sitting on designated university committees is a particularly egregious disgrace for Turkish academia. The number of dismissals have increased

rapidly since the state of emergency was declared in July, 2016, reaching more than 400 of the signatories. Consequently, the stakes are increasingly higher and a growing number of BAK members are now in exile, mostly in Europe.

Despite the severity of state pressure, BAK – which is also a women’s movement (with more than half of the signatories and roughly 90 per cent of active BAK members being female) – has stood its ground. We try to build a strong solidarity network which includes the building up of alternative

academic organizations, acquiring knowledge of current developments, and raising financial support for our unemployed colleagues. I believe that BAK has changed the role of academia in Turkey, not only highlighting a more engaged and critical perspective on research, but also questioning academic hierarchies. While many of us are struggling with precarious conditions, we also take the opportunity to engage with our peers and to organize international BAK networks to continue the struggle for peace and democracy. ■

The right to defence in court in Turkey under the State of Emergency

Ceren Uysal

The right to defend oneself in the courts is an essential element of the right to a fair trial. In Turkey, as elsewhere, it needs to be discussed in relation to the other elements of a fair trial, among them the independence of the judiciary and the immunity of lawyers.

The regulations which have been issued in Turkey under the state of emergency since mid-2016 have severe repercussions in terms of the right of a court defence. For instance, the duration of detention has been extended to 14 days. The right of access to a lawyer and even the right to choose one’s own lawyer have been restricted. When all decrees are taken as a whole, it can be argued that the state of emergency is used as an instrument for a more substantial transformation.

One of the most important elements of the right of defence is the defendant’s right to be informed of the charges as a matter of course. In this respect, conditions under the state of emergency are quite extraordinary. For instance, the judges and prosecutors who were arrested in the aftermath of the coup

attempt (and who are still in jail), based their defence on the state prosecution’s accusation that they were members of the organization of the religious cleric Gülen. Only much later were they informed that they were accused of threatening to disrupt the constitutional order.

A further principle that is currently under threat is the presumption of innocence. Prior to the declaration of the state of emergency this principle was generally upheld, at least in the case of civil offences. Of course, even in these cases, it was not always upheld, often hinging on the social or ethnic background of the defendant. But now – with the combination of judicial and administrative practices as established by governmental decrees – the situation is clearly worse than in the past. It could even be argued that the presumption of innocence fails currently to be upheld for at least half of the Turkish population. Hundreds of thousands of civil servants have been dismissed on charges of having links to a terrorist organization. Obviously, in a state ruled by law such practices of dismissal would require due



Ceren Uysal

is a lawyer and guest scholar at the Ludwig Boltzmann Institute for Human Rights in Vienna

process of law. Today, however, the lives of hundreds of thousands of people are affected by judgements that were issued without any judicial process.

Another topic of grave concern is the immunity of attorneys. State repression against lawyers has a long history in Turkey. Many human rights lawyers were arrested in the past and currently hundreds of lawyers are in prison. Taken together, the legacy of past repressions and today's circumstances have turned out to be disastrous for the right of defence. Many accused under the state of emergency have even been unable to find a lawyer because lawyers are afraid to represent them.

Finally, the independence of the judiciary is a matter of great importance.

It is evident that the judiciary has never been independent in Turkey. Quite to the contrary, a clear pro-state bias was discernible in the judicial mechanisms whenever the accused were Kurdish or socialists. However, nowadays we are facing a fundamentally different situation. Due to the arrest of approximately 3,000 judges and prosecutors in the last months, the judiciary is working under enormous political pressure, with many of their nominally independent colleagues fearing that they themselves might be arrested. Not surprisingly, under these circumstances the interests of state power are accorded a higher priority than the defence of an individual suspect or the presentation of concrete evidence.

To conclude, Turkey never was a [judicial] rose garden. But the mistrust in the judiciary has never been as profound as it is today. In the period before July 2016 when the state of emergency was declared, violations of the right of defence mainly effected critics of the regime. But since then, ordinary citizens are equally experiencing the injustice of being denied the right of defence. Given the unstable balance of political forces inside Turkey and the cases before the European Court of Human Rights, the months ahead will prove crucial for the future of constitutional democracy in Turkey. ■

The security of human rights: Paradigm or transformation?

Gülşah Kurt

The very troubling developments in Turkey are now clear to see by the whole world. Undoubtedly, the failed coup attempt of July 2016 played a very large role in this drama. But it is crucial to emphasize the fact that Turkey's current situation is not a direct result of the failed coup. The country was headed towards a permanent state of emergency for a long time before that incident. This is a trend of prior origin as is apparent in the paradoxes of the transformation of Turkey's legal structures during the last decades.

Even before the Justice and Development Party (AKP) government was formed, the legal system of Turkey had been significantly amended to extend fundamental rights and freedoms to citizens. In its first three years in power, the AKP government continued, if

cautiously, along this path in its pursuit of winning acceptance for Turkey's candidature to join the European Union. However, this trend was reversed late in 2006 as a result of internal events. Amendments to the Turkish Anti-Terrorism Law were adopted by Parliament. This signaled an approach that contrasted with the extension of fundamental rights and freedoms. The amendments in the Law on Police Powers followed this in 2007. This paradigm shift continued with further legislative changes along the same lines.

The most critical changes occurred within the criminal justice system. When seen in the context of the tone of the government's political discourse and its actions at that time the larger trend during these years can best be summarized as a withdrawal from the



Dr. Gülşah Kurt

is a legal scholar specialized in the fields of criminal law and criminal procedural law. She is currently a visiting researcher at the University of Vienna, Centre Human Rights

target of democracy to such an extent that one can call it the initiation of authoritarianism. However, it is important to also point out that globally this paradigm shift was hardly limited to Turkey. We have been witnessing extensive changes in many countries' legal systems within the last two decades with the aim of fighting terrorism.

There is no doubt that the 9/11 terrorist attacks were a turning point for the international community. As a result of the attention focused on countering terrorism since then, the rate of adherence to UN counter terrorism instruments has visibly increased. Security based approaches in criminal law were highly legitimized after this incident. Thus, criminal law has undergone a transformation in pursuit of countering and preventing terrorism. Motives like preventing terrorism and maintaining national security have led to significant changes in the basic concepts and targets of criminal law. The latter has become a discipline which aims to prevent terrorism rather than react or repress it. Thus, the scope of criminal law has been expanded to include investigative powers for preventive purposes and the targeting of individuals or groups who do not really pose any kind of threat to society.

Since 11 September 2001, it is not only the concept of terror that has changed, but also the terminology legitimizing the new anti-terror measures. We are no longer dealing with a "struggle", we are now at "war". In the context of the transformation of criminal law of the discourse of "war" has become the norm. Hence, in response to terrorist attacks, governments initiated a shield of admissibility for the extraordinary methods and tools they would use. Many countries adopted laws and measures which were in violation of fair trial guarantees and other human rights standards. It should also be kept in mind that the broad yet vague definition of "terrorism" also enables abusive legal interpretation.

Undoubtedly, this transformation has caused major damage to the contemporary principles of human rights and has made a myth of the rule of law in many contexts. That leaves us with the question of whether we are really so naive as to confine the problem within the "paradigm of security and human rights", or whether we need to develop a more comprehensive view which also involves the structure of the state and its tendency to react in an authoritarian way. ■

ASH Berlin Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

22nd International Summer School for Social Work
June 26 to 30, 2017 Berlin

Social Sustainability

www.socialeurope.de

„Für Hass und Gewalt gibt es keine Rechtfertigung“

Der erste Menschenrechtsbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte/ Schwerpunkt Flucht – ein Gastbeitrag

Bettina Hildebrand

Das Deutsche Institut für Menschenrechte stellte im Dezember 2016 erstmals einen Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vor. Er umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2016. „Dieser Bericht und die künftigen sollen dazu beitragen, dass die Menschenrechte aller Menschen in Deutschland tatsächlich geachtet und verwirklicht werden“, erklärte die Direktorin des Instituts, Beate Rudolf, anlässlich der Veröffentlichung des Berichtes. Der Bundestag könne die Erkenntnisse des Berichts nun aufgreifen und politisch nutzen.

Das Institut soll nach dem Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Instituts von 2015 dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über die Menschenrechtssituation in Deutschland vorlegen, zu dem der Bundestag Stellung nehmen soll.

Der erste Menschenrechtsbericht nimmt besonders die Situation der Geflüchteten in den Blick, denn allein 2015 flüchteten rund 890.000 Menschen nach Deutschland. Er untersucht unter anderem, wie Deutschland die Menschenrechte der Schutzsuchenden bei ihrer Ankunft, ihrer Unterbringung und ihrem Aufenthalt umgesetzt hat.

Die Darstellung der Menschenrechtssituation beruht auf verschiedenen Datenquellen. Teilweise wurden eigene qualitative Untersuchungen durchge-

führt. Außerdem wurden öffentlich verfügbare Daten, Statistiken, Dokumente und Studien ausgewertet, darunter auch Drucksachen des Bundestages und aller 16 Länderparlamente. Darüber hinaus hat das Institut mithilfe eines Fragebogens Daten bei den Regierungen der Länder erhoben.

Recht und Praxis der beschleunigten Asylverfahren werfen Fragen nach Rechtsstaatlichkeit und Fairness der Verfahren auf

„Im Spätsommer 2015 versagte das europäische Asylsystem. In dieser Situation wurde Deutschland mit der Entscheidung zur Aufnahme von Flüchtlingen seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen gerecht“, lobt der Bericht die Bundesregierung. Zugleich kritisiert er, dass etliche Gesetzesänderungen aus den Jahren 2015 und 2016 menschenrechtlich problematisch sind, beispielsweise die Einschränkung des Familiennachzugs, Wohnsitzauflagen oder die Einstufung von weiteren Ländern als „sichere Herkunftsstaaten“. Darüber hinaus untersucht der Bericht Recht und Praxis der beschleunigten Asylverfahren. Diese werfen Fragen nach der Rechtsstaatlichkeit und Fairness der Verfahren auf. In einigen Bereichen gibt es jedoch auch positive Veränderungen, wie zum Beispiel den Bürokratieabbau beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Aufstachelung zu Hass und Gewalt konsequent strafrechtlich ahnden

Der Bericht befasst sich außerdem mit dem wachsenden Rassismus und der zunehmenden Gewalt gegen Flüchtlinge. Institutsdirektorin Beate Rudolf: „Ich finde es empörend, dass Menschen das Dach über dem Kopf angezündet wird, die gerade ihre zerbombten Häuser verlassen mussten. Für Hass und Gewalt gibt es keine Rechtfertigung.“ Angriffe auf Unterkünfte und Asylsuchende sowie Aufstachelung zu Hass und Gewalt müssen deshalb konsequent strafrechtlich geahndet werden, betont der Bericht. Bundesregierung und alle Politiker_innen seien aufgefordert, sich immer wieder klar gegen rassistische Äußerungen und Taten auszusprechen.

Aufklärung und Bildung gezielt stärken

Bildung und der Zugang zu Bildung sind zwei weitere zentrale Aspekte im Flucht-Teil des Menschenrechtsberichts. Der Bericht empfiehlt, Aufklärung und Bildung gezielt zu stärken, da im öffentlichen Diskurs zunehmend rassistische Einstellungen zutage treten. Eine Analyse der Bildungspläne der Länder zeigt: Das Thema Flucht wird dort zumeist nicht unter der Perspektive der Menschenrechte aufgegriffen. Das Institut befragte zudem geflüchtete Kinder, wie sie ihre schulische Situation empfinden und sich ihr Alltag in Gemeinschafts-

Zentrale Menschenrechte bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten



Recht auf eine angemessene Unterbringung

Artikel 11 Absatz 1 UN-Sozialpakt



Recht auf Gesundheit

Artikel 12 UN-Sozialpakt,
Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention



Recht auf Spiel und aktive Erholung

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention



Recht auf Wasser und Sanitärversorgung

Artikel 11 Absatz 1 und
Artikel 12 Absatz 1 UN-Sozialpakt



Achtung des Privat- und Familienlebens

Artikel 17 UN-Zivilpakt und Artikel 8
Absatz 1 Europäische Menschenrechtskonvention



Recht auf Teilhabe am sozialen Leben

Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 13 UN-Frauenrechtskonvention

unterkünften gestaltet. Ein wesentliches Ergebnis war: Geflüchtete Kinder wollen möglichst schnell in die Regelschule gehen, Deutsch lernen und Teil der Gesellschaft werden.

Alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderungen, haben das gleiche Recht zu wählen

Zusätzlich zum Thema Flucht greift der Bericht zwei weitere Themen auf: Zum einen den Ausschluss von 84.500 Menschen mit Behinderung vom Wahlrecht. Damit können sie eines der zentralen Rechte einer Demokratie nicht ausüben. Das widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention: Alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, haben das gleiche Recht zu wählen.

Zum anderen behandelt der Bericht den immer noch nicht abgeschlossenen Prozess der Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte für Deutschland. Beim Aktionsplan geht es um die Frage, was die Bundesregierung von deutschen Unternehmen bei ihren Geschäften im In- und Ausland erwartet, damit diese ihrer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht werden und mögliche ne-

gative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten vermeiden.

Künftig wird das Deutsche Institut für Menschenrechte dem Bundestag jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vorlegen, der den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres umfasst. Gleichzeitig soll über die Jahre ein Monitoring aufgebaut werden. Somit sollen die Entwicklungen in den Themenfeldern, die der Bericht in den Vorjahren behandelt hat, regelmäßig betrachtet werden. ■

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland 2015/2016. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG

www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbericht/

Kurzfassungen des Berichts 2015/2016 Deutsch, Englisch, Arabisch, Leichte Sprache:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbericht/

Das Deutsche Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention betraut worden und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Schlagwort Menschenrecht

Birgit Sievers und Anja Wachsmuth

Eine Auswahl von
Medien der Bibliothek
der ASH Berlin

Menschenrechte sind seit jeher ein fundamentaler Bestandteil der Sozialen Arbeit, was sich in zahlreichen Abhandlungen niederschlägt. An der ASH Berlin schlug sich dies zum Beispiel in der Einführung des Masterstudiengangs „Social Work as a Human Rights Profession“ nieder. In dieser Ausgabe der alice möchten wir deshalb eine Auswahl von Büchern und Zeitschriften aus der Bibliothek der ASH Berlin präsentieren. Unter dem Schlagwort Menschenrecht (statt: Menschenrechte) sind im Opac der Bibliothek noch weitere Medien recherchierbar.

Birgit Sievers

Anja Wachsmuth

Mitarbeiterinnen der Bibliothek
bibliothek@ash-berlin.eu



„**Mit Recht gegen Gewalt** – die UN-Menschenrechte und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit“ von Nivedita Prasad, Opladen: Budrich Verlag, 2011, ISBN: 978-3-86649-378-0; Signatur R-S-472

Die Monografie gibt einen Überblick über das UN-Menschenrechtssystem und wie die vorgestellten Instrumente in der Beratung von Frauen mit Gewalterfahrung eingesetzt werden können.*



„**Die moralische Profession** – Menschenrechte & Ethik in der Sozialarbeit“ hrsg. von Peter Pantucek, St. Pölten: Sozialaktiv e.V., 1999, ISBN 3-901847-04-9; Signatur M-A-321

Die Aufsatzsammlung behandelt ethische Fragen und geht dabei auch auf die Bedeutung der Menschenrechte für die Soziale Arbeit ein.



„**Menschenrechte und Demokratie** – Perspektiven für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin“ hrsg. von Eric Mührel [u. a.], Wiesbaden: Springer VS, 2013, ISBN 978-3-531-19282-6, online und print;

Signatur M-A-858

Die Aufsatzsammlung zeigt auf, dass Soziale Arbeit als Profession an der Schnittstelle zwischen Individuum und Umwelt/Gesellschaft interveniert und die Menschenrechte dabei von fundamentaler Bedeutung sind.



„**Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit** – Schwerpunkt Menschenrechte“ hrsg. von Manuela Leideritz [u. a.], Opladen, Budrich Verlag, 2016, ISBN 978-3-8474-0577-1; Signatur M-A-932

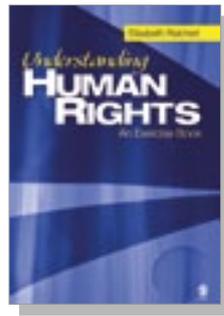
Dieses Lese- und Lehrbuch zeigt Herausforderungen und Chancen für Sozialarbeitende, die Menschenrechte als zentralen Bezugspunkt ihres professionellen Handelns begreifen.



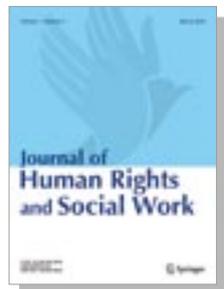
„**Zur Praxis der Menschenrechte** – Formen, Potenziale und Widersprüche“ hrsg. von Michael Reder [u. a.], Stuttgart: Kohlhammer, 2015, ISBN 978-3-17-028899-7; Signatur R-S-598
In neun Beiträgen wird die politische Dimension der Menschenrechte betrachtet und es werden Perspektiven für ihre Weiterentwicklung beleuchtet.



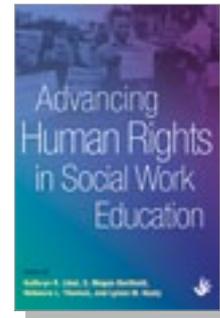
„**Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft** – systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch“ von Silvia Staub-Bernasconi, Bern: Haupt, 2017, ISBN 978-3-8252-2786-9; Signatur M-A-545
Die Schweizer Sozialarbeitswissenschaftlerin möchte nicht nur an die gesellschaftliche Relevanz Sozialer Arbeit erinnern, sondern auch einen Weg aufzeigen, wie sich Professionalität und (fach-)politisches Engagement verbinden lassen. Dazu verhilft der Weg vom Doppel- zum Tripelmandat, das in der internationalen Definition Sozialer Arbeit mit ihrem Fokus auf Wissenschaftlichkeit und Menschenrechte bereits angelegt ist.



„**Understanding human rights** – an exercise book“ von Elisabeth Reichert, Thousand Oaks, Calif.: Sage Publications, 2006, ISBN 1-412-91411-6; Signatur W-I-167
Die Autorin meint, dass die Soziale Arbeit den Schutz der Menschenrechte weitgehend der Politik überlassen hätte und möchte deshalb die Sozialarbeitenden davon überzeugen, die Menschenrechte wieder verstärkt zum Teil ihres beruflichen Handelns zu machen. Der Fokus liegt auf Nordamerika.



„**Human rights and social work** – towards rights-based practice“ von Jim Ife, Cambridge: Cambridge Univ. Press, 2012, ISBN 978-1-107-69387-6; Signatur M-A-857
Der Autor argumentiert, dass die Einbeziehung der Idee von drei „Generationen“ der Menschenrechte es ermöglicht, sich über die Grenzen der herkömmlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu bewegen. Er prüft aktuelle Menschenrechtsfragen und zeigt, wie ein umfassenderes Verständnis der Menschenrechte genutzt werden kann, um eine Form der Praxis zu verwirklichen, die für die Soziale Arbeit, die Entwicklung der Gesellschaft und für umfassendere menschliche Dienste von zentraler Bedeutung ist.



„**Advancing human rights in social work education**“ hrsg. von Kathryn R. Libal [u. a.], Alexandria, VA: Council on Social Work Education, 2014, ISBN 978-0-87293-173-2; Signatur M-A-928
Die Aufsatzsammlung macht sich stark für die Integration der Menschenrechte in die Lehrpläne der Sozialen Arbeit.

Zeitschriften:

„**Human rights** – a quarterly review“ of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, Geneva: Publications Board of the UNHCHR, ISSN: 1020-6507; ab 2007 ff, gebunden unter der Signatur: LS-R-34/*

„**Journal of human rights and social work**“, Cham, Switzerland: Springer International Publishing, ISSN: 2365-1792; ab 2016 ff, online

„**Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit** – Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis“, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, ISSN: 2367-1939; ab 2017 ff, gebunden unter der Signatur: LS-Pol-23/*



Alles neu macht der April

Hörsaal

Der Master Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik startet im Sommersemester 2017 mit einem reformierten Studienkonzept

Adrian Roeske

Die Alice Salomon Hochschule Berlin bietet seit dem Wintersemester 2008/2009 den konsekutiven Masterstudiengang Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik (MA PSP) an, welcher unter anderem Absolvent_innen aus den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit und Erziehung und Bildung im Kindesalter in einem gemeinsamen Studium zusammenführt. Der Studiengang wird seither aufgrund seines inhaltlichen Anspruchs, der erfahrenen Wissenserweiterung und der hohen Qualität in der Lehre sehr geschätzt (Vgl. Reichel 2014; Lorenz 2014). Es haben sich jedoch verschiedene Herausforderungen hinsichtlich der Verbesserung der Studierbarkeit und der inhaltlichen Profilierung gezeigt.

Deshalb ist von Studierenden und Lehrenden eine Reform des Studienganges angestoßen und im gemeinsamen Prozess mit der Hochschulverwaltung erarbeitet worden. Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes ergänzten die Entwicklungen. Ab dem Sommersemester 2017 tritt nun ein reformiertes Studienkonzept in Kraft. „Dies beinhaltet eine inhaltliche Konkretisierung des Profils durch eine Orientierung an Grundlagen und Konzeptionen der Praxisforschung sowie forschungsmethodischen Vertiefungen, eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten im Lehrangebot sowie eine Reduzierung der Prüfungsleistungen in

dem nur dreisemestrigen Studiengang. Dies alles soll eine Verbesserung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit, aber auch inhaltliche Vertiefungen der Studieninhalte, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Studierenden, ermöglichen“, so die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Regina Rätz. Das bedeutet in der Umsetzung, dass eine Erweiterung und Vertiefung des Lehrangebots und der Präsenzzeiten realisiert werden. Zudem ist die Modulstruktur vollständig in ein einsemestriges Format überführt worden, was eine größere Flexibilität schafft. Ferner wird es so einfacher, ein Semester im Aus-

land zu studieren. Damit ist allerdings verbunden, dass das bisherige dreisemestrige Lehrformat der Praxisforschungswerkstätten durch einsemestrigere Praxisforschungsprojekte abgelöst wird. Neu ist darüber hinaus ein die Masterarbeit begleitendes Kolloquium.

Für die Studierenden ergeben sich insgesamt etliche Möglichkeiten, eigene Ideen und Inhalte gezielter im Studienverlauf unterzubringen. Der Abschluss des Studiums wird in Zukunft stärker auf die Berufseinmündung ausgerichtet sein und Fragen aufgreifen, welche in den Berufsfeldern unter dem Aspekt der Praxisforschung relevant sein werden. Der Masterabschluss befähigt weiterhin zu einer Laufbahn im höheren Dienst und zur Promotion.

Wenngleich der Start des reformierten Konzeptes einen wichtigen Meilenstein darstellt, liegt noch einiges an Arbeit vor allen Beteiligten, denn alle geplanten Schritte werden nach und nach umgesetzt. Die aktuellen Informationen zum Stand der Reform sind kontinuierlich auf der Webseite der ASH Berlin zu finden. ■

Adrian Roeske

Der Autor war als Studentischer Mitarbeiter in der Studiengangskoordination des MA PSP tätig. Er hat den MA Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik im WiSe 2016/17 erfolgreich abgeschlossen und war beim Reformprozess des Studiengangs in verschiedenen Phasen aktiv.



Studierende aus Spanien, Frankreich und Deutschland beim trinationalen Austausch an der ASH Berlin

Prekäre Jugend in Europa

Studierende aus Frankreich, Spanien und Deutschland beschäftigten sich bei einer trinationalen Begegnung in Berlin mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz

Studierende des 6. Semesters Soziale Arbeit und Bernd Kolleck

Im September 2016 trafen sich französische, spanische und deutsche Studierende der ASH Berlin zu einem einwöchigen trinationalen Treffen mit dem Thema „Kinder- und Jugendschutz“ in Berlin. Die erste trinationale Begegnung hatte im Mai 2016 in Clermont-Ferrand, Frankreich stattgefunden und sie wird sich im Mai 2017 in Girona, Spanien, fortsetzen. Beteiligt sind die Alice Salomon Hochschule Berlin, das Institut für Soziale Arbeit der Region Auvergne und die Universität Girona mit jeweils zehn Studierenden und zwei Dozierenden. Gefördert wird das Projekt vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW/ franz. OFAJ).

Um sich dem Thema „Prekäre Jugend“ zu nähern, besuchte die Gruppe ein Übergangsheim für Asylsuchende in Stahnsdorf, den Klub für Mädchen und Frauen HELLA in Marzahn-Hellersdorf und die ASH Berlin. Durch das Zusammenleben in einem Jugendgästehaus in Berlin Zehlendorf konnten sich die Studierenden der drei Länder mit ihren unterschiedlichen Kulturen weiter kennenlernen. Viel wurde während der gesamten Zeit über das Thema pre-

käre Jugend in Europa diskutiert. Dabei stellten sich die verschiedenen Perspektiven der beteiligten Länder heraus. Vor allem ging es um die Unterschiede auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene.

Die spanische Gruppe meinte, dass in ihrem Land ein einziger wesentlicher Hintergrund für die prekäre Situation bestehe: die Arbeitslosigkeit. Alles andere, wie etwa psychische, körperliche, familiäre und andere soziale Auslöser seien dahinter zweitrangig. Auch bestehe die Tendenz, dass die Arbeitslosen selbst für ihre Situation verantwortlich gemacht werden. Die Solidarität sei oft nicht gegeben. Bei einer Jugendarbeitslosigkeit von 45 Prozent werde, wenn ein Jugendlicher keine Arbeit oder Ausbildung findet, der Grund dafür meist in seiner Person gesucht. Dass überhaupt so viele verschiedene Einrichtungen für die unterschiedlichen sozialen Bedürfnisse wie in Deutschland existieren, sei in Spanien gar nicht vorstellbar. Es scheine, dass in Deutschland die vielfältigen Hintergründe für prekäre Situationen viel mehr gesehen würden und die Gesellschaft sich stärker in der Verantwortung fühle.

Die französische Gruppe diskutierte den Prekaritätsbegriff sehr komplex.

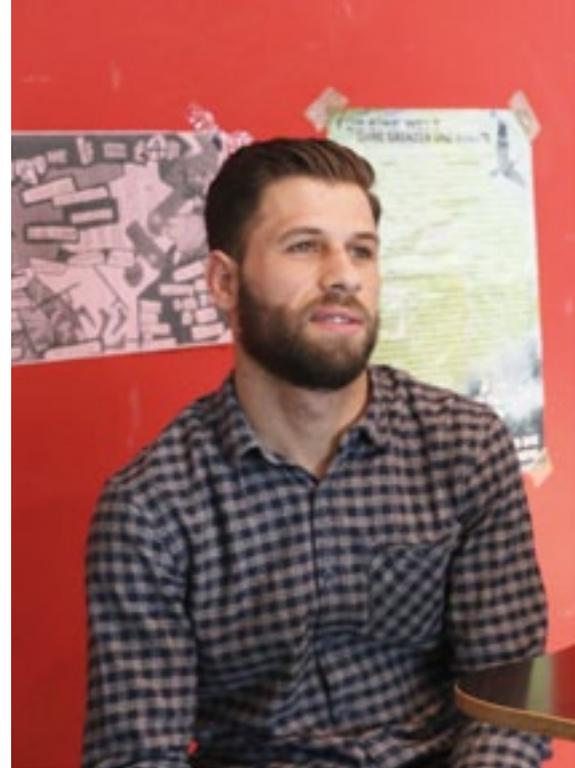
Das kapitalistische Wirtschaftssystem sei für vieles eine Ursache, aber auch nicht allein. Es komme das politische System hinzu, das an manchen Stellen verkrustet sei. Die Autoritäten seien sehr stark. Zwar gelte das demokratische Prinzip, aber faktisch blieben die Entscheidungsträger_innen immer unter sich, Beteiligung der Bürger_innen würde nicht wirklich gesucht, sondern behindert. Deshalb werde viel geredet, aber wenig geändert. In Deutschland nimmt man eine größere Partizipation wahr, dadurch auch eine größere Freiheit und Änderungsbereitschaft. Die Probleme stehen stärker im Mittelpunkt als die Machtstrukturen. Als weitere Gründe für Prekarität werden die vielfältigen persönlichen und sozialen Belastungen gesehen – jeder kann prinzipiell jederzeit in eine prekäre Situation kommen. Deshalb ist es so schwierig, die wahren Ursachen zu finden. Auch eine Definition von „prekär“ erscheint sehr problematisch, fast unlösbar, weil so gut wie alle Lebenszusammenhänge prekär werden können.

Die Diskussion soll in Spanien fortgesetzt werden. ■

Prof. Dr. Bernd Kolleck
kolleck@ash-berlin.eu

„Die ASH Berlin ist ganz anders, als alle anderen Hochschulen, die ich kenne.“

Ein Interview mit Teilnehmer_innen des Pre-Study Programms für Geflüchtete



Bitte stellt euch doch kurz vor.

Afsaneh: Ich komme aus dem Iran, dort habe ich Physik studiert. Seit zwei Jahren bin ich in Deutschland. Meine Cousine, die hier auch studiert, hat mir von dem Pre-Study Programm erzählt. Davor hatte ich von Sozialer Arbeit keine Ahnung, aber seit ich mich damit an der ASH Berlin beschäftige, interessiert es mich sehr. Ich finde die ASH Berlin ganz anders, als alle anderen Hochschulen die ich kenne. Ich fühle mich hier ganz besonders locker, ich fühle mich wie zu Hause. Letztes Semester habe ich an zwei Seminaren teilgenommen, Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit und Propädeutik. Ich hatte zwei Präsentationen, die gut gelaufen sind. Im Deutschkurs verbessere ich meine deutsche Sprache. Zurzeit ist es ein bisschen anstrengend, ich mache gerade an drei Tagen der Woche mein Vorpraktikum bei einem Familien- und Bildungszentrum, an zwei Tagen bin ich an der ASH Berlin und am Wochenende arbeite ich zwei Tage, um Geld zu verdienen.

Ahmad: Ich komme aus Syrien, bin 29 Jahre alt und habe in Syrien Geschichte studiert und eine Ausbildung als Chemielaborant gemacht. In Berlin wohne ich seit zweieinhalb Jahren. Ich arbeite schon im Sozialen Bereich, bei der Diakonie mit Flüchtlingen. Durch meine

eigene Flüchtlingsbiografie mag ich die Idee, mit Flüchtlingen zu arbeiten und Leuten zu helfen, die Hilfe brauchen. Nebenbei mache ich das Pre-Study Programm. Momentan belege ich drei Kurse an der ASH Berlin.

Danii: Ich bin Mentorin im Pilotprojekt des Pre-Study Programms und begleite vier der Teilnehmer_innen, unter anderem Ahmad. Ich komme gebürtig aus England, bin in Belgien groß geworden und habe in Holland meinen Bachelor gemacht. Für den Master International Conflict Management bin ich nach Berlin gekommen und schreibe gerade meine Master-Thesis. Das Pre-Study Projekt begleite ich schon von Anfang an und finde es super interessant.

Wie sieht das Pre-Study Programm aus?

Danii: Die Teilnehmer_innen nehmen an einem Deutschkurs teil, der sie auf das C1-Level bringt, das man zum Studieren braucht. Des Weiteren können sie bestimmte Kurse belegen, die später für das Studium angerechnet werden können. Und sie machen während der Zeit ihr Vorpraktikum, was auch Voraussetzung für eine erfolgreiche Studienbewerbung ist.

Was für Aufgaben haben die Mentor_innen?

Danii: Wir helfen den Teilnehmer_innen dabei, sich bei den Kursen einzuschreiben, die Professor_innen anzuschreiben oder mit Moodle zurechtzukommen. Wir helfen auch bei der Praktikumsstellensuche oder wenn es bei der Wohnungssuche Probleme gibt. Am Anfang des Semesters haben die Leute ja überhaupt keine Ahnung, wie das Studium funktioniert, so wie das bei mir auch zu Beginn meines Studiums war. Das Schöne ist, dass ich aus meiner Sicht erzählen kann, wie es ist, wenn man hier studiert: Wo muss ich hingehen, bei welchen Ämtern muss ich mich melden. Jetzt, am Ende des Semesters, konzentrieren wir uns vermehrt auf die Beratung für das nächste Semester, wenn das neue Vorstudium anfängt. Viele Leute haben von dem Programm gehört, kommen her, wollen wissen, ob das Programm für sie geeignet ist, ob Soziale Arbeit funktioniert, wie viele Stunden sie investieren müssen etc.

Gleichzeitig mit dem Pre-Study Programm hat das Refugee Office eröffnet. Was wird dort angeboten?

Danii: Neben den vier Mentor_innen gibt es noch vier Berater_innen im Refugee Office im Café Freiraum, die Geflüchtete von außerhalb beraten. Das Refugee Office ist dreimal die Woche



Ahmad, Afsaneh und Danii beim Gespräch im Café Freiraum

geöffnet, dienstags, mittwochs und donnerstags, jeweils für fünf Stunden. Wir bieten Bildungsberatung, Sprachberatung, Wohnungsberatung sowie Rechtsberatung und Jobsuche. Eigentlich helfen wir bei allem. Es kommt zum Beispiel oft ein Mann zu den Öffnungszeiten her, um Deutsch zu lernen. Er unterhält sich dann mit einem von uns oder wer auch immer gerade im Office sitzt. Es kommen auch Leute, die sich hier einfach unterhalten wollen oder sich im Café wohlfühlen. Wir begleiten auch Leute mal kurz um die Ecke zum Amt. Die Beratung wird sehr gut angenommen!

Afsaneh und Ahmad, wie kommt ihr während der Seminare mit der Sprache zurecht?

Ahmad: Am Anfang war es total schwierig sich an die akademischen Vokabeln zu gewöhnen, die ich nicht kannte. Die ersten zwei Seminare dachte ich, was mache ich? Meine Freunde, die auch Soziale Arbeit studiert haben, unterstützten mich und waren sich sicher, dass ich die akademischen Vokabeln mit der Zeit lernen werde. Ich wollte die Seminare mit meinem Handy aufnehmen und sie mir dann zu Hause noch einmal anhören, aber ein Dozent wollte das nicht, da wir über Politik reden und er wollte nicht, dass

seine politische Meinung aufgenommen wird. Aber er war nett und sagte, dass ich jederzeit mit Fragen zu ihm kommen könnte. Also habe ich gesagt, dann geht's los mit Fragen, nach dem Seminar werde ich tausend Fragen stellen! Der Dozent hat mir immer geholfen und auch die anderen Studierenden, die mit mir im Seminar waren. Bei einem anderen Seminar durfte ich alles aufnehmen und dann habe ich es zu Hause wieder angehört, übersetzt und aufgeschrieben. Das hat gut geholfen.

Afsaneh: Für mich war es am Anfang auch sehr schwierig. Aber wir haben in den Seminaren viel in Gruppen gearbeitet und die Kommiliton_innen haben mich sehr unterstützt. Mal sehen, was passiert, wenn ich mit C1 fertig bin und wenn wir allein arbeiten müssen und Klausuren schreiben. Das letzte Seminar war schon nicht mehr so schwierig.

Danii: Ich glaube, es gab auch unterschiedliche Levels bei den Sprachkenntnissen der Teilnehmer_innen. Einige hatten zum Beispiel Schwierigkeiten mit der Schreibschrift an der Tafel. Sie konnten sie nicht lesen. Das können wir beim nächsten Durchlauf leicht ändern. Es kam die Frage auf, ob die Pre-Studys lieber zusammen in Gruppen arbeiten oder sich auf die anderen Studierenden aufteilen sollten. Aufteilen ist, glaube ich, besser, dann lernen sie schneller die Sprache.

Wie zufrieden seid ihr bisher mit dem Programm?

Ahmad: Das Programm ist eine tolle Idee, so lerne ich die Hochschule und das System vor dem Studium kennen. Das Bildungssystem ist ja in meinem Land anders. Wenn ich das reguläre Studium beginne, weiß ich, wie das mit den Referaten und Vorträgen läuft und es ist nicht alles komplett neu für mich. Ich finde es gut, dass wir vorher schon in den Seminaren Punkte sammeln, die wir im regulären Studium anrechnen lassen können. Ich kann das Pre-Study Programm nur empfehlen – kommt her und studiert hier!

Trefft ihr euch auch außerhalb des Programms?

Danii: Ja, dann trommeln wir abends alle zusammen und gehen in eine Bar. Es ist schön, sich auch im privaten Umfeld zu sehen und sich mit allen zu treffen. Einige haben einfach nicht so viel Zeit, sie arbeiten nebenher oder haben eine Familie. Da ist ein organisierter Abend gut, um sich zu unterhalten, wie es generell so läuft und auch über Sachen zu quatschen, die nichts mit dem Programm zu tun haben. Viele haben sich mittlerweile untereinander angefreundet.

Was sind eure Pläne für die Zukunft?

Afsaneh: Ich möchte Soziale Arbeit studieren und dann in diesem Bereich arbeiten.

Ahmad: Zuerst will ich mein Studium machen und dann will ich schauen, wie es weiter läuft. Vielleicht arbeite ich oder ich könnte mir vorstellen, eine Organisation zu gründen zwischen Deutschland und Syrien im sozialen Bereich mit Flüchtlingen oder Jugendlichen. Mal gucken.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte
Barbara Halstenberg.

Die BilderBuchApotheke

Heilsame Wege zur Erweiterung der inneren Welt

Angela Thamm

Dass sich in Bilderbüchern weltweit besondere Schätze zur Sprachförderung verbergen, ist nicht neu. Pfiffige Illustrationen und kleine Poesie bringen u. a. sozialpädagogisches Wissen oft klarer und prägnanter als theoretische Texte „genau auf den Punkt“ – und dies für kleine wie für große Menschen aller Kulturen. Hier wurzelt die Idee der „BilderBuchApotheke“.

Was wir häufig vergessen: Wörter sind „arbiträre“ d. h. willkürliche Zeichen, die erst in Verbindung mit einer erlebten Szene ihre Bedeutung erlangen, denn was wir nicht symbolisieren können, können wir auch nicht kommunizieren. Der therapeutische Gewinn der Idee der BilderBuchApotheke liegt darin, über Identifikationen und Projektionen die innere Welt



Während des Seminars BilderBuchApotheke wurden die Studierenden selbst kreativ, hier hängen ihre eigenen Drucke zum Trocknen an der Wand

Im Sommersemester 2016 konnte eine Gruppe von Studierenden der ASH Berlin im berufsbegleitenden Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter ein innovatives literaturtherapeutisches Konzept kennenlernen, welches psychotherapeutisches Wissen im „Bild- und Textversteck“ besonders geeigneter Bilderbücher neu erfahrbar macht: Über einfaches (Vor)Lesen sowie neue Erzähl-, Lese- und Schriftförderung im Kindesalter hinaus („Literacy“) wird die „BilderBuchBühne“ zu einem imaginativen Erlebnisraum.

sprachlich „gesünder zu möblieren“, ja „Sprachspiele“ (L. Wittgenstein) zu erweitern. Auch Sigmund Freud würde hier voll zustimmen und den Verhaltenstherapeut_innen eröffnen sich so wahre Schätze des Modelllernens.

Hand in Hand mit den Protagonisten phantastischer Geschichten werden der Ausdruck von Gefühlen wie Trauer, Angst und Wut für Kopf und Bauch vertieft, im gemeinsamen schöpferischen Erleben emotionale Resonanz gelernt und Resilienz erworben.

„Phantasie ist
wichtiger als Wissen.
Wissen ist begrenzt,
Phantasie aber
umfasst die ganze Welt“

Albert Einstein

Das Projekt entstand auf zahlreichen Reisen insbesondere für die Bibliotheken der Goethe-Institute in Süd-Korea, Südamerika, Russland, zuletzt Usbekistan, und scheint angesichts weltweiter Probleme aufgrund von Traumatisierungen, Sprachlosigkeit, psychischen Erkrankungen, Gewaltbereitschaft etc. derzeit aktueller denn je.

Ein Highlight des Seminars an der ASH Berlin war das eigene Tun der Studierenden in der Kunstwerkstatt, ähnlich dem Konzept der „Leipziger Buchkinder“. Die Studierenden malten Bildergeschichten, schrieben, druckten und banden zu Büchern. Linoleum und Depron, eine Art Styropor, waren das Material, auf dem die spontanen Fantasien der Studierenden zunächst „farblos“ Ausdruck finden durften. Oberste Regel der BilderBuchApotheke: Es kann nichts misslingen. Wichtig ist das Erleben der eigenen unzensierten Fantasie im „kreAktiven Prozess“ – auch neurowissenschaftlich das A und O zur Herstellung von Motivation und Lernbereitschaft – an Schulen und Universitäten jedoch leider vor lauter Bücherwissen häufig viel zu wenig erfahrbar.

Trotz sonnigstem Sommerwetter ließen sich die Studierenden ein auf ihre spontane Vorstellungskraft: Die rasch entstandenen vielfältigen Formen wurden mit kleinen Rollen und Pinseln zu farbenfrohen Bildern. Die feuchten Platten wurden umgedreht auf saugfähiges Papier gedrückt. Ein Deckblatt wurde aufgelegt, mit einer kleinen Rolle oder Wasserflasche der Druck gepresst – und schon waren wie von Zauberhand einfache kleine Tiefdrucke entstanden. Die Suche nach einem die Bildsprache „verdichtenden“ Titel sorgte für Impulse, in Resonanz auf das „BilderBuchBild“ eine kleine Geschichte zu schreiben – vielleicht der Anfang zu einem eigenen BilderBuch. ■

Mehr zur BilderBuchWerkstatt und zu Fortbildungen „BilderBuchCoaching“ unter www.spiel-und-sprache.de

alice

Die CineStarCARD

Punkte, Prämien, großes Kino!



**JETZT ANMELDEN UND
250 PUNKTE SICHERN!**

CineStarCARD-Kunden genießen exklusive Vorteile:

- Pro 1 € Umsatz 10 Punkte sammeln und bereits ab 10 Besuchen* oder 1.250 Punkten Freitickets oder Prämien einlösen.
- Mit wechselnden Preisvorteilen sparen und bei tollen Gewinnspielen mitmachen.
- Exklusive Einladungen zu Sondervorführungen und Filmevents erhalten.
- Und das Beste: Die CineStarCARD ist völlig kostenlos.

Jetzt an der Kinokasse, per App oder unter cinestar.de/card anmelden.



Holen Sie sich Ihre persönliche CineStarCARD direkt auf Ihr Smartphone – einfach die kostenlose CineStar-App herunterladen und alle Vorteile auch mobil genießen! Für weitere Infos gleich den QR-Code scannen!



* Durchschnittsumsatz bei zehn
gekauften Tickets inkl. Snacks
im Gesamtwert von 125 €.

CineStar
So macht Kino Spaß.

„Zwei Hände voll Obst am Tag? Nein, das schaff' ich nicht!“

Einblicke in eine Lehrstudie des Projektmoduls „Betriebliches Care- und Case Management“

Johanna Großmann, Martin Rheindorf
und Sebastian Tändler

„Entschuldigen Sie bitte, haben Sie einen kurzen Augenblick? Wir ...“. Statt zu antworten, zog der Befragte seine Dienstmarke und rief: „Zugriff“. Wir hatten es uns nicht leicht vorgestellt, Menschen auf der Straße anzusprechen und zu befragen. Dass wir bei unseren Bemühungen aber ausgerechnet an einen Zivilpolizisten im Einsatz geraten würden, damit hatten wir nicht gerechnet.

Während des Projektmoduls „Betriebliches Care- und Case Management“ führten wir eine Lehrstudie durch und ermittelten den Gesundheitsstatus von Berliner Bürgerinnen und Bürgern, um die erlernten Inhalte und methodischen Kompetenzen in die Praxis umzusetzen. Nach eingehender Literaturrecherche und einer Quamp-Schulung (Software zur Erstellung einer Online-Umfrage) konnten wir uns kreativ entfalten. So entwickelten wir einen Fragebogen mit 21 geschlossenen Fragen zu den Dimensionen Ernährung, Belastung, Bewegung, Sport und Mobilität. Die Antwortmöglichkeiten wurden mit „ja“, „nein“ und „keine Angabe“ vordefiniert.

Um einen leichten Zugang zu Probanden zu bekommen, führten wir die Befragung in unseren Wohnbezirken durch. Es handelt sich also um eine Gefälligkeitsstichprobe, die weder repräsentativ ist noch Aussagekraft zum Gesundheitsstatus der Berliner Bevölkerung besitzt.

Unser Sample bestand aus 141 Personen – 87 weiblich* und 55 männlich*, die wir innerhalb von drei Monaten befragten. Am häufigsten waren die Teilnehmenden zwischen 18 und 29 Jahren. Gerne hätten auch Touristinnen und

Touristen an unserer Befragung teilgenommen. Doch leider mussten wir sie enttäuschen, denn lediglich in Berlin gemeldete, volljährige Personen sollten in die Lehrstudie einbezogen werden.

Den Tag der offenen Tür 2016 der ASH Berlin nutzten wir als Möglichkeit, Studierende und Besucher_innen ebenfalls in unsere Befragung einzubinden. Bei strahlendem Sonnenschein stießen

um einen Einblick in die Inhalte und Arbeitsweisen ihres evtl. künftigen Studienganges zu bekommen.

Ernähren sich die Teilnehmer_innen der Straßenbefragung nun gesünder als die an der ASH Berlin? Wir konnten feststellen, dass es keine großen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen gab. Lediglich bei der Frage nach Überstunden zeigte sich ein deutlicher



Befragung von Studierenden am Tag der offenen Tür 2016 der ASH Berlin

wir auf deutlich weniger Ablehnung und Skepsis, als bei unseren Straßenbefragungen. Insgesamt freuten wir uns über 88 Leute, die sich bereit erklärten, den Fragebogen auszufüllen. Das Interesse bei den Befragten an der ASH Berlin war auch deshalb größer, weil einige der Besucher_innen den Kontakt nutzten,

Unterschied: 27 Prozent der ASH-Teilnehmer_innen antworteten mit „ja“ gegenüber 57 Prozent bei der Straßenbefragung.

Insgesamt haben wir das Projektmodul unter der Leitung von Prof. Dr. Ingrid Kollak und Stefan Schmidt M.Sc. als sehr lehrreich empfunden. ■



Prof. Dr. Jutta Rübiger und Prof. Dr. Heidi Höppner (v.l.n.r.) bei der Pressekonferenz im Januar 2017

Innovationsstau in der Gesundheitsbildungspolitik

Modellklausel in den Berufsgesetzen der Physio- und Ergotherapeut_innen um weitere vier Jahre verlängert

Heidi Höppner

Das Jahr 2017 startete für den Studiengang Physiotherapie/ Ergotherapie mit einer Pressekonferenz auf der Prof. Dr. Jutta Rübiger (emer.) und Prof. Dr. Heidi Höppner die ASH Berlin vertraten. Auf Initiative der Vertreter_innen der Studiengänge Physiotherapie/Ergotherapie gab die ASH Berlin zusammen mit der IB Berlin eine öffentliche „Berlin-Brandenburgische Antwort auf die Verlängerung der Modellklausel um vier Jahre in den Berufsgesetzen der Gesundheitsfachberufe“. Die Enttäuschung an den Hochschulen mit primärqualifizierenden Studiengängen war – trotz vieler Bemühungen – seit August 2016 groß. Vor dem Hintergrund einer positiven Evaluation der Modellstudiengänge kann der aktuelle Entscheid der Verlängerung der Modelle im Pflegestärkungsgesetz III am 29. Dezember 2016 nicht nachvollzogen werden. Gefordert wird eine feste Verankerung der hochschulischen Ausbildung in den Berufsgesetzen. Die Pressekonferenz erhielt medial große Aufmerksamkeit, beispielsweise in einem Beitrag von „Campus und Karriere“ im Deutschlandfunk am 9. Januar 2017. Kritisiert wurde u. a. die mangelnde Begleitung und politische Aufmerksamkeit der Modellphase (2009–2016) seitens des Bundesministeriums für Gesundheit.

Bereits 2012 hatte der Wissenschaftsrat die Länder und Hochschulen aufgefordert, 10–20 Prozent der Therapeut_innen künftig – primärqualifizierend – an Hochschulen auszubilden, um die komplexer gewordenen Herausforderungen der Health Professionals im Gesundheitssystem sicherzustellen. Vor dem Hintergrund erschwerter Modellbedingungen, z. B. divergierender Logik von traditioneller Ausbildung mit dem Staatsexamen am Ende des 6. Semesters bzw. der Logik eines Hochschulstudiums, hat dies bisher kaum gefruchtet. Lediglich fünf Prozent der Ergo- und Physiotherapeut_innen haben gegenwärtig einen akademischen Abschluss – meist jedoch nicht primärqualifizierend sondern als Add-on zur Ausbildung.

Die Evaluationsberichte der Hochschulen, die 2015 an die Länder erfolgen mussten, benennen konkret die Bedingungen

für die gesetzliche Übernahme in das Regelangebot, die Probleme und Chancen.

Es braucht:

- ein konsequentes „Ja“ seitens des Gesetzgebers zur hochschulischen Ausbildung (internationale Anschlussfähigkeit und Verlässlichkeit);
- eine entsprechende Ausstattung für hochschulische Bildung von Therapeut_innen, die den Studierenden sowohl eine Berufsbefähigung (Staatsexamen) als auch eine wissenschaftliche Qualifikation ermöglicht (Forschung und Entwicklung, Karrierechancen, Durchlässigkeit zu Masterprogrammen etc.);
- Planungssicherung für Hochschulen und Verlässlichkeit für Interessierte dieser Ausbildung (Studierende und Absolvent_innen), um die Physio- und Ergotherapie zukunftsfähig und attraktiv gestalten zu können (Qualitätssicherung, Attraktivität der Berufe, Anschlussfähigkeit an Forschung und Entwicklung etc.).

Die vier Jahre müssen jetzt konkret genutzt werden, die Berufsgesetze zu novellieren und notwendige Rahmenbedingungen für die hochschulische Ausbildung zu ermöglichen. Die Bretter, die es zu bohren gilt, sind dick. Die ASH Berlin setzt an dieser Stelle sowohl intern als auch durch Öffentlichkeitsarbeit ihre Bemühungen um Innovation fort. ■

Prof. Dr. Heidi Höppner

Professorin für Physiotherapie, hoepfner@ash-berlin.eu

Weitere Informationen

- Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V.: www.hv-gesundheitsfachberufe.de
- Verbund der „Hochschulen für Gesundheit e.V.“: www.hoges.de
- Höppner H. (2016): Innovationsstau in der Gesundheitsbildung(spolitik): Die Modellklausel in den Berufsgesetzen zur Primärqualifikation an Hochschulen. *ergoscience* 11 (4), S. 165–167

Geteilte Erinnerungen in Berlin

Abschluss des Projekts
„Erinnerungsorte.
Vergessene und verwobene
Geschichten“



Das zentrale Ergebnis des Praxisforschungsprojekts ist die Website www.verwobenegeschichten.de



Besucher_innen der Abschlussveranstaltung im Jüdischen Museum Berlin

Iman Attia, Olga Gerstenberger, Diane Izabiliza und Ozan Keskinliç

Mit einer Abschlusstagung im Jüdischen Museum Berlin endete am 16. September 2016 nach zwei Jahren das vom IFAF Berlin geförderte Projekt „Erinnerungsorte. Vergessene und verwobene Geschichten“. Rund 200 Besucher_innen nahmen an dem reichhaltigen Programm mit Lesungen, Vorträgen, Workshops und kulturellem Ausklang teil.

Ausgangspunkt des Projektes war die Frage, in welcher Weise es möglich ist, von marginalisierten Erinnerungen auszugehen und mit ihrer Hilfe Stadtgeschichte in einer globalhistorischen Perspektive zu erzählen. Umgesetzt wurde das Projekt von der Alice Salomon Hochschule Berlin, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, dem Jüdischen Museum Berlin, Berlin

Postkartenset zum Projekt
„Verwobene Geschichten“



© Barbara Halstenberg



Postkolonial, dem August Bebel Institut und dem Solidaritätsdienst International.

Im Ergebnis arbeitete das Projekt verschiedene Möglichkeiten heraus, anhand biografischer Zugänge und konkreter Orte, insbesondere aber durch thematische Bündelungen verwobene Geschichten zu erzählen. Sie handeln von geteilten Erinnerungen im Sinne gemeinsamer, aber auch auseinandergehender Bezüge zu historischen Ereignissen und aktuellen Narrativen.

Das zentrale Ergebnis des Praxisforschungsprojekts ist die Webseite www.verwobenegeschichten.de. Sie stellt eine vielfältige Informationsplattform für Lehrkräfte, Multiplikator_innen und die interessierte Öffentlichkeit dar und lädt Menschen dazu ein, Berliner Geschichte, Menschen und Orte anders ken-

nenzulernen, digitalen Stadttouren zu folgen oder durch freies Navigieren auf der Seite eigene Touren zusammenzustellen.

Die ausgewählten „Orte“ erinnern daran, dass in Berlin seit Jahrhunderten Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe und Religion leben und arbeiten, sich gegen rassistische Stereotypisierung und Ausgrenzung organisieren, hier ihren Platz in der Gesellschaft beanspruchen und ihrer Toten gedenken. Sie werden unter den Rubriken „Gedenken und Mahnen“, „Soziale Bewegungen“ und „Arbeiten und Leben“ präsentiert. Einige Orte sind bereits online, weitere werden im Laufe der nächsten Monate hochgeladen.

Die unter der Rubrik „Menschen“ hinterlegten Geschichten erzählen, wie das Leben verschiedener Menschen, die zu „An-

deren“ gemacht werden (u. a. Schwarze, Jüdinnen und Juden, Araber_innen, Rom_nja und Sint_ezza) mit der Geschichte Berlins verwoben sind. Sie zeigen, wie Berliner_innen of Color Deutungs- und Handlungsmacht über sich und ihr Leben (zurück)gewinnen. Zusätzlich zu den historischen Biografien sind insgesamt drei Video-Interviews und ein Audio-Interview auf der Webseite zu finden. Auch hier folgen weitere Berliner Geschichten.

Die „Touren“ verknüpfen Orte, Ereignisse und Lebensgeschichte*n zu thematischen Rundgängen, die die Stadt als Zentrum der Macht mit Geschichte*n des Alltags, der Aus-

Die Webseite stellt die Ergebnisse des Praxisforschungsprojekts in einer verständlichen Sprache vor und zielt dabei auch auf Menschen, die sich mit historischen Ereignissen noch nicht allzu intensiv beschäftigt haben. Gleichwohl versucht sie, der Komplexität der Fragestellung gerecht zu werden und so Geschichte*n als verwobene und Erinnerungen als geteilte konkret werden zu lassen. ■



Screenshots der Webseite
www.verwobenegeschichten.de

handlung und des Widerstands gegenlesen. In der Tour „Unfreie Arbeit“ werden an neun Stationen verschiedene Formen unfreier Arbeit im Kontext von transatlantischer Versklavung, Kolonialismus und Nationalsozialismus thematisiert und die dahinterstehenden rassistischen Menschenbilder und Gesellschaftsbilder problematisiert. Ab Frühjahr steht eine Hörfassung dieser Tour auf der Webseite zur Verfügung. Die Features können dann heruntergeladen und gelaufen werden. Die zweite Tour „Koloniale Ordnungen“ widmet sich an acht Stationen der Verschränkung deutscher Kolonial- und Islampolitik vom Kaiserreich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und veranschaulicht, wie Wissen(schaft) und Macht zusammenwirken, zum einen in Blickregimen, zum anderen in politischer Herrschaft über Territorien und Menschen.

Kurzinformation

Projekttitel

Erinnerungsorte.
Vergessene und verwobene Geschichten

Projektlaufzeit

Oktober 2014 bis September 2016

Projektleitung

Prof. Dr. Iman Attia (ASH Berlin)

Kooperationspartner

Solidaritätsdienst-international e.V.
August Bebel Institut
Stiftung Jüdisches Museum Berlin
Berlin Postkolonial e.V.

Förderer

Institut für angewandte Forschung (IFAF Berlin)

Kontakt

Prof. Dr. Iman Attia, attia@ash-berlin.eu

Weitere Informationen:

www.verwobenegeschichten.de
www.jmberlin.de/erinnerungsorte

Wie geht es jungen Kindern in der Kita?

Das Projekt StimtS untersucht, welche Kitabedingungen sich auf das Verhalten und Wohlbefinden von ein- und zweijährigen Kindern auswirken

Rahel Dreyer, Susanne Viernickel
und Kristin Stammer

Seit dem 1. April 2016 fördert das IFAF Berlin ein neues, interdisziplinäres Forschungsprojekt mit dem Titel „Stimulation oder Stress? Der Einfluss von Gruppenkonzepten auf Verhalten und Wohlbefinden junger Kinder in Kindertageseinrichtungen (StimtS)“. Es verfolgt das Ziel, empirisch zu untersuchen, welche Bedingungen das Spiel-, Interaktions- und Bindungsverhalten sowie das emotionale Wohlbefinden von ein- und zweijährigen Kindern in Kindertagesbetreuung beeinflussen. Verhalten und Wohlbefinden sind Indikatoren dafür, ob sich ein Kind in der Kindertageseinrichtung emotional sicher fühlt und sich auf die vielfältigen Bildungsimpulse einlassen und von ihnen profitieren kann. Bei der Analyse der Bedingungsfaktoren wird ein besonderer Fokus auf die Auswirkungen unterschiedlicher Gruppenorganisationskonzepte bzw. -konstellationen gelegt, die aktuell in Kindertageseinrichtungen zu finden sind (altershomogene vs. altersgemischte Gruppen, kleine Gruppen vs. offene Arbeit in größeren Gruppenstrukturen), da hierzu bislang kaum empirische Befunde vorliegen. Weitere potenzielle Einflussfaktoren wie das Alter und Temperament der Kinder, familiäre Merkmale oder die Beziehungsqualität zur pädagogischen Fachkraft werden ebenfalls erfasst.

Erhebungen werden mit 180 Kindern in insgesamt 45 Kindertageseinrichtungen durchgeführt, die vorrangig vier kooperierenden Berliner Trägern angehören. Die Erhebungen sind multimethodal und mehrperspektivisch

Kurzinformation

Projekttitel

Stimulation oder Stress? Der Einfluss von Gruppenkonzepten auf Verhalten und Wohlbefinden junger Kinder in Kindertageseinrichtungen (StimtS)

Projektlaufzeit

April 2016 bis März 2018

Projektleitung

Prof. Dr. Susanne Viernickel,
Prof. Dr. Rahel Dreyer (ASH Berlin)

Kooperationspartner

Kindergärten NordOst
Kindergärten City
FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
INA.KINDER.GARTEN gGmbH

Förderer

Institut für angewandte Forschung
(IFAF Berlin)

Kontakt

stimts@ash-berlin.eu
[www.ash-berlin.eu/forschung/
forschungsprojekte-a-z/stimts](http://www.ash-berlin.eu/forschung/forschungsprojekte-a-z/stimts)

angelegt: Es kommen sowohl videobasierte Beobachtungen als auch Befragungen der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern zum Einsatz. Zur physiologischen Bestimmung des kindlichen

Stresserlebens werden Speichelproben entnommen und auf das Hormon Cortisol analysiert. Die pädagogischen Bedingungen vor Ort (konzeptionelle Merkmale, Tagesablauf, Gruppengrößen und -zusammensetzungen, pädagogische Qualitätsaspekte) werden über Dokumentenanalysen, Befragungen und Beobachtungen erhoben.

Das Ziel, Bedingungen guter Bildungsqualität von Kindertageseinrichtungen, aber auch Risikofaktoren und -konstellationen mithilfe des Projekts zu identifizieren und in ihren Wechselbeziehungen besser zu verstehen, wurde von allen Praxispartner_innen als auch in der Fachöffentlichkeit bislang als sehr innovativ wahrgenommen. Das Projekt wird wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die Situation von sehr jungen Kindern in Kindertageseinrichtungen liefern und auf konkrete förderliche wie problematische Aspekte der Gestaltung des Kita-Alltags hinweisen. Die Ergebnisse werden so aufbereitet, dass sie für Träger und Einrichtungen niedrigschwellig und bundesweit nutzbar sind und Träger und Einrichtungen in ihrer fachlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung unterstützen.

Die Vorstellung und Verbreitung der Ergebnisse sind für Frühjahr 2018 geplant. ■



Kindliches Übergewicht

Zwei Studien beschäftigen sich mit den Qualitätskriterien zur Prävention von Übergewicht bei Kindern



Anja Voss, Gesine Bär, Maria Ihm
und Michael Noweski

Laut WHO stellt Übergewicht aktuell das größte chronische Gesundheitsproblem bei Kindern dar. Gleichwohl scheint es bislang nicht gelungen zu sein, angemessene Kriterien für Maßnahmenqualität im Bereich der Primärprävention von kindlichem Übergewicht zu entwickeln – obwohl Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mittlerweile wichtige Handlungsfelder der gesundheitlichen Primärprävention darstellen.

An der ASH Berlin wurden von 2015–2016 unter der Leitung von Prof. Dr. Gesine Bär und Prof. Dr. Anja Voss und unter Mitarbeit von Dr. Michael Noweski, Maria Ihm und Laura Fricke zwei Studien durchgeführt, die sich damit beschäftigten, Qualitätskriterien zur Prävention von Übergewicht bei Kindern zu benennen, sie systematisch aufzubereiten und mit den relevanten Akteursgruppen weiterzuentwickeln.

Die Forschungsprojekte

Das Projekt „Qualitätsstandards zur Übergewichtsprävention bei Kindern – Eine Bestandsaufnahme (QuAK)“ beinhaltete eine systematische Literaturrecherche mit der Datenbank Medpilot sowie eine kriteriengeleitete Recherche auf den Homepages relevanter Akteur_innen im Qualitätsdiskurs zur Übergewichtsprävention bei Kindern. Ziel war es, den Status quo des Diskurses in relevanten wissenschaftlichen Fachbeiträgen abzubilden und Qualitätsstandards setzende Dokumente der Regulierungs-, Kosten- und Maßnahmenträger zu ermitteln. Dabei wurde zum einen

die kleine Schnittmenge in der Fachliteratur zu den Themen Prävention, Qualitätsstandards und Übergewicht erkennbar, zum anderen wurde bei der trägerspezifischen Suche die breite Vielfalt der Standards setzenden Dokumente deutlich. Neben unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Förderverständnissen wurden keine expliziten Widersprüche oder Konkurrenzen zwischen den Konzepten erkennbar. Obwohl diese wenig Bezug aufeinander nehmen, werden doch ein gemeinsames Qualitätsverständnis und eine zunehmende Systematisierung wahrnehmbar.

Das Projekt „Verständigungsprozess zu Qualitätskriterien in der Übergewichtsprävention bei Kindern – eine Träger- und Expert_innenbefragung (PräKiT)“ zielte mittels Expert_inneninterviews auf einen vertiefenden Einblick über die Einstellungen von im Handlungsfeld relevanten Akteur_innen ab. Die 24 Interviews brachten Interesse an mehr Vernetzung sowie der Entwicklung gemeinsamer Standards ans Licht. Es zeigten sich aber auch Dilemmata, die die identifizierte Bedürfnis- und Perspektivenvielfalt der betreffenden Akteur_innen sowie die Handhabbarkeit der gemeinsamen Qualitätsstandards für die Praxis betreffen. Die Expert_innen halten einen längerfristigen Abstimmungsprozess für notwendig und sprechen sich für eine stärkere Einbindung der Praxisebene aus.

Kurzinformation

Projekttitel

Verständigungsprozess zu Qualitätskriterien in der Übergewichtsprävention bei Kindern – eine Träger- und Expert_innenbefragung (PräKiT)

Projektlaufzeit

Juni 2016 bis November 2016

Projektleitung

Prof. Dr. Gesine Bär, Prof. Dr. Anja Voss
(ASH Berlin)

Förderer

Bundesministerium für Bildung und
Forschung (BMBF)

Kontakt

Prof. Dr. Gesine Bär, baer@ash-berlin.eu
Prof. Dr. Anja Voss, voss@ash-berlin.eu
www.ash-berlin.eu/forschung/forschungsprojekte-a-z/praekit

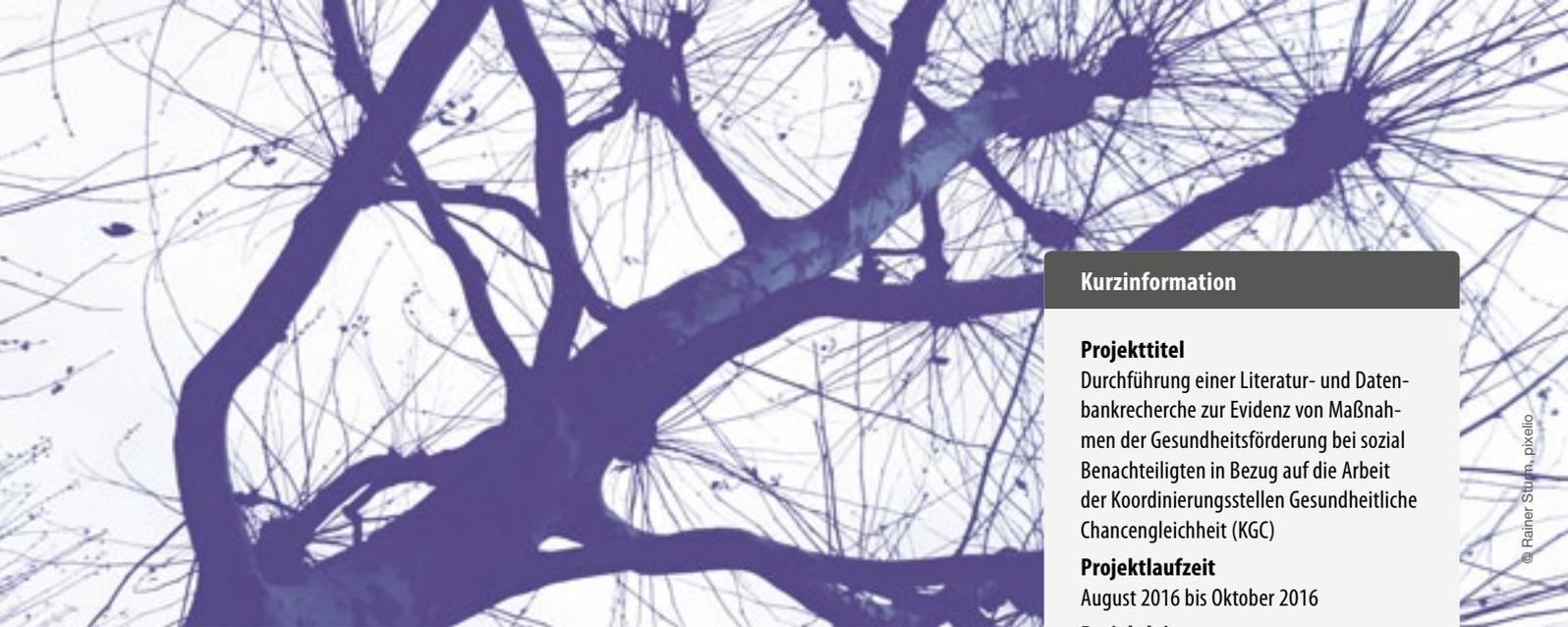
wichtsprävention bei Kindern – Eine Träger- und Expert_innenbefragung (PräKiT)“ zielte mittels Expert_inneninterviews auf einen vertiefenden Einblick über die Einstellungen von im Handlungsfeld relevanten Akteur_innen ab. Die 24 Interviews brachten Interesse an mehr Vernetzung sowie der Entwicklung gemeinsamer Standards ans Licht. Es zeigten sich aber auch Dilemmata, die die identifizierte Bedürfnis- und Perspektivenvielfalt der betreffenden Akteur_innen sowie die Handhabbarkeit der gemeinsamen Qualitätsstandards für die Praxis betreffen. Die Expert_innen halten einen längerfristigen Abstimmungsprozess für notwendig und sprechen sich für eine stärkere Einbindung der Praxisebene aus.

Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse legen nahe, dass ein Verständigungsprozess zu gemeinsamen Qualitätskriterien in der Übergewichtsprävention bei Kindern von den unterschiedlichen Akteursgruppen gewünscht ist. Hieran anschließen könnten sich bedarfsgerechte Maßnahmen zur weiteren Qualitätsentwicklung und ein Dialog zu Qualitätsstandards. ■

Weiterführende Publikationen:

Voss, A., Bär, G., Noweski, M., Ihm, M.
(im Druck). Qualitätsdiskurs in der Übergewichtsprävention bei Kindern.
In Dadaczynski, K., Quilling, E., Walter, U.(Hg.).
Übergewicht im Kindes- und Jugendalter.
Strategien und Praxis der lebensweltbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung.
Hogrefe Verlag



© Rainer Sturm, pixelio

Kurzinformation

Projekttitle
Durchführung einer Literatur- und Datenbankrecherche zur Evidenz von Maßnahmen der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten in Bezug auf die Arbeit der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC)

Projektlaufzeit
August 2016 bis Oktober 2016

Projektleitung
Prof. Dr. Gesine Bär

Projektteam
Dr. Christine Clar, Ina Schaefer

Förderer
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Kontakt
Prof. Dr. Gesine Bär, baer@ash-berlin.eu

Wohin führt Vernetzung?

Gesundheitliche Chancengleichheit stärken

Welches Wirksamkeitspotenzial haben die „Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit“? Ein Review vergleichbarer Kooperationsverbünde

Christine Clar, Ina Schaefer und Gesine Bär

Das Mitte 2015 verabschiedete Präventionsgesetz ermöglicht es, solche Strukturen der Gesundheitsförderung weiterzuentwickeln, die gesundheitliche Chancengleichheit stärken wollen. In dem Zusammenhang wurden auf Initiative der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) seit 2003 der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit und die Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) aufgebaut. Bevor diese Koordinierungsstellen weiterentwickelt werden, sollen sie auf den Prüfstand gestellt werden: Was ist bekannt über ihre Wirksamkeit?

Die BZgA hat dazu die ASH Berlin mit einer Recherche beauftragt, um den Kenntnisstand zur Wirksamkeit der Arbeit von Kooperationsverbänden zusammenzutragen.

Mittels einer systematischen Literaturrecherche wurde das Wissen zu Outputs und Outcomes von Aufgaben wie Koordinierung, Qualifizierung, kommunale Beratung, Identifikation guter

Praxis, intersektorale Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit erfasst. Dabei sollten auch gesundheitsbezogene Wirkungen erfasst werden.

Im ersten Schritt wurden in verschiedenen Datenbanken insgesamt 2.857 Studien recherchiert, die auf Basis der Titel, Abstracts und mithilfe festgelegter Einschlusskriterien überprüft und auf rund 150 Treffer reduziert wurden. Anhand der Volltexte wurden diese detailliert ausgewertet.

Im Hinblick auf Outputs wie die Erstellung von Handlungsempfehlungen und Tools, Planung und Implementierung von Interventionen, Wissenszuwachs und Einwirkung auf die öffentliche Wahrnehmung stimmen die Ergebnisse optimistisch. Es werden übereinstimmend positive Ergebnisse der betrachteten Verbünde (auf nationaler Ebene z. B. kommunale Gesundheitskonferenzen oder Initiativen der Gesundheitsförderung) berichtet. Die Wirkungen beziehen sich in Einzelfällen auch auf die Ebene der beteiligten Organisationen und Gemeinden (z. B. im organisatorischen Handeln). Beispielsweise werden

als positive Outcomes der von vielen Kooperationsverbänden durchgeführten Qualifizierungen verbesserte Kommunikation, Ausweitung von Netzwerken, erfolgreich durchgeführte Projekte und Kampagnen, erreichte selbstgesteckte Ziele, erhöhtes Engagement der Teilnehmenden, Empowerment, verbesserter Strukturaufbau sowie Wissenszuwachs genannt. Viele der betrachteten Kooperationsverbünde konnten längerfristig etabliert werden. Zugleich wird den betrachteten Kooperationsverbänden ein hoher Stellenwert zur Erreichung der erwünschten Wirkungen beigemessen. Sie tragen zudem dazu bei, aus der Praxis generiertes Wissen zu erzeugen.

Dagegen bestätigt sich in Bezug auf die Einflussnahme auf Gesundheitsdeterminanten das bekannte Dilemma in der Gesundheitsförderung: Diese Wirkungen lassen sich nur langfristig und in umfassenden Studien sinnvoll überprüfen. Es besteht hier national wie international ein großer Bedarf und es bleibt zu hoffen, dass das Präventionsgesetz zu einer Schließung dieser Lücke beitragen wird. ■

HELLE und LEUM
auf einer Tüfteltruhe

Tüfteltruhen für kleine Forscher_innen

Das Projekt „HELLE und LEUM – Tüfteltruhen“ konnte mit großem Erfolg abgeschlossen werden und begeistert Jung und Alt

Isabell Springmann

Aufgeregt sitzen die Viertklässler im Kreis um die geschlossene Truhe zum Thema „Boden schätzen“ und spekulieren gemeinsam, was wohl darin stecken könnte. „Was zum Tüfteln ...“, „Ein Mikroskop“, „Bestimmt ein Spaten“ rufen die Kinder, bevor sie die einzelnen Ebenen der Truhe herausnehmen dürfen.

Das Kinderforscherzentrum HELLEUM hat ein neues mobiles Umweltbildungsangebot für fünf- bis zwölfjährige Kinder in Kindertagesstätten und Schulen entwickelt, erprobt und etabliert.

Nach den Prinzipien der Lernwerkstattarbeit und der Methode der Forscherdialoge entwickelte das Projektteam Tüfteltruhen, die Kinder mithilfe von (offenen) Alltagsmaterialien wie Pappschachteln, Schläuchen und Korken zu einem eigenständigen Forschen anregen und ihnen ermöglichen, sich mit ausgewählten Themen der Umweltbildung auseinanderzusetzen. Die Truhen sollen das Interesse der Kinder für naturwissenschaftliche Phänomene und Inhalte wecken bzw. vertiefen. Außerdem sollen die jungen Menschen für die Herausforderungen und Verantwortlichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung in unserer heutigen Gesellschaft sensibilisiert



werden. Die Truhe „Boden schätzen“ soll etwa dazu einladen, den Boden zu erforschen, sie enthält u. a. Schaufeln, Lupen und Infrarotthermometer.

Während die Kinder mithilfe der Tüfteltruhen ein Thema erforschen, übernehmen die Pädagoginnen und Pädagogen in der Schule oder Kita die Rolle einer Lernbegleitung. Sie beobachten die kindlichen Lernprozesse, reflektieren sie mit den Kindern und unterstützen sie in ihrem eigenständigen Forschen.

Inzwischen bereichern die Tüfteltruhen „Boden schätzen“, „Wasser marsch!“, „Luft lüften – Wind bringt’s“, „Rohstoffreise – Entdecke, was in den Dingen steckt!“, „Forsches Viertel – Erkunde Deine Umgebung!“ und „Leise – Lauter – Lärm“ Schulen und Kitas; Handreichungen stehen den pädagogischen Fachkräften als Begleitmaterial zur Verfügung; korrespondierende Fortbildungen abgestimmt auf die Bedarfe der Pädagog_innen erweitern das entstandene Angebot. Die große Akzeptanz und der erfolgreiche Transferstart der Tüfteltruhen basiert vor allem auf der konsequent partizipativen Zusammenarbeit aller Projektpartner_innen, die zu einer starken Identifikation der teilnehmenden Pädagog_innen mit



Das Projektteam
(Luisa Salvador, Julia Voß,
Benedikta Heldman, Prof. Dr. Hartmut Wedekind,
Caroline Blaske, Johannes Buchegger
und Isabell Springmann)



Prof. Dr. Hartmut Wedekind während seiner Einführungsworte
auf der Abschlussveranstaltung des Projekt

dem Projekt führte. Lehrer_innen und Erzieher_innen aus dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf waren von Anfang an mit in die Entwicklung und Erprobung der Tüfteltruhen einbezogen. Das so entstandene Netzwerk wird auf Wunsch der Beteiligten deshalb auch nach Projektende mit Unterstützung des Kinderforscherzentrums HELLEUM und dem Netzwerkfondprojekt NaBi KiKS fortgeführt.

Die Präsenz des Projekts auf zahlreichen Fachtagungen und Veranstaltungen, vielfältige Berichte in Printmedien, Kooperationen und der regelmäßige Austausch mit Wissenschaftler_innen auch über die Landesgrenzen hinaus, führten dazu, die Tüfteltruhen weit über den erwarteten Rahmen hinaus bekannt zu machen. Das Tüfteltruhen-Projekt hat besondere Aufmerksamkeit erfahren, indem es als Best Practice-Beispiel in die Handreichungen des neuen Rahmenlehrplan Sachunterricht für Berlin-Brandenburg aufgenommen wurde.

Durch die Weiterführung des Netzwerks, die Fortführung der Fortbildungen und die Betreuung der Tüfteltruhen durch das HELLEUM wird die geleistete Projektarbeit auch in Zukunft nachwirken und die Bildungseinrichtungen bereichern. ■

Kurzinformation

Projekttitlel

„Entwicklung, Erprobung und Etablierung des neuen mobilen ‚Umweltbildungsangebotes ‚HELLE und LEUM – Tüfteltruhen‘ für Kita- und Grundschul-Kinder“

Projektlaufzeit

Februar 2015 bis Januar 2017

Projektteam

Prof. Dr. Hartmut Wedekind (ASH Berlin),
Isabell Springmann (ASH Berlin), Studierende der ASH Berlin
(Johannes Buchegger, Caroline Blaske, Luisa Salvador, Julia Voß,
Benedikta Heldman), das HELLEUM-Team

Kooperationspartner

GOFEX/Uni Saarland unter Leitung von Prof. Dr. Markus Peschel
Forscherwelt Blossin und IFFE an der FH Potsdam unter Leitung von
Prof. Dr. Frauke Hildebrandt
Netzwerkteilnehmer_innen aus der Region

Förderer

DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Kontakt

tuefteltruhen@ash-berlin.eu

Weitere Informationen www.helleum-berlin.de/home/projekte/projekt-helle-und-leum-tuefteltruhen

„Die demokratischen Kräfte Europas sollten den antifaschistischen Widerstand in der Türkei unterstützen“

Ein Interview mit dem Gastwissenschaftler Muzaffer Kaya über die jüngsten Entwicklungen in der Türkei und seine aktuellen Forschungsprojekte



© Susanne Frielesch

Muzaffer Kaya arbeitet zur Zeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin an einem Projekt über die Kommunalwirtschaft in der Türkei

Herr Kaya, könnten Sie sich bitte kurz vorstellen?

Ich bin türkischer Wissenschaftler und befasse mich mit der jüngeren türkischen Geschichte und Stadtsoziologie. Als Dozent in Istanbul unterzeichnete ich als einer von 2.212 Wissenschaftler_innen aus 89 türkischen Universitäten, die sich den Namen „Akademiker für den Frieden“ gegeben hatten, eine Friedenspetition mit dem Titel „Wir werden nicht Teil dieses Verbrechens sein“. In dieser Petition kritisieren wir die groben Menschenrechtsverletzungen der türkischen Sicherheitskräfte in den kurdischen Gebieten der Türkei und fordern ein Ende der militärischen Operationen und die Rückkehr zum Friedensprozess.

Doch als Reaktion auf die Friedenspetition übte die türkische Regierung starken politischen Druck auf die „Akademiker für den Frieden“ in unterschiedlichster Form aus. Mehr als 400 Akademiker_innen, die die Friedenspetition unterzeichnet hatten, wurden im letzten Jahr an den Universitäten entlassen. Ich war einer davon. Außerdem wurde ich im März und April 2016 mit drei meiner Kollegen für 40 Tage in Haft genommen. Uns wurde vorgeworfen, mit der Friedenspetition „terroristische Propaganda“ zu betreiben.

Nach der Haftentlassung suchte ich eine neue Arbeitsstelle, konnte aber keine finden, weil ich wie andere unterzeichnende Akademiker_innen in der Türkei auf der schwarzen Liste stand. Um also meinen Beruf weiter ausüben zu kön-

nen, musste ich ins Ausland gehen. Im Oktober 2016 kam ich nach Berlin, wo ich momentan als Gastwissenschaftler an der Alice Salomon Hochschule Berlin tätig bin. Diese Postdoktorandenstelle wird von der Rosa-Luxemburg-Stiftung vergeben.

Wie sind die jüngsten Entwicklungen in der Türkei, insbesondere im Hochschulwesen, zu verstehen?

Die politische Lage ist derzeit sehr kompliziert. Präsident Erdoğan möchte eine Einmann-Diktatur errichten und leider konnte er fast die Hälfte der türkischen Gesellschaft für sich gewinnen. Die aktuellen Entwicklungen in der Türkei kann man wohl als Auf-

„Es ist unerlässlich, wirksame solidarische Bindungen unter den demokratischen Kräften weltweit zu schaffen.“

stieg des Neofaschismus im 21. Jahrhundert bezeichnen. Es gibt aber auch starken demokratischen Widerstand in der Türkei. Die demokratischen Kräfte Europas sollten den antifaschistischen Widerstand in der Türkei unterstützen, denn dies hat auch zwangsläufig Folgen für europäische Gesellschaften. Die derzeitigen Tendenzen lassen sich sicherlich nicht nur in der Türkei finden. Der Aufstieg des Neofaschismus ist weltweit, auch in Europa, erkennbar. Deshalb ist es unerlässlich, wirksame solidarische Bindungen unter den demokratischen Kräften weltweit zu schaffen.

Was das Hochschulwesen in der Türkei angeht, so sollten wir uns das

althusserianische Konzept des „ideologischen Staatsapparats“ vor Augen führen. Auch wenn die Hochschulen demokratisches Potenzial in sich tragen, sind sie der ideologische Apparat des Staates „in letzter Instanz“. Soll also das politische System eines Landes geändert werden, muss zuerst eine Umstrukturierung des Bildungssystems erfolgen. Was wir zurzeit in der Türkei erleben, ist genau das. Erdoğan möchte einen Systemwechsel in der Türkei erreichen. Deshalb baut er momentan das gesamte Bildungssystem, einschließlich Hochschulen, so um, dass es den Anforderungen des neuen, im Aufbau befindlichen Systems gerecht wird. Und Hauptresultat dieser Umstrukturierung ist die Entlassung von demokratischen und linksgerichteten Wissenschaftlern_innen an türkischen Universitäten.

Könnten Sie uns etwas von Ihren letzten Forschungsprojekten erzählen?

Ich forsche und schreibe umfassend über Satellitenstädte und städtische Randgebiete, soziale Bewegungen und ethno-religiöse Unzufriedenheit in heutigen Städten. Ich verfüge über eine interdisziplinäre Ausbildung in den Bereichen Soziologie, Geschichte und Politikwissenschaft. Mit meiner Forschungsarbeit möchte ich zur vergleichenden Forschung über urbane und soziale Ungleichheit, das Recht auf Stadt und soziale Gerechtigkeit beitragen.

Woran arbeiten Sie derzeit hier in Deutschland?

Aktuell arbeite ich an der ASH Berlin mit Professorin Esra Erdem an einem Projekt über die Kommunalwirtschaft in der Türkei. Mein Schwerpunkt liegt vor allem auf nichtkapitalistischen, al-

ternativen Wirtschaftsorganisationen wie Genossenschaften. Den theoretischen Rahmen für dieses Projekt bildet das Konzept der sogenannten „diverse economies“ laut J. K. Gibson-Graham. Wir analysieren dabei, wie Wirtschaftsaktivitäten auf lokaler Ebene zu sozialer Gleichheit und Befähigung beitragen. In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Wirtschaft“ auch neu bewertet.

Die Diskussionen und Gepflogenheiten, die sich innerhalb der kurdischen Bewegung in der Türkei entwickelten, erweisen sich als eine besonders wertvolle Fallstudie, um das Konzept der Kommunalwirtschaft zu beleuchten. Das politische Projekt einer „demokratischen Autonomie“, die die kurdische Bewegung in der Türkei bereithält, beruht auf der Vorstellung von nichtkommerzialisierten Wirtschaftsbereichen auf kommunaler Ebene, die als Alternative zu marktorientierten Wirtschaftsbeziehungen zum Tragen kommen. Durch die Analyse des kurdischen Beispiels möchte mein Projekt über die wirtschaftlichen, soziokulturellen und politischen Bedingungen Aufschluss geben, die das Entstehen dieser postkapitalistischen Initiativen möglich machen. Die Auseinandersetzung mit dem alternativen Wirtschaftsprogramm der kurdischen Bewegung und den damit verbundenen bahnbrechenden Experimenten gewährt sicherlich weitreichende Einblicke in die Möglichkeiten und Schwierigkeiten, die diese alternativen Wirtschaftsmodelle mit sich bringen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview, geführt von Barbara Halstenberg, fand auf Englisch statt und wurde für das *alice* magazin ins Deutsche übersetzt. Das englische Originalinterview finden Sie im *alice* online magazin unter: <https://alice.ash-berlin.eu>



Mit dem neuen Jugendforscherzentrum wird das Kita- und Grundschulangebot des HELLEUM, hier im Bild, auf die Oberschulen erweitert

Jugendforscherzentrum HELLEUM

Das Kinderforscherzentrum in Marzahn-Hellersdorf bekommt Verstärkung

Olga Theisselmann und Hartmut Wedekind

Das Kinderforscherzentrum HELLEUM, ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, der ASH Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, bekommt Zuwachs: In den nächsten zwei Jahren soll das HELLEUM erweitert werden. Mit dem Jugendforscherzentrum wird das Kita- und Grundschulangebot des HELLEUM auf die Oberschulen erweitert.

Für den Anbau stehen 1,7 Millionen Euro aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ bereit. Die Steuerung des Baus übernimmt das Architektenbüro „Klaus Roth Architekten“. Prof. Dr. Hartmut Wedekind begleitet den Bauprozess fachlich. Eröffnet werden soll das Haus (in Trägerschaft des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf) in zwei Jahren. Die Schüler_innen erhalten individuelle Zugänge zu Naturwissenschaften, Mathematik und Technik und werden von der Kita bis zum Eintritt ins Berufsleben wertschätzend begleitet.

Durch die Kombination von HELLEUM-Kinderforscherzentrum und HELLEUM-Jugendforscherzentrum wird ein nachhaltiger Lernort von Kindern ab dem Kita-Alter bis zum

Ende der schulischen bzw. berufsschulischen Ausbildung in einem einzigen Gebäude geschaffen. Jüngere und ältere Kinder und Jugendliche können unter Anwendung von bereits erprobten Konzepten voneinander lernen. Dabei sind es die älteren Schüler_innen ab Klasse 7, die sich selber z. B. bei mobilen Vorführungen als Lernbegleiter_innen und Vorbilder erleben können und durch diese Tätigkeit ähnlich wie bei Schülerfirmen in ihren Kompetenzen und ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden, wertschätzend in Zusammenarbeit mit dem Team des Jugendforscherzentrums. Die räumliche Aufteilung des HELLEUM in Kinder- und Jugendforscherzentrum wird auf diese Weise gezielt temporär aufgebrochen. Es besteht die Möglichkeit, auch hier Vorbildfunktionen zu nutzen und bei Bedarf beispielsweise ältere und jüngere Mädchen* temporär gemeinsam agieren zu lassen.

Das Jugendforscherzentrum HELLEUM versteht sich als hochwertige Ergänzung zum naturwissenschaftlichen Unterricht in den Schulen. Neben der Breitenförderung der Oberschüler_innen vor allem der 7. und 8. Klassen an Vor- und



Kinder forschen im HELLEUM

Nachmittagen, werden individuelle Zusatzangebote entwickelt, die evtl. auch spezielle (kleinere) Lerngruppen, AGs oder auch genderspezifische Angebote enthalten.

Im Jugendforscherzentrum soll es auch Angebote von und für Betriebe sowie eine Zusammenarbeit mit Hochschulen, der bezirklichen Lehrerausbildung in Zusammenarbeit mit der Außenstelle des Bildungssenats sowie mit dem Wirtschaftskreis Marzahn-Hellersdorf geben. Die Aktivitäten der lokalen Unternehmen werden mit dem aktuellen Programm des HELLEUM abgestimmt und langfristige Kooperationsprojekte angestrebt.

Sogenannte Schülerforschungszentren der „4. Generation“, zu der auch das Jugendforscherzentrum HELLEUM gehört, sind eine optimale Mischung aller bisherigen Typen von Schülerlaboren. So wird das Jugendforscherzentrum zur regionalen Verknüpfung beitragen, unter Berücksichtigung von sozialen, wirtschaftlichen und ausbildungsbezogenen Fragen. Darüber hinaus hoffen wir, mit dem Jugendforscherzentrum ein sinnvolles Freizeitangebot auch für die Oberschüler_innen anbieten zu können. ■

Olga Theisselmann

Koordination und Geschäftsführung
theisselmann@ash-berlin.eu

Prof. Dr. Hartmut Wedekind

Wissenschaftliche Projektleitung
wedekind@ash-berlin.eu

www.helleum-berlin.de

alice

Karriereplanung der ASH Berlin Themen SoSe 2017



Bewerbungstrainings und -beratung

- Bewerbungsunterlagencheck I
- Bewerbungsunterlagencheck II
- Mit Bewerbungsunterlagen überzeugen
- Selbstpräsentation im Vorstellungsgespräch
- Bewerbungsunterlagencheck III
- Beratung und Coaching zur beruflichen Orientierung, zum Berufseinstieg und zur Bewerbung

Existenzgründung/Selbstständigkeit im sozialen, gesundheitlichen und pädagogischen Bereich

- Erfolgreich gründen: Von der Geschäftsidee zur Realisierung - Mini-BWL für Gründungswillige
- Erfolgreich gründen Teil 1: Von der ersten Idee über Gründungsoptionen und persönlichen Herausforderungen
- Erfolgreich gründen Teil 2: Hilfreiche Werkzeuge für eine Gründung - Geschäftsideen visualisieren und der Businessplan
- Erfolgreich gründen mit dem Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg
- Erfolgreich gründen Teil 3: Was gehört alles zu einer Gründung? Formale, rechtliche, organisatorische und finanzielle Aspekte beachten

Berufsqualifizierende Trainings

- Rhetorische Kompetenz für Studium und Beruf: „Dichter werden geboren - Redner werden gemacht“
- Mit Nachdruck eine klare Botschaft vermitteln - Stimm- und Sprechtraining
- Vom Führen und führen lassen - Fragen und Perspektiven der Führungskommunikation

Karrieremöglichkeiten und Perspektiven

- Bezahlung, Honorarhöhe, Gehaltsverhandlungen - von der Wertschätzung meiner Arbeit
- Master nach Plan! Informationen rund um den konsekutiven Masterstudiengang Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik
- Inspirierende Abschlussarbeiten der Gesundheitswirtschaft zum Frühstück
- Das Studium ist zu Ende! Was nun? Ein Überblick über Angebote und Leistungen der Arbeitsagentur
- Infoveranstaltung zum Master-Studiengang Public Health
- Auf dem Weg in die Karriere - Promotion als Meilenstein

Ausführliche Informationen und die Anmeldebedingungen finden Sie unter

www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/karriereplanung/services/ in der Rubrik „Workshops“

Erfahrungen weitergeben

Alumna Conny Martina Bredereck berät Studierende der ASH Berlin zum Übergang in den Beruf

Conny Martina Bredereck



Conny Martina Bredereck
2005, 2010 und 2015

An der ASH Berlin studierte ich von 2005 bis 2011 im Bachelor Soziale Arbeit und im Master Praxisforschung in der Sozialen Arbeit und Pädagogik. Als sogenannte nicht-traditionelle Studierende – nichtakademische Herkunftsfamilie, Studieren über 30, alleinerziehende Mutter von zwei Kindern – gab es für mich einige Hürden zu bewältigen. Hilfreich waren die Unterstützung durch die damalige Frauenbeauftragte und der intensive Einblick in die Hochschulstrukturen durch meine Tätigkeit als Studentische Mitarbeiterin im Lehrbetriebsamt. Um mein in diesem Zusammenhang gesammeltes formelles und informelles Wissen an Studienanfänger_innen weiterzugeben und ihnen einen bestmöglichen Studienstart zu ermöglichen, gründete ich die Studierendeninitiative HiASH (Hilfe in der ASH). Ich beriet Studierende, führte Informationsveranstaltungen durch und bildete studentische Mentor_innen aus. Da diese Beratungen ausschließlich auf Augenhöhe von Studierenden für Studierende geführt wurden, musste ich das Projekt nach meinem Abschluss zum Sommersemester 2012 verlassen. Dafür begann ich meine Lehrtätigkeit an der ASH Berlin mit dem thematischen Fokus Praxisreflexion, Schulsozialarbeit und Konfliktmanagement.

Alumni-Mentor_innennetzwerk

Das Mentor_innennetzwerk der ASH-Alumni startet zum Sommersemester 2017! Ziel ist die erfolgreiche Gestaltung des Übergangs zwischen Studium und Beruf, da diese Zeit häufig mit einer Vielzahl an Verunsicherungen verbunden ist. Von Studierenden höre ich immer wieder Fragen wie:

- In welchem Praxisfeld soll ich mich bewerben?
- Wo kann ich als Berufseinsteiger_in arbeiten?
- Was brauche ich für Kompetenzen?
- Was kann ich wirklich?
- Was muss ich am ersten Tag beachten?
- Wie schaffe ich es, mich zu etablieren und meine Kolleg_innen von meiner Arbeit zu überzeugen?

Gemeinsam möchte ich als ASH-Alumna mit einer Gruppe von angehenden Berufsanfänger_innen diese Zeit gestalten. Im Detail heißt das, dass ich mich mit Studierenden, die ihr Studium voraussichtlich nach dem Sommersemester 2017 beenden werden und ab September 2017 ihre Tätigkeit als Sozialarbeiter_innen beginnen wollen, einmal monatlich treffe. Dabei werden die eigenen Kompetenzen und Interessenschwerpunkte analysiert, zukünftige Berufsfelder erarbeitet und der Berufseinstieg gestaltet. Geplant sind auch Treffen mit Alumni der ASH Berlin, die ihre Erfahrungen aus der Praxis an Berufseinsteiger_innen weitergeben möchten.

Interessierte können sich bei mir unter bredereck@ash-berlin.eu und bei Kerstin Miersch – Abteilung Karriere und Alumni, alumni@ash-berlin.eu, Tel: 030 99 245 347, melden.

Meine beruflichen Erfahrungen konnte ich im Bereich der Schulsozialarbeit sammeln, erst an einer Grundschule, später an einer Integrierten Sekundarstufe. Als Berufsanfängerin verspürte ich häufig eine Überforderung im Umgang mit unterschiedlich eskalierten Konflikten und entschied mich aus diesem Grund, an einer Mediationsausbildung teilzunehmen. Die Themen Beratung im Allgemeinen und der Umgang mit Konflikten im Detail fesselten mich derart, dass ich darüber meinen professionellen Schwerpunkt fand. Um meine Kompetenzen in diesem Bereich weiter auszubauen, nahm ich im Anschluss an die Mediationsausbildung an einer durch die Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGsv) zertifizierten Fortbildung für Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung teil. Im Juni 2016 wechselte ich dann von meiner Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin auf die Ebene der Koordination, die einen neuen Akzent in mein Profil setzte. Ich empfinde die Organisation verschiedener Projekte, die Unterstützung der Kolleg_innen im Praxisfeld der Schulsozialarbeit, die aktive Vernetzungsarbeit und vieles mehr als eine neue Herausforderung.

Ein Thema ließ mich allerdings nicht los: die Beratung von Studierenden. Als Supervisorin und Dozentin stelle ich immer wieder fest, dass der Berufseinstieg eine Vielzahl an Verunsicherungen mit sich bringt. Aus diesem Grund entschied ich mich als Alumna der ASH Berlin in Kooperation mit der Alumni-Beauftragten Kerstin Miersch ein Unterstützungsformat für den Übergang in den Beruf zu initiieren, das Alumni-Mentor_innennetzwerk. ■

Conny Martina Brederock

Sozialarbeiterin/-pädagogin (B.A., M.A.)
 Supervisorin, Coach,
 Organisationsentwicklerin (DGsv*)
 Mediatorin (zertifiziert)
 brederock@ash-berlin.eu



Tag der offenen Tür

1. Juni 2017 | 10-16 Uhr

Studienberatung, Schnupper-
 vorlesungen, studentische Projekte,
 Theater, Musik und Vieles mehr.

*Sei dabei!
 Wir freuen uns auf dich.*

www.ash-berlin.eu

ASH
 Berlin

Alice Salomon Hochschule Berlin
 University of Applied Sciences

Hochschule für Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung

Soziale Arbeit mit Geflüchteten

Ein neuer Zertifikatskurs beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Grenzen professionellen Handelns bei der Arbeit mit Geflüchteten



Nivedita Prasad und Silvia Oitner

Am 13. Januar 2017 startete der Zertifikatskurs Soziale Arbeit mit Geflüchteten – Möglichkeiten und Grenzen professionellen Handelns im Zentrum für Weiterbildung der ASH Berlin. Praktiker_innen aus Kontexten der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen haben sich für diese Weiterbildung entschieden, um ihre Kompetenzen in diesem komplexen Arbeitsfeld auszuweiten, zu vertiefen und sich intensiv mit ihrem professionellen Mandat auseinanderzusetzen.

Vor allem in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen arbeiten Sozialarbeiter_innen in einem Feld, das stark durch nicht erfüllte Bedürfnisse der Klient_innen, durch Menschenrechtsverletzungen, die vor, während und nach der Flucht stattfinden können sowie durch (rechtliche) Unsicherheit geprägt ist. Soziale Arbeit mit Geflüchteten findet damit in einem Arbeitsfeld statt, das Fachkräfte regelmäßig an ihre Grenzen bringt – nicht zuletzt auch durch die oft sehr prekären Arbeitsverhältnisse. Erschwerend kommt hinzu, dass Sozialarbeiter_innen in diesem Arbeitsbe-

reich vielerorts in Tätigkeiten verwickelt werden, die nicht dem Aufgabenspektrum der Profession entsprechen, oft sogar mandatswidrig sind und damit Sozialarbeiter_innen in Widersprüche zu ihrem beruflichen Ethos bringen. Eine professionelle Arbeit in diesem Feld setzt daher neben einer vielseitigen Fachkenntnis eine professionsbasierte Reflexionsfähigkeit voraus.

Ziel der Weiterbildung unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Nivedita Prasad ist es, zum einen Sozialarbeiter_innen in der Praxis in ihrem professionellen Selbstverständnis zu stärken und ihnen zum anderen durch anwendungsorientierte Beispiele Handlungsoptionen in diesem Arbeitsfeld zu vermitteln. Da sowohl das notwendige Fachwissen, als auch die erforderliche Reflexionsfähigkeit sich neben der Expertise aus der Sozialen Arbeit aus verschiedenen Disziplinen, vor allem Psychologie, Politikwissenschaften, sowie verschiedenen Rechtsgebieten speist, setzt sich der Zertifikatskurs interdisziplinär zusammen. Gemeinsam mit den Expert_innen der jeweiligen Disziplinen sowie Vertreter_innen von Refugee-Selbstinitiativen

setzen sich die Teilnehmer_innen mit dem Asylrecht, dem Leben unter dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Arbeit mit traumatisierten sowie besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und schließlich mit den Möglichkeiten und Grenzen des Lebens in Gemeinschaftsunterkünften auseinander.

Neben theoretischem Wissen und Fachkenntnissen nimmt die Arbeit an Fallbeispielen und Praxiserfahrungen sowie Selbstreflexion einen wichtigen Stellenwert ein und ermöglicht den Teilnehmer_innen, eigene Herangehensweisen zu analysieren sowie zu verändern. Einen besonderen Schwerpunkt nimmt hier das Analysieren von Dilemmata bzw. der Umgang hiermit ein. Nach Abschluss des ersten Kurses im Juli 2017 geht es im November 2017 bereits in die nächste Runde, um es möglichst vielen Praktiker_innen zu ermöglichen, umfassendes und multiprofessionelles Wissen in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten und Verständnis für Menschenrechtsverletzungen in Deutschland zu erlangen. Des Weiteren sollen die Teilnehmer_innen lernen, die Kompetenz ihrer Rolle als Sozialarbeiter_in machttheoretisch zu analysieren, spezifische (strukturelle) Vulnerabilitäten von geflüchteten Menschen zu erkennen, Dilemmata der Sozialen Arbeit im Kontext Flucht professionsbasiert zu thematisieren und daraus kritische Handlungsoptionen abzuleiten. ■

Prof. Dr. Nivedita Prasad
 prasad@ash-berlin.eu

Anmeldung unter:
 Magdalena Malyga
 Tel.: (030) 99245-319/-353
 Fax: (030) 99245-399
 malyga@ash-berlin.eu

Zentrum für Weiterbildung der ASH Berlin



Berufsbegleitende Zertifikatskurse 2017

Trainer_in für diversitätsbewusste Bildungsarbeit im interkulturellen Kontext

Informationsveranstaltung: 24.04.2017: 16.00 – 19.00 Uhr
Seminarzeitraum: 07.07.2017 – 23.06.2018

Soziale Schuldner_innenberatung

Informationsveranstaltung: 20.05.2017: 15.00 – 17.00 Uhr
Seminarzeitraum: 22.09.2017 – 29.09.2018

Care und Case Management in humandienstlichen Arbeitsfeldern

Schwerpunkt: Chancengleichheit und Stärkenorientierung
Informationsveranstaltung: 14.07.2017: 13.00 – 15.00 Uhr
Seminarzeitraum: 13.10.2017 – 10.11.2018

Supervision und Coaching in der Sozialen Arbeit, Bildung und Gesundheit

Informationsveranstaltung: 23.06.2017: 12.00 – 15.00 Uhr
(individuelle Gespräche),
15.00 – 18.00 Uhr (Informationsveranstaltung),
Anmeldung unter: eckloff@ash-berlin.eu
Seminarzeitraum: 16.11.2017 – 24.10.2020

Soziale Arbeit mit Geflüchteten-Möglichkeiten und Grenzen professionellen Handelns

Informationsveranstaltung: 23.06.2017: 17.00 – 19.00 Uhr
Seminarzeitraum: 03.11.2017 – 17.06.2018

Neue Einzelseminare 2017 Schwerpunkte:

Soziale Arbeit

- Beratung/Psychosoziale Intervention/
Gesprächsführung
- Familienarbeit
- Inklusion
- Interkulturalität/Transkulturalität
- Kinder- und Jugendarbeit
- Krisen- und Konfliktintervention
- Migration-Flucht-Asyl
- Projektmanagement
- Recht
- Rassismus/Sexismus
- Wohnungslosenhilfe
- Behinderung/Ableism
- Trauma
- Supervision/kollegiale Beratung
- Sterbebegleitung

Gesundheits-/Pflegermanagement/ therapeutische Gesundheitsberufe

- Pflegemanagement
- Ergotherapie/Physiotherapie

Erziehung und Bildung im Kindesalter

- Bildung und Didaktik im Kindesalter
- Erziehung und kindliche Entwicklung
- pädagogische und psychologische Grundlagen

Anleitung und Begleitung von Praktikant_innen

Vielfalt als Chance

Der berufsbegleitende Zertifikatskurs „Trainer_in für diversitätsbewusste Bildungsarbeit im interkulturellen Kontext“ greift gesellschaftliche Herausforderungen auf

Gabi Wolfsgruber und Mohammad Heidari

„Dieser Kurs trifft genau meinen Nerv, da er es schafft, diskriminierende Denkmuster zu entlarven, ohne zu verurteilen. Mir gefällt, dass das WaiK®-Trainingskonzept jedoch nicht nur im interkulturellen Kontext anwendbar ist, sondern sich auf jegliche Art von Diversität übertragen lässt. Es ist kein starres Konzept, das dazu dient, einfach nur weitergegeben zu werden, sondern gibt angehenden Trainer_innen genug Raum, eigene Schwerpunkte zu setzen und ihre Schulungen individuell zu gestalten“

(R., Erzieherin aus Berlin)

„Die Weiterbildung lebt v. a. von der heterogenen Zusammensetzung und den vielfältigen Tätigkeits- und Erfahrungsfeldern der Gruppe und der Trainer_innen. Für mich ist es dieser bunte Mix an Praxiserfahrungen, der die Weiterbildung besonders wertvoll macht.“

(E., Beraterin in der Entwicklungszusammenarbeit, Berlin)

Die Vielfalt und Diversität unserer Gesellschaft ist Realität! Viele Menschen unterschiedlichster Herkunft, Glaubenszugehörigkeit und kultureller Prägungen leben in Deutschland. Dies bietet große Chancen, stellt uns aber auch vor die Herausforderung, wie gesellschaftliche Veränderungsprozesse positiv beeinflusst und mitgestaltet werden können, und wie mit Ängsten und Unsicherheiten z. B. im Kontext aktueller Flucht- und Migrationsbewegungen umzugehen ist.

Um Interaktionen beispielsweise zwischen Lehrkräften, Eltern und Schüler_innen oder zwischen Kolleg_innen unterschiedlicher Herkunft und Glaubenszugehörigkeit konstruktiv zu gestalten, brauchen Institutionen ein anerkennungs- und ressourcenorientiertes Managementkonzept sowie ein diversitätssensibles, interkulturell kompetentes Personal.

In diesem Zusammenhang ist eine diversitätsgerechte und interkulturell orientierte Bildungsarbeit notwendig, die sich auf Herausforderungen, wie etwa den Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt bzw. mit sprachlichen Asymmetrien und kulturellen Differenzen, mit unterschiedlichen Migrations- und Integrationserfahrungen sowie mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft, einstellt.

Im Rahmen des ASH-Zertifikatskurses „Trainer_in für diversitätsbewusste Bildungsarbeit im interkulturellen Kontext“ setzen sich die Teilnehmenden mit Herausforderungen und Anforderungen der Bildungsarbeit im Kontext von Diversität, Migration und Interkulturalität auseinander. In der berufsbegleitenden Fortbildung lernen sie, migrationsspezifische und interkulturell relevante Aspekte einer diversitätsgerechten Bildungsarbeit zu erkennen, um diese mit eigenen Zielgruppen um-

zusetzen. Mithilfe interaktiver Methoden und anhand von praxisbezogenen Beispielen werden Anforderungen der interkulturellen und diversitätsgerechten Bildungsarbeit behandelt. Zudem werden unterschiedliche Ansätze zur Vermittlung von deeskalations- und konsensorientierten Handlungskompetenzen im interkulturellen Kontext eingeübt. Im ersten Durchlauf des Zertifikatskurses in 2016, der im Juni 2017 mit der Verleihung des Hochschulzertifikates endet, gibt es 12 Teilnehmende. Sie werden nach der Weiterbildung mit unterschiedlichen Zielgruppen in verschiedenen Bereichen der Bildungsarbeit und der Personal- und Organisationsentwicklung arbeiten.

Themenübersicht über die 10 Lehrmodule

- Grundlagen des induktiv-heuristischen WaiK®-Ansatzes
- Vermittlung migrationsspezifischer Sachkompetenz
- Vermittlung interkultureller Kommunikations-, Konfliktmanagementkompetenz und diversitätsbewusster Orientierungskompetenz im Praxisalltag
- Entwicklung von diversitätsbewussten und interkulturell orientierten Schulungsdesigns
- Transferübungsblöcke und anschließende Durchführung eines eigenen Transferprojektes mit Paxisprojektbericht

Dr. Mohammad Heidari

Orientalistik- und Islamwissenschaftler, Medienwissenschaftler, Konflikt- und Friedenswissenschaftler

Dr. Gabi Wolfsgruber

Diplom-Sozialpädagogin und Erziehungswissenschaftlerin

Kurzinformation

Nächster Kursstart

7. Juli 2017

Infoveranstaltung

24. April 2017, 16–19 Uhr, ASH Berlin

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Johannes Kniffki (ASH Berlin)

Kursleitung

Dr. Mohammad Heidari und

Trainer_innen Dr. Gabi Wolfgruber,

Elisabeth Pater, Leijla Bradaric (Pro Dialog

Köln/WaiK®-Institut,

www.Pro-Dialog-Koeln.de,

www.WaiK®-Institut.de)

Weiter Informationen und Anmeldung

Annett Eckloff/Magdalena Malyga

Tel.: (030) 99245-319/-353

Fax: (030) 99245-399

eckloff@ash-berlin.eu

malyga@ash-berlin.eu

www.ash-berlin.eu

„Die Trainer_innen durchleuchten mithilfe ihrer prozessorientierten Herangehensweise aktuelle innergesellschaftliche Konflikte im diversitätsbewussten und interkulturellen Kontext. Warum ich ihr Wissen und ihre Tipps als eine Bereicherung hinsichtlich der Arbeit im pädagogischen und sozialen Bereich betrachte? Weil ich der Ansicht bin, dass ‚Multikulti‘ und ‚Diversität‘ nicht nur schmückende Labels sein dürfen, sondern die Arbeit dahinter – mit den Menschen, ob groß oder klein, jung oder alt – auch tatsächlich interkulturelle und diversitätsbewusste Sensibilität braucht.“

(I., Erzieher aus Berlin)

„Die Weiterbildung ist für mich beruflich und persönlich ein großer Gewinn. Ich freue mich darauf, die erworbenen Kompetenzen zukünftig in die kulturelle Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen einzubringen und weiterzugeben.“

(J., Kulturwissenschaftlerin aus Köln)

Anzeige

SOZIALE ARBEIT

**Jetzt auch mit CAMPUSLIZENZ !
für Hochschulen, Bibliotheken und
Organisationen**

3.2017

Assoziative Didaktik | 82
Netzwerkanalyse mit easyNWK | 88
Häusliche Gewalt und Umgang
als Menschenrechtsverletzung
gegen Frauen | 96
Der Wohlfahrtsstaat
in Südkorea | 103

DZI

Bestellung direkt
beim Deutschen
Zentralinstitut
für soziale Fragen
Bernadottestr. 94
14195 Berlin
E-Mail:
sozialinfo@dzi.de

Grafikbüro 2/2017

Grenz-
übergang



© Clara Gulgias

International Day
an der ASH Berlin

Jetzt erst recht – ins Ausland!

International unterwegs in bewegten Zeiten

Irene Gropp

Internationales wird an der ASH Berlin groß geschrieben: Viele Studierende verbringen ihr Praktikum oder ihre Feldstudienphase im Ausland, nehmen an Studienfahrten in europäische Länder oder auch so entfernte Ziele wie Mexiko oder Ecuador teil. Andere verbringen ein Studiensemester an einer Partneruniversität im Ausland. Zugleich erfährt die ASH Berlin von Jahr zu Jahr einen größeren Zuspruch bei internationalen Studierenden – sei es im Rahmen eines einsemestrigen Aufenthaltes bei Studierenden, die von unseren Partnerhochschulen kommen, oder eines kompletten Studiums an der ASH Berlin. Geflüchtete Studieninteressierte nehmen am ASH Pre-Study Programm teil und lassen sich im Refugee Office beraten – mit Förderung durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Gelegenheiten zur Begegnung gibt es also auch hier vor Ort. Für ASH-Studierende (auch mit internationalem Hintergrund) ergeben sich folgende Vorteile: Praktika im Ausland werden problemlos anerkannt, und auch an einer Partnerhochschule erworbene Credits können nach der Rückkehr angerechnet werden. Das Gute: Beim Studium fallen die zumeist im Ausland üblichen, zum Teil erheblichen Studiengebühren weg, Praktika und Studienphasen innerhalb von EU/Erasmus+-Ländern werden mit bis zu 400 € monatlich (je nach Zielland) gefördert.

Warum lohnt sich das, wo doch die Regelstudienzeit knapp ist und die Organisation eines Auslandsaufenthaltes mit zusätzlichen Mühen verbunden ist? Studierende erfahren sich im Ausland auf ganz neue Art, schärfen ihren Blick für sich selbst und die Lebensrealitäten anderer Menschen. Dieser Schritt ermöglicht fachlich ganz neue Erkenntnisse, er bringt den Studierenden andere Sprachen näher und bietet zugleich persönliche Erfahrungen von unschätzbarem Wert. Wer aus dem Ausland zurückkehrt, berichtet begeistert von den Begegnungen mit anderen Studierenden aus der ganzen Welt, der „Erasmus-Gemeinschaft“ an der Partneruniversität, den bewegenden persönlichen Erfahrungen und schönen Erinnerungen. Diese Begeisterung ist umso wichtiger in Zeiten, in denen Brexit, erschreckende Entwicklungen in der Türkei oder ein neuer Präsident in den USA international und lokal für Ratlosigkeit sorgen. Was passiert jetzt mit der großen, seit

Förderung und spannende Erfahrungen garantiert – seit 30 Jahren Erasmus

Wer mit Erasmus+ ins Ausland geht, kann sich auf eine finanzielle Förderung verlassen: Je nach Zielregion wird ein Aufenthalt mit monatlich bis zu 400 € (Praktikum) oder 300 € (Studiensemester) gefördert. Die Summe hängt von den Lebenshaltungskosten im Zielland ab.

Es gibt viele Gründe, warum ein Auslandssemester eine gute Idee ist. Sich persönlich weiterentwickeln, in ein anderes Land eintauchen, dort Fremdsprachenkenntnisse verbessern, internationale Netzwerke knüpfen, aber auch fachliche Kompetenzen erwerben und berufliche Perspektiven erweitern. Es ist eine tolle Chance, Auslandserfahrungen während des Studiums zu sammeln, bevor berufliche und private Verpflichtungen einen solchen Schritt erschweren.

Das 1987 begonnene Austauschprogramm mit anfangs elf und heute 33 teilnehmenden Staaten, an dem in 30 Jahren mehr als 3 Millionen Studierende europaweit teilgenommen haben, ermöglicht den Blick über den Tellerrand. Ein Semester in Lissabon, Amsterdam, Barcelona oder auch Wien zu verbringen – übrigens alles Städte, in denen die ASH Berlin eine Partnerhochschule hat – ist heute beinahe eine Selbstverständlichkeit. Über 30 Prozent der Bachelorstudierenden in Deutschland gehen während ihres Studiums ins Ausland. An der ASH Berlin sind die Zahlen zwar gegenwärtig noch geringer, doch umso sicherer ist dadurch die Zusage für eine finanzielle Förderung. Derzeit stehen ASH-Studierenden insgesamt ca. 250 Studienplätze in 23 Erasmus-Ländern zur Auswahl. Die ASH Berlin hat Verträge mit Hochschulen in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.

Auch Sie können diese hervorragenden Möglichkeiten nutzen. Die Erfahrungen in einem anderen Land – in einem anderen Wissenschaftssystem und in einer anderen Kultur – werden Ihren Blick auf Ihr Studienfach und auf das Leben nachhaltig prägen!

nunmehr 30 Jahre währenden Erfolgsgeschichte des Erasmus-Austauschs, die ja auch ein Symbol für das Überwinden von Grenzen ist?

In politisch instabilen Zeiten, in denen selbst das Fortbestehen der EU nicht mehr selbstverständlich erscheint, weltweit Menschen zur Flucht gezwungen sind und der Aufstieg von Populisten in verschiedenen Ländern erschreckt, sind persönliche Begegnungen und internationale Erfahrungen umso bedeutsamer. Die ASH Berlin bietet ihren Studierenden hierzu ein breites Spektrum an Möglichkeiten.

Bei der Suche nach interessanten Zielorten lohnt es sich, den Blick zu öffnen. Wie wirken sich Bildungspolitik und schwedischer Sozialstaat auf das Pflegesystem oder auf pädagogische Konzepte aus? Welche Ansätze von Community Work gibt es in den Niederlanden, und lassen sie sich auf Deutschland übertragen? Wem Stockholm und Amsterdam zu teuer sind, für den gibt es andere spannende Optionen, z. B. in Ost- oder Südosteuropa. Ganz neu dabei: die Universität Zagreb. Hier lässt sich ein Studium in einer Region, die von einer komplizierten Vergangenheit und Gegenwart geprägt ist, mit einem spannenden Studienangebot in Sozialer Arbeit auf Englisch verbinden. Ein anderes Beispiel sind Spanien und Portugal, in denen politische Bewegungen entstanden sind, Menschen auf die Straße gehen, sich organisieren und sich gegen die Sparpolitik stemmen, die Europa von Brüssel aus durchsetzen will. Zehn spanische und zwei portugiesische Universitäten stehen zur Auswahl, um eigene Beobachtungen mit einem Studienaufenthalt zu verbinden.

Aufgrund der politischen Entwicklung in der Türkei fällt – bis auf weiteres – eine wichtige Zielregion für individuelle „Mobilität“ weg: So gingen im Jahr 2016 noch rund 25 Studierende der ASH Berlin für ein oder zwei Semester in das Land, um dort ihr Praktikum oder ein Studiensemester zu verbringen, weitere 18 Studierende verlebten eine intensive Woche im Rahmen einer Studienfahrt in Urla (Provinz Izmir). 2017 werden voraussichtlich keine vergleichbaren Aktivitäten in der Türkei stattfinden. Die gut etablierte Zusatzqualifikation „Bachelor International“ (BI) unter der Leitung von Prof. Dr. Maria do Mar Castro Varela läuft mit dem Wintersemester 2016/17 aus: eine Entscheidung, die vor dem Hintergrund aktueller

Entwicklungen in der Türkei unausweichlich wurde und auch vom Partner in Ankara so gewollt war. Letzteres ist dabei auch der Tatsache geschuldet, dass der BI nur von Berlin aus an die Universität Hacettepe möglich war; lediglich der individuelle Austausch funktionierte in beide Richtungen. Wir bedauern sehr, dass dieses Programm, das hervorragend zum Profil der ASH Berlin passte, nicht weitergeführt werden kann. Für viele Studierende, die sich der Türkei sehr verbunden fühlen und z.T. auch aus politischen Gründen ein besonderes Interesse hatten, dort für eine Zeit zu studieren, sind enttäuscht, dass es diese Möglichkeit nun nicht mehr geben wird.

Auch der Blick nach Großbritannien macht angesichts des wohl bald vollzogenen Brexit wenig Mut. Hier sind die in den letzten Jahren stark ausgebauten Beziehungen zu britischen und nordirischen Universitäten infrage gestellt – zumindest was die weitere Teilnahme am Erasmus+-Programm betrifft. Bisher können Studierende noch an unseren UK-Partnerhochschulen studieren oder dort ein Praktikum mit finanzieller Förderung absolvieren – Interessierte sollten diese Chance unbedingt nutzen. Schon in zwei oder drei Jahren könnte es diese Möglichkeit nicht mehr geben.

Die Tatsache, dass die Türkei als Zielland zurzeit zu unsicher ist, sollte niemanden entmutigen. Wertvolle Erfahrungen sammeln Studierende bei jedem längeren Auslandsaufenthalt und die Einblicke, die man aktuell in Europa gewinnen kann, sind vielfältig und spannend. Ziel der ASH Berlin ist es, in Spanien oder in einem anderen Erasmus-Land ein ähnlich strukturiertes Programm wie den Bachelor International aufzubauen, und Studierenden so mit einem fest im Studienprogramm verankerten Auslandsaufenthalt einen vertieften Einblick in ein anderes Land zu bieten.

Drei Millionen Studierende haben es vorgemacht – jetzt ist es an Ihnen, die großartigen Erfahrungen mit der Erasmus-Gemeinschaft zu teilen und selbst unvergessliche und prägende Erfahrungen zu sammeln. ■

Irene Gropp

Leiterin des International Office

www.ash-berlin.eu/internationales/

Anzeige

The logo for 'aliceonline' features the word 'alice' in a light blue, lowercase, sans-serif font, followed by 'online' in a dark blue, lowercase, sans-serif font. The text is centered within a light gray rectangular area that has a subtle, abstract background pattern of overlapping circles and lines.

Das alice online magazin der ASH Berlin

Lesen Sie Reportagen, Interviews und Erfahrungsberichte unter <https://alice.ash-berlin.eu>



More freedom at ASH Berlin

Mandelely Mol in Berlin

Mandelely Mol studies Human Resources Management in the city of Utrecht and has spent her Erasmus Semester at ASH Berlin

Mandelely Mol, what did you study at ASH Berlin and for how long?

I studied Social Work at ASH Berlin during winter term 2016/17.

Could you notice any differences between your studies at home in Utrecht and at ASH Berlin?

I always thought that studies at Utrecht were pretty free. You had to do a lot on your own initiative, making your own agenda. But when I came to ASH Berlin I experienced even more freedom. There you have the choice between multiple types of examination, which I like. You can choose the way of working which fits you best. Besides that, the teachers ask your opinion a lot of times. That is different at my home university, where most of the time you listen to a professor lecturing for two hours.

Which courses at ASH Berlin fit best to your studies in Utrecht?

The course which fit best was Social Economics & Social Management. I re-

cognized the content a little bit, and it had much to do with profit organizations which my study focuses on. The other courses I had matched less: International Social Work, Social Medicine & Psychiatry, a Media Subject and indeed a German language test. I started with an intensive course and continued a higher level of the course during my semester. The course I liked the most was the Media Subject because the aim was to create your own documentary/short video. I liked that we had to be active instead of sitting in class and listening only.

How did you like the atmosphere at ASH Berlin?

A thing that I liked was the diversity in the school. I have never before seen a school with so many different kinds of people. For example: women with children. There is even a children's area at the school! One thing I didn't like so much was the amount of students at the school. Every day at lunch break there was a really long waiting line in the cafeteria – which on the other hand, I

could understand, because the food was quite good.

Could you make some friends in Berlin?

Yes, mostly with Dutch people and the roommates of friends, though not so much with people from my own dormitory (Victor Jara). Organized events for Erasmus students were really a great way to get to know other people.

If there are German students interested in studying in your home country, what can you tell them in advance?

They should come because the culture and language is very similar to those of Germany, and there are a lot of events and facilities for students in many Dutch cities. Take a look at the so called 'student cities' of Holland, and sign up!

Interview by Barbara Halstenberg

Eine einzigartige Erfahrung

Nikolaus Samsonidse, Student der Sozialen Arbeit, absolvierte im 5. Fachsemester ein Auslandsstudium an der Universidad de Huelva



Sonnenuntergang in Huelva



Kathedrale Santa Maria de la sede in Sevilla

Nikolaus Samsonidse

Ich entschied mich für ein Auslandssemester an einer spanischen Universität, weil ich die Sprache lernen wollte. Ich wollte eine neue Kultur, eine andere Lebensweise und viele neue Menschen kennenlernen. Vorkenntnisse über die Stadt Huelva hatte ich damals noch nicht. Vor meinem Erasmus-Aufenthalt hatte ich zwei Sprachkurse sowie einen Intensivkurs in Berlin absolviert, dennoch schätzte ich mein Spanischniveau noch als zu niedrig für ein Studium ein.

Die Universidad de Huelva ist eine große Universität mit drei verschiedenen Campus. Pro Semester studieren dort ca. 300 Erasmus-Studierende, so dass einige Kurse auch auf Englisch angeboten werden. Ich hatte zwei Kurse auf Englisch gewählt, um sicherzugehen, dass ich die geforderte Mindestanzahl von 15 ECTS-Punkten erreichen würde. Das Englischniveau war dort nicht allzu hoch, da Englisch für alle Beteiligten eine Fremdsprache war. Ich fand es besonders interessant, in einem internationalen Kontext zu studieren. Meine Mitstudierenden brachten individuelle Erfahrungen und ihre jewei-

ge Sozialisation sowie unterschiedliche Perspektiven mit, diese Vielfalt bereicherte die Kurse enorm.

Ein zusätzlicher Spanischsprachkurs half mir, mein Sprachniveau gezielt zu verbessern, denn in der ersten Zeit konnte ich den spanischsprachigen Vorlesungen trotz sprachlicher Vorbereitung kaum folgen. Von Beginn an schrieb ich mir wichtige Vokabeln auf, um meinen Wortschatz in den jeweiligen Themenbereichen zu erweitern und inhaltlich mehr zu verstehen. Trotzdem habe ich einige Zeit gebraucht, da die Professorin und meine Mitstudierenden sehr schnell und mit andalusischem Akzent sprachen. Glücklicherweise war die Dozentin sehr umgänglich und hat mich besonders unterstützt. Nach einiger Zeit fand ich Anschluss zu einigen Spaniern, was mir die Teilnahme am Unterricht sehr erleichterte und ich so auch alle Prüfungen bewältigen konnte.

Vorbereitet oder geplant habe ich übrigens – bis auf die Erasmus+-Formalia, die etwas Zeit erforderten – im Vorhinein nicht viel. Eine Kommilitonin, die ein Jahr zuvor in Huelva war, gab mir

beispielsweise den Tipp, dass die Wohnungssuche einfach sei – was sich bestätigte.

Besonders interessant fand ich, das Studium der Sozialen Arbeit in Deutschland und Spanien miteinander zu vergleichen: Mir sind viele unterschiedliche Herangehensweisen aufgefallen, wie die Arbeit mit Theorien, Kritische Reflexion und Arbeitsmoral sowie das Verhältnis Dozierende und Studierende. Die Uni Huelva hat beispielsweise einen viel verschulteren Charakter. Das gab mir die Möglichkeit, mein Studium in Berlin zu reflektieren und andere Perspektiven darauf zu gewinnen.

Mein Auslandssemester war für mich eine einzigartige Erfahrung, die mir erlaubte, Menschen aus ganz Europa und Südamerika kennenzulernen und Freundschaften zu schließen, die gewiss auch nach dem Erasmus-Aufenthalt erhalten bleiben. Ich kann wirklich jedem empfehlen, zum Studium ins Ausland zu gehen, da Erfahrungen wie diese, jeden Menschen ein ganzes Stück weiterbringen können! ■



Die GPM-Studierenden Johanna Großmann, Friederike Stewin, Daniel Träger und Sebastian Tändler (vorne von links) mit ihren tschechischen Kommiliton_innen während einer Vorlesung an der Westböhmisches Universität in Pilsen

Pflegestudium in Pilsen

Gesundheits- und Pflegemanagementstudierende besuchten die Westböhmisches Universität in Pilsen

Ingrid Kollak und Stefan Schmidt

Mit der Westböhmisches Universität in Pilsen hat die ASH Berlin seit 2011 einen Kooperationsvertrag. Vor allem der Austausch zwischen den Pflegestudiengängen ist sehr lebendig. So waren zuletzt im Oktober 2016 Studierende des Bachelor-Projektseminars „Betriebliches Care und Case Management“ mit Prof. Dr. Ingrid Kollak und Stefan Schmidt im Rahmen des Erasmus-Mundus-Programms zu Besuch in Pilsen. Vorträge über das Gesundheitsscreening in der Tschechischen Republik, Burn-out und Stress am Arbeitsplatz sowie die Ergebnisse der Lehrstudie zum Gesundheitsverhalten der Berliner Bevölkerung und die BMBF-Studie zum Caring-TV standen im Mittelpunkt des Lehraustauschs. Darüber hinaus gab es Besichtigungen der Pflege-

wie weiterer Studienabteilungen und der zentralen Bibliothek. Eine geführte Stadtbesichtigung, die auch die universitäre Kunstgalerie (Ausstellungsort für Studierende der Designabteilung) umfasste, vervollständigte das Programm.

In der Tschechischen Republik müssen alle Krankenpflegefachpersonen seit 2004 mindestens einen Bachelorabschluss besitzen. Dieses Gesetz führte dazu, dass Pflegestudiengänge, wie der 2004 an der Westböhmisches Universität gegründete Bachelorstudiengang für Pflegefachpersonen, regen Zulauf bekamen. So bildete die Westböhmisches Universität in der Zeit von 2009 bis heute 866 Pflegefachpersonen mit Bachelorabschluss aus.

Die Abteilung bietet das Bachelorstudium in Präsenzzeit ebenso wie be-

rufsbegleitend an. Die berufsbegleitende Form ist vor allem für Pflegefachpersonen von Interesse, die sich nachqualifizieren wollen.

Für die tschechischen Studierenden im Pflegestudiengang sind 2.230 Stunden Praxis verpflichtend. Diese Praxiseinsätze werden von Mentor_innen begleitet. Mentor_innen sind ausgebildete Pflegefachpersonen, die mindestens einen Bachelorabschluss haben und über eine mindestens zweijährige Praxis verfügen. Sie sorgen für einen Theorie-Praxis-Theorie-Transfer.

Die Kolleginnen und Kollegen der Westböhmisches Universität in Pilsen planen einen Besuch an der ASH Berlin für den April 2017. ■



Arbeitsgruppe „Polizeiliche Intervention und Prävention“

alice tagt

25 Jahre Gewaltprävention

Stephan Voß

2016 fand an der ASH Berlin, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Symposium „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ statt. 200 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung erarbeiteten eine Bestandsaufnahme gewaltpräventiver Arbeit und Perspektiven für deren Zukunft.

Die Bestandsaufnahme hat u. a. gezeigt, dass Gewaltprävention das Potenzial hat, Opfer zu unterstützen und Gewalt zu reduzieren. Beispiele dafür

sind Entwicklungen im Bereich schulischer, häuslicher und sexualisierter Gewalt, des Kinderschutzes, des erzieherischen Gewaltschutzes, des Opferschutzes und der Delinquenz junger Menschen. Manches, was heute selbstverständlich ist, war vor 25 Jahren noch fernab jeder Realität (z. B. Gewaltschutzgesetz, Recht auf gewaltfreie Erziehung, Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe oder die Kooperation Jugendhilfe und Polizei).

Zugleich wurden Defizite in allen Bereichen der Gewaltprävention deutlich. Sie beziehen sich auf deren verbindli-

che Gestaltung (z. B. gesetzliche Regelungen, Gesamtstrategien für einzelne ihrer Bereiche, verbindliche Curricula in Bildungsinstitutionen) und auf die Forschung (z. B. Mangel an interdisziplinärer Grundlagenforschung, an Evaluation, an Wissen zu Wirkungen präventiver Praxis und zu Präventionsalternativen bzw. zur Kombination von Präventionsansätzen, an Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis).

Weitere Defizite lassen sich bei der Gestaltung flächendeckender und bedarfsgerechter Angebote (z. B. Opferhilfe, Pflege, polizeiliche Prävention,

häusliche und sexualisierte Gewalt), bei der Nutzung gewaltpräventiver Potenziale (z. B. im Gesundheitswesen), bei der Kooperation und Vernetzung (z. B. Mangel an Ressourcen und Koordination), bei der Qualitätsentwicklung sowie bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung feststellen.

Zur Bearbeitung dieser Defizite wurden im Laufe des Symposions zahlreiche konkrete Vorschläge gemacht (Voß, S., Marks, E. (Hg.) Zu deren Umsetzung bedürfe es jedoch, so deutete Dr. Kleindiek, Staatssekretär im BMFSFJ, an, einer langfristigen nationalen Strategie. Die Ergebnisse des Symposions bestätigen diese Einschätzung, denn Gewaltprävention hat sich kaum systematisch entwickelt, sondern zum Teil nur infolge bedrückender Gewaltereignisse (z. B. Kindesmisshandlungen, sexueller Missbrauch), oder aus Sorge davor (Fußballweltmeisterschaft 2006) und oft nur, weil gesellschaftlicher Druck zum Handeln zwang (häusliche und sexualisierte Gewalt). Ein nachhaltiges Fundament konnte so für die Gewaltprävention nicht geschaffen werden. Dies könnte im Rahmen eines nationalen „Aktionsplans Gewaltprävention“ geschehen, der Ziele für deren Weiterentwicklung und Schritte zu deren Umsetzung verbindlich festlegt. ■

Stephan Voß

s.voss@ash-berlin.eu

Voß, S., Marks, E. (Hg.) (2016):
25 Jahre Gewaltprävention im vereinten
Deutschland – Bestandsaufnahme und
Perspektiven.
Pro BUSINESS, Berlin oder
www.gewalt-praevention.info



Arbeitsgruppe „Gewalt gegen alte Menschen“



Arbeitsgruppe „Rechte Gewalt“



Eröffnung des Symposions



700 Menschen besuchten die Ferienuniversität Kritische Psychologie an der ASH Berlin

„Vom Kopf auf die Füße“

Die 10. Ferienuniversität Kritische Psychologie zu Gast an der ASH Berlin

Ulrike Eichinger und Michael Zander

Alle zwei Jahre organisieren Studierende und Lehrende eine Ferienuniversität Kritische Psychologie, die im September 2016 erstmals an der ASH Berlin stattfand und insgesamt etwa 700 Menschen, meist aus dem Bundesgebiet und Österreich, nach Hellersdorf lockte. Während der fünf Tage boten die über 70 Veranstaltungen die Gelegenheit, die Kritische Psychologie kennenzulernen und aktuelle Beiträge aus Forschung und Praxis zu diskutieren. Einen thematischen Schwerpunkt bildeten Migration und Rassismus sowie konzeptionell-methodische Themen rund um Praxisforschung. Johanna Bröse und Josef Held (Tübingen) referierten über politische Aktionsformen von Flüchtlingen und über ein Forschungsprojekt zum Berufseinstieg von geflüchteten Jugendlichen. Maria Hummel und Elène Misbach (Berlin) argumentierten gegen die staatliche Ausnutzung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe, die die Betroffenen in eine subalterne Position der „Dankbarkeit“ drängen könne. Silvia Schriefers und Anna Karcher (Berlin) unterzogen Traumakonzepte einer Kritik und diskutierten Schlussfolgerungen für die „Integration“ von Geflüchteten. Unter Rückgriff auf soziologische Arbeiten

sowie anhand von Fallanalysen stellte Gesa Köbberling (Freiburg) mögliche psychische Folgen erfahrener rassistischer Gewalt dar. Seit seinen Anfängen in den 1970er-Jahren ist der kritisch-psychologische Arbeitszusammenhang eng mit der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit verwoben. In einem intergenerationalen Plausch diskutierten Konstanze Wetzels (Kärnten), Karl-Heinz Braun (Magdeburg) und Ulrike Eichinger (Berlin) lebhaft die gemeinsame Geschichte und deren Relevanz für aktuelle Fragen. Eine Studentin problematisierte eine mögliche Verhältnisbestimmung, nach der die Kritische Psychologie „Ärztin am Krankenbett der Sozialen Arbeit“ sei, woraufhin vom Podium aus betont wurde, dass die jeweils eigenständigen disziplinären Perspektiven anzuerkennen und produktiv aufeinander zu beziehen seien. Der Eröffnungsvortrag von Morus Markard (Berlin), sowie das Abschlussreferat von Wolfgang Fritz Haug (Los Quemados) sind neben Vorträgen der internationalen Gäste Athanasios Marvakis (Thessaloniki) und Francesco Colucci (Mailand), dank Unterstützung der Medienwerkstatt dokumentiert.

Die rege Beteiligung und die Breite der Themen zeigen insgesamt die Vita-

lität der Kritischen Psychologie und vor allem das Interesse von Studierenden. Insbesondere die auswärtigen Organisator_innen und Gäste lobten die als sehr einladend wahrgenommene Atmosphäre an der Hochschule. Die Aussichten sind günstig, dass die voraussichtlich nächste Ferienuniversität 2018 ein weiteres Mal die Vielfalt der ASH Berlin um eine Facette bereichern wird. Alle, die die Vorbereitungen unterstützen möchten, sind an dieser Stelle herzlich dazu eingeladen. Als Randnotiz sei noch erwähnt, dass ca. 200 Teilnehmer_innen auf ihrem Rückweg in die Innenstadt dazu beitrugen, dass eine vor dem Rathaus Hellersdorf stattfindende Wahlkampfveranstaltung der NPD sich spontan vor ihrem geplanten Ende auflöste. ■

Kontakt:

Prof. Dr. Ulrike Eichinger

Professorin für Theorie und Praxis der Sozialpädagogik
eichinger@ash-berlin.eu

Dokumentation durch die Medienwerkstatt:
www.youtube.com/playlist?list=PL_xHeS-npM44ipRVJHGpbExwfCowYtCCqcwww
youtube.com/user/critpsych/featured

Ausbildung der Gesundheitsberufe weiter gedacht

Die Tagung „New Medical Schools“ des Vereins Hochschulen für Gesundheit an der ASH Berlin diskutierte die Zukunft der Gesundheitsberufe



Angeregte Diskussion über die Zukunft der Ausbildung in den Gesundheitsberufen im Minimax der ASH Berlin

Wiebke Hollweg

In den deutschsprachigen Ländern wird der Mangel an Pflegefachpersonen, Hausärzt_innen, Therapeut_innen, Hebammen und weiteren Health Professionals der Grundversorgung immer deutlicher. Der Fachkräftemangel, insbesondere im ländlichen Bereich, kommt bisher vor allem bei den betroffenen Patientinnen und Patienten und Akteur_innen der Gesundheitsberufe an, wird aber mittlerweile auch für die Allgemeinbevölkerung als Zukunftsperspektive wahrgenommen. Die Frage, wer uns und unsere Angehörigen in Zukunft qualitativ hochwertig medizinisch, pflegerisch und therapeutisch versorgen soll, bleibt bisher weitgehend unbeantwortet. Auf einer Tagung an der ASH Berlin, organisiert vom Verein Hochschulen für Gesundheit (HoGe), wurden am 27. und 28. Oktober 2016 unter dem Titel „New Medical Schools – Eine Chance für alle Gesundheitsberufe“ Lösungskonzepte für diese und weitere Fragen diskutiert (Höppner, 2016). Dr. Beat Sottas, Stiftungsbeirat der Careum Stiftung Zürich, prognostizierte einen „Erdrutsch“ von der hoch spezialisierten Gesundheitsversorgung und Spitzenmedizin hin zur Versorgung chronisch kranker Menschen, die auf eine verbesserte sektorenübergreifende Zusammenarbeit aller Akteur_innen im Gesundheitswesen angewiesen sind. Diese muss durch eine gemeinsame Aus-

bildung der Gesundheitsberufe gesichert werden und wird auch in Deutschland von Politik und Wissenschaft gefordert (Wissenschaftsrat 2012, Walkenhorst et al. 2015). Dr. Martin Schilling, der als in Deutschland ausgebildeter Mediziner verantwortlich für die Ausbildung von Gesundheitsberufen zwischen regionalen Kliniken und der Universität in Linköping, Schweden, ist, schilderte konkrete Beispiele gemeinsamer theoretischer und praktischer Aus- und Weiterbildung von Mediziner_innen, Pflegekräften und Therapeut_innen und deren positiven Folgen für die Patient_innenversorgung und die Mitarbeiter_innenzufriedenheit. Dr. Heidi Höppner, Professorin für Physiotherapie an der ASH Berlin, gab einen Überblick über die von der Robert Bosch Stiftung unter dem Label „Operation Team“ geförderten Projekte der Studiengänge Medizin, Ergo- und Physiotherapie und Pflege in Berlin und berichtete über die Hürden und Chancen gemeinsamer curricular verankerter Lehrveranstaltungen. Eine Lösungsstrategie, dem Ärztemangel im ländlichen Bereich zu begegnen, schilderte Prof. Dr. med. Wilfried Pommerien, Prodekan der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB). Dort ist es gelungen, Anreize für Medizinstudierende zu schaffen, wenn sich diese verpflichten, ihre Facharztausbildung in der Region zu absolvieren.

Insgesamt wurde auf der Tagung die Relevanz der interprofessionellen Ausbildung der Gesundheitsberufe für die Sicherung der Gesundheitsversorgung der Zukunft durch konkrete Beispiele aus dem In- und Ausland untermauert. Dennoch wurde deutlich, dass die Realität der Ausbildung der Gesundheitsberufe in Deutschland noch weit weg von den Idealvorstellungen des Konzepts der „New Medical School“ ist und eine radikale bedarfsorientierte Zukunftsorientierung notwendig ist. ■

Höppner (2016), „New Medical Schools – eine Chance für die Gesundheitsberufe“, Bericht von Tagung von Hochschulen für Gesundheit e.V. am 27./28. November 2016 an der Alice Salomon Hochschule Berlin, <http://www.hochges.de/> (zuletzt eingesehen am 10.11.2016)

Walkenhorst U., Mahler C., Aistleithner R., Hahn E.G., Kaap-Fröhlich S., Karstens S., Reiber K., Stock-Schröer B., Sottas B. Positionspapier GMA-Ausschuss - „Interprofessionelle Ausbildung in den Gesundheitsberufen“. *GMS Z Med Ausbild.* 2015; 32(2): Doc22. DOI: 10.3205/zma000964

Wissenschaftsrat. (2012). Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Köln: Wissenschaftsrat. Abgerufen von www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf (zuletzt eingesehen am 2.10.2016).



Beschleunigung: Hochschulangehörige diskutierten im Audimax über Stress, Energie und Arbeits(über)last

© Fotos: Barbara Halstenberg

Schöpfen & Erschöpfen

Vier Thesen zum Thema „Schöpfen & Erschöpfen“ – an der ASH Berlin sowie in der Gesellschaft?!
Diskutiert wurde auf dem letzten Hochschultag im Dezember 2016

Johannes Verch

1 Ein wesentlicher Themenbezug zum Hochschultag „Nachhaltigkeit der ASH Berlin“ im Jahr 2015 blieb offen, nämlich der der ‚Beschleunigung‘. Die Arbeits(über)last an der ASH Berlin mit etwa 56h/Woche bei den Hochschullehrer_innen (vgl. Impuls-Studien) verdankt sich nicht zuletzt einem Steigerungs-, Engagements- und Komplexitätszwang. Dieser verträgt sich aber weder mit der Idee einer kulturellen und ökologischen Nachhaltigkeit noch mit dem Leitbild der ASH Berlin als gesunder Hochschule. Viele von uns hangeln sich da mit einer scheinbar stützenden „work-life-balance“ als Überlebensstrategie durch. Eine mögliche Folge könnte die Angst davor darstellen, dass eine vermehrte Partizipation auf mittlerer Ebene im Rahmen der Verfassungsdis-

kussion der ASH Berlin eher nur eine weitere Zusatzbelastung darstellte. Vielleicht brauchen wir tatsächlich einen Tag pro Monat zum kontemplativen Nachdenken, für eine Haltung/ Kultur des Neinsagens, der kritischen Vorsicht, der Utopie, für unsere Gesundheit, wie ihn einst Björn Engholm in seinem Kabinett in Schleswig-Holstein praktizierte.

2 Denn diese Dynamik hat systemische und strukturelle Ursachen (gesellschaftliche Dispositive wie Publikations-, Projekt-, Kooperations-, Drittmittelrankings, an denen wesentlich auch Mittelvergaben hängen) sowie individuelle, habituelle Bezüge (persönliche Haltungen, Dispositionen wie Politik-, Sozialengagement, Karri-

erfortkommen, Routinen/ Normalität, Workaholic-Mentalität, Bemühen um finanzielle Zulagen). Beide Kräfte ergänzen einander und bedingen einen Teufelskreis des Enhancement, der Maximierung von Normalisierung.

3 Es existiert die Vermutung, dass der Stress zwar viele bewegt und drängelt, aber die (zusätzlich empfundene) Energie und Bereitschaft nicht vorhanden sind, sich „diesem Thema“ ‚auch noch widmen‘ zu können. Zitate wie „Zufall ...“, dass diesmal die Prekären und Teilzeitigen den Hochschultag richten; wir machen schon so viel anderes“ verweisen darauf. Die Befassung mit dem Phänomen könnte unbequem, ‚ineffizient‘ sein, denn es tangiert strukturelle Erfordernisse, Lebensgerüste,



Hochschulangehörige konnten beim Erschöpfometer und beim Schöpfometer angeben, wie erschöpft sie vom Hochschulalltag sind bzw. wieviel Energie sie daraus schöpfen

Normalitäten, „den alltäglichen Subtext“. Sie drohte Sand im Getriebe des so vertrauten und liebgewonnenen wissenschaftlichen Spiels (Pierre Bourdieu) zu werden.

Byung Chul Han erkennt dies in seinem Buch „Müdigkeitsgesellschaft“ (2016): „Das Leistungssubjekt lässt negative Gefühle, die sich zu einem Konflikt verdichten würden, nicht zu. (...) Es ist nicht mehr fähig zur Arbeit am Konflikt (der Überlastung, J.V.), denn diese ist einfach zu zeitintensiv“ (S. 80f.). Es „überlässt sich dem freien Zwang zur Maximierung der Leistung. So beutet es sich selbst aus“ (S. 85f.).

4 Eine Positivgesellschaft, wie sie Byung Chul Han nennt, frei nach dem Tenor: „Nichts ist unmöglich“, sieht noch in jedem zusätzlichen Projekt, weiterbildenden Masterstudiengang, jeder Publikation, jeder sozialen Schieflage eine Aktionsmöglichkeit, eine Engagementoption, eine kreative Macher_innenpotenz, eine Selbstverwirklichungschance. Dabei können wir eigentlich nie zu einem Abschluss kommen; das Erreichte ist Ausgangspunkt des nächsten Antriebes und Vorhabens (vgl. S. 70). So schaukelt sich das Arbeits- und Belastungsniveau aus sich selbst heraus auf. Treten wir im Hamster- rad an zu einem „Rasenden Stillstand“ (Paul Virilio)? ■

Prof. Dr. Johannes Verch

Professor für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung
johannes.verch@ash-berlin.eu

SPAZIERBLICKE

Die Reihe „Spazierblicke“ veranstaltet das Kooperationsforum Marzahn-Hellersdorf – ASH Berlin.

Jeder dieser Stadtteil(ver!)führungen soll einen anderen, neuen, fremden Blick auf Hellersdorf und den Bezirk eröffnen.

Die Teilnahme von Studierenden, Mitarbeiter_innen, Lehrenden und Lehrveranstaltungen der ASH Berlin ist ausdrücklich erwünscht!

Der nächste Spazierblick:



360-Grad-Tour auf dem Skywalk in Marzahn

02. 05.2017, 14.00 Uhr

Mit: Dr. Oleg Peters
(Leiter Standortmarketing Marzahn-Hellersdorf)



#Unveröffentlichte „Tweets“

zum Hochschultag Schöpfen & Erschöpfen am 30.11.16

OrgaHST@ash-berlin 28.11.

Kommt jemand? Schöpfen & Erschöpfen ist ein „heißes Thema“, die alte Frage nach dem Verhältnis von gesellschaftlicher sowie organisationaler (Un-)Freiheit und individueller (Selbst-)Verantwortung spiegelt sich darin.

Stud1@ash-berlin 28.11.

Zu was bitte? Hochschultag? Ist das der Tag der offenen Tür für Externe bzw. nicht der Tag, an dem man frei hat, da Seminare ausfallen?

HSL2@ash-berlin 29.11.

Ist das nicht ein Thema, dass eher Individualisierungsprozessen/„Cooling out“-Prozessen zuarbeitet, indem individuelles Leiden und individuelle (Überlebens-) Strategien jenseits von gemeinsamen Veränderungsperspektiven in den Fokus geraten?

HSL1@ash-berlin 29.11.

Hm ... weiß nicht ... Na, aber welche Praxen dienen denn schöpferischen Aktivitäten in Studium/Lehre/ Forschung/Selbstverwaltung/Gesellschaft und könnten mehr und besser genutzt werden – oder zumindest beibehalten werden?

Stud1@ash-berlin 29.11.

Hm, was nehme ich allerdings an der ASH auch als Einschränkung war, lässt mich erschöpfen und sollte eine Entwicklung erfahren?

GD1@ash-berlin 29.11.

Gibt es denn gemeinsame Praxen, die uns in der ASH ‚erschöpfen‘ und daher ein ‚Weitermachen wie bisher‘ fragwürdig werden lassen? Wo wollen und können wir es uns vorstellen „etablierte Gewohnheiten“ zu verlassen „Eingeübtes zu verlernen“?

Stud3@ash-berlin 29.11.

...?

Stud2@ash-berlin 01.12.

... war jemand dort?

HSL2@ash-berlin 01.12.

... ja, ich konnte es mir teils einrichten ...

Stud1@ash-berlin 01.12.

... und...?

Stud3@ash-berlin 01.12.

... was bedeutet es, wenn ein HST zu diesem Thema zu einer so geringen Resonanz selbst von hauptamtlich Lehrenden führt?

Stud1@ash-berlin 01.12.

Na, mit Blick auf das ASH-Leitbild wurden zumindest Brüche deutlich: z. B. was Studierende im Mittelpunkt: Qualität von Studium und Lehre betrifft. Wir beobachten eine Art gemeinsames „Stillhalteabkommen“.

Stud1@ash-berlin 01.12.

Die (Lehrenden) lassen aufgrund von Überlastung die Studierenden in Ruhe und sind aufgrund von Gruppengrößen sogar fast froh, wenn nicht alle Studierenden zu den Veranstaltungen kommen und die Studierenden fordern nicht mehr ein (bspw. Feedback zu Prüfungsleistungen), solange die Noten „stimmen“.

GD2@ash-berlin 01.12.

Es wurden angesichts (zu) hoher Belastung/ Zeitknappheit auch Diskrepanzen zu anderen Leitbildpunkten deutlich: Vielfalt und Gemeinsamkeit: Kommunikation und Zusammenarbeit + Interdisziplinäre Hochschule: Gemeinsam lernen, lehren, forschen und Praxis entwickeln + Familiengerechte Hochschule: Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf + Gesundheitsfördernde Hochschule: Gesunde Arbeits- und Lebenswelt.

Stud2@ash-berlin 02.12.

Na und? ... Leit„bilder“ eben!

LB @ash-berlin 02.12.

Alles bleibt wie es bleibt?

ASHCommunity@ash-berlin 24.01.

Hm, ... wie geht's weiter ...?

OrgaHST@ash-berlin 24.01.

Wir, die den HSL vorbereitet hatten, wünschen uns, dass sich die Hochschule vor dem Hintergrund ihres Selbstanspruchs kontinuierlich mit dem Thema Schöpfen & Erschöpfen befasst und dazu aktiv nach geeigneten Orten und Formen sucht, was u. E. auch heißen kann, die bestehenden Räume sensibilisiert zu nutzen. Bis bald ...?!

Abkürzungen:

HST = Hochschultag

HSL = Hochschullehrer_in

Stud = Student_in

GD = Gastdozent_in

Warum Praxisforschung studieren?

Der erste Fachtag des Masterstudiengangs „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“

Adrian Roeske

Warum und wozu studieren wir als Sozialarbeiter_innen oder Frühpädagog_innen Praxisforschung? Auf Grundlage dieser Frage hat der Masterstudiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ (MA PSP) erstmalig einen „Fachtag Praxisforschung“ organisiert. Am 15. Dezember 2016 kamen Lehrende und Studierende zusammen, um im gemeinsamen Austausch Antworten zu suchen. Einleitend stellte Prof. Dr. C. Wolfgang Müller Wege zur Praxisforschung vor und verdeutlichte, vor welchen Herausforderungen Forscher_innen stehen. Er machte deutlich, dass Forschung als kommunikativer Prozess organisiert werden sollte und eine Transparenz über Rollenverständnisse den Prozess unterstützen kann, da der Umgang mit Personen nicht standardisierbar ist. Im Anschluss ging Prof. Dr. Heinz Moser auf das Verhältnis zwischen Praxisforschung und partizipativer Professionalität ein, wonach Praxisforschung als Handlungskompetenz Sozialer Arbeit verstanden werden kann. Das Kennen und Anpassen von Rahmenbedingungen unterstütze ferner partizipative Prozesse, so Moser. Beide Impulse vertiefte Prof. Dr. Barbara Schäuble anschließend in einer Fishbowl-Diskussionsrunde, die den Teilnehmenden die Chance gab, den Fachtag aktiv mitzugestalten.

In Diskussionsforen wurde der Diskurs anschließend fortgesetzt. Prof. Dr. Ulrike Eichinger moderierte ein Forum, das Interessenskonflikte zwischen verschiedenen Akteur_innen



Prof. Dr. C. Wolfgang Müller stellt Wege zur Praxisforschung vor

diskutierte und nach Ansätzen suchte, diese gewinnbringend zu nutzen. Am Beispiel der „Reisenden Jugendlichen-Forschungsgruppe“ verdeutlichte Prof. Dr. Timo Ackermann, dass partizipative Forschungsansätze vieltätig sind und die eigene Haltung dazu beiträgt, ob partizipative Vorgehen verwirklicht werden können. Prof. Dr. Regina Rätz ging in ihrem Forum auf das Verständnis von Praxisforschung in akademischen Zusammenhängen ein. Der Diskurs orientierte

sich an der Identitätsfrage, wies zugleich auf eine Generationenthematik hin und zeigte auf, dass Studierende Masterstudiengänge in ihrer Bedeutung anders als Lehrende einordnen.

Prof. Dr. Gesine Bär und M.A. Alexandra Post als Absolventin des Studienganges nahmen als Tagungsbeobachterinnen eine ergänzende Perspektive ein und setzten die Diskurse in Bezug zueinander. Gemeinsam mit den Teilnehmer_innen der Diskussionsforen wurden zum Abschluss die Ergebnisse eingeordnet. Dabei wurde zum Ende des Fachtages deutlich, dass die Teilnehmenden mit der Zusammenfassung der Ergebnisse den Begriff Praxisforschung präziser einordnen können und Gründe für die Anwendung von Praxisforschung deutlich geworden sind. Eine wichtige Klärung bestand darin, dass mit der Bezeichnung M.A. Praxisforscher_in kein Beruf, sondern eine akademische Qualifikation erworben wird. Um den Diskurs fortzusetzen, ist eine entsprechende Fortsetzung von Fachtagen auch zukünftig geplant. ■

Adrian Roeske

war als Studentischer Mitarbeiter in der Studiengangskoordination des MA PSP tätig. Er hat den M.A. Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik im WiSe 2016/17 erfolgreich abgeschlossen und war an der Konzeption und Durchführung des Fachtages aktiv beteiligt.



Bedeutung der Pflege im Management

Buchinformation

1,6 Millionen beschäftigte Pflegekräfte_innen in der Gesundheitswirtschaft pflegen ca. 21 Millionen Bürger_innen in Deutschland. Die Arbeitsbedingungen für diese Berufsgruppe sind äußerst schwierig – im Pflegemanagement und bei der „Pflege am Bett“. Der Gesetzgeber versucht aktuell durch das Krankenhausstrukturgesetz und die Pflegestärkungsgesetze eine zukunftsgerechte Ausgangslage zu schaffen.

Die Herausgeber_innen und Autor_innen stellen in diesem Werk empirische Studien vor zu den Arbeitsbedingungen der Pflege, den Leitungsebenen des Pflegemanagements und den neuen Aufgabefeldern der Pflege.

Das Werk zeigt auf, welche Parameter für Arbeitnehmer_innen relevant sind und wie Mitarbeiterbindung aussehen kann. Dabei wird festgehalten, dass nicht nur das biologische Alter entscheidend ist, sondern die Beschäftigungsfähigkeit durch die Gestaltung der Tätigkeit, das Führungsverhalten sowie die Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Trainee-Programme zur Nachwuchskräftegewinnung sind im Pflegebereich noch selten – beispielhaft wird gezeigt, wie ein solches Programm aussehen und was man daraus ablesen kann. Auf der Basis der Befragung von Krankenhausleitungen in mittelgroßen Plankrankenhäusern wurde die Kollegialführung der Direktorialführung gegenübergestellt und das Ergebnis erläutert. Auch die neuen Herausforderungen und Aufgaben des Pflegemanagements im Wohnstift werden veranschaulicht. Die Studien bieten damit Lösungsansätze für ein modernes Pflegemanagement.

Bedeutung der Pflege im Management Jahrbuch Pflegemanagement

Uwe Bettig, Mona Frommelt, Martina Roes,
Roland Schmidt, Günter Thiele (Hg.)

Medhochzwei Verlag, 2016, 206 Seiten, 39,99 Euro
ISBN: 978-3-86216-316-8



Rekonstruktiv denken und handeln

Buchinformation

Sozialarbeiter_innen und Sozialwissenschaftler_innen erläutern in diesem Band an vielen Fall- und Methodenbeispielen, was unter Rekonstruktiver Sozialer Arbeit zu verstehen ist und wie rekonstruktives Denken und Handeln in der Berufspraxis umgesetzt werden kann. Das Buch richtet sich an Sozialarbeiter_innen und Pädagog_innen, Berufseinsteiger_innen, Studierende und Lehrende. Es gibt denen „Rückenwind“, die bereits mit rekonstruktiven Methoden arbeiten, lädt aber auch dazu ein, sich rekonstruktives Denken und Handeln anzueignen, und sei es nun in Bezug auf seine Haltungen und Grundprinzipien, für spezifische Handlungssituationen oder in Ergänzung zu bewährten Methoden.

Rekonstruktiv denken und handeln

Bettina Völter, Ute Reichmann (Hg./Bearb.)

Verlag Barbara Budrich, 2017,
304 Seiten, 29,90 Euro
ISBN: 978-3-8474-0060-8

Signatur ASH-Bibliothek: SM-851



Safe at Home with Assistive Technology

Buchinformation

Bei Krankheit und im Alter möglichst selbstständig leben zu können, wünschen sich die meisten Menschen. Dafür sind sie bereit, technische Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen. Diese Technik muss aber so beschaffen sein, dass sie leicht und zuverlässig wie ein Fernseher oder eine Kaffeemaschine funktioniert. Außerdem soll sie die soziale Teilhabe ermöglichen und nicht die soziale Kontrolle ins Haus bringen. Nicht zuletzt soll Technik die menschliche Versorgung und das Miteinander nicht ersetzen, sondern erleichtern. Elf interdisziplinäre Forschungs- und Autorentams aus Deutschland, Finnland, Großbritannien, der Schweiz, Spanien und den USA stellen technische Hilfsmittel vor, Studien dazu sowie Rückmeldungen zu ihrer praktischen Anwendung. Sie diskutieren die Voraussetzungen für ihren Einsatz aus ethischer Sicht.

Safe at Home with Assistive Technology

Ingrid Kollak (ed.)

Springer (New York) 2017, 230 Seiten, 53,49 Euro
Sprache: Englisch
ISBN-13: 978-3319428895

Signatur ASH-Bibliothek: W-D-1757



Die Dämonisierung der Anderen

Buchinformation

Anschläge auf Unterkünfte von Geflüchteten, rassistische Übergriffe körperlicher und sprachlicher Art, politische Maßnahmen, um Andere sterben zu machen, pauschale Urteile über die kollektive Rückständigkeit Anderer, Wahrnehmung und Erleben der Gefahr, die von ihren Körpern ausgeht ... Die rezente mediale, politische und alltagsweltliche Behandlung von Flucht und Migration hat in Europa offenen Rassismus (wieder) „salonfähig“ gemacht. Dieser setzt auch auf die Dämonisierung der imaginierten Anderen, die nicht zuletzt der Bewahrung von materiellen und symbolischen Privilegien dient. Weil die Anderen dämonisch und ungezügelt sind, so die vielleicht kürzeste Analyseformel, sind wir befugt, uns vor ihnen und unsere Vorrechte zu schützen. Die Beiträge des Bandes klären diese Verhältnisse rassistisch auf und widersprechen ihnen.

Die Dämonisierung der Anderen

María do Mar Castro Varela, Paul Mecheril (Hg./Bearb.)

Transcript Verlag 2016, 208 Seiten, 17,99 Euro

ISBN 978-3-8376-3638-3

Signatur ASH-Bibliothek: Pol-F-3370

Anzeige

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft **GEW**

Chili ins Getriebe
Energie durch Wissen

Mit uns startest Du durch.
Studierende bekommen für **2,50 €** jede Menge Leistungen. Wir unterstützen Dich während des Studiums und beim Start ins Berufsleben!
Weitere Informationen: www.gew-berlin.de



Rechtsextreme Frauen

Buchinformation

Rechtsextreme Frauen werden mit ihren Einstellungen und ihrem Handeln oft übersehen und unterschätzt – auch in der Sozialen Arbeit und Pädagogik. Dies hat Folgen für das demokratische Miteinander, insbesondere aber für Menschen, die von rechter Gewalt betroffen sind. Doch wie kommt es zu diesem Wahrnehmungs- und Interventionsdefizit? Welche Ursachen lassen sich in Geschichte und Gegenwart in der Sozialen Arbeit und Pädagogik erkennen? Wie verlaufen Situationen in verschiedenen Handlungsfeldern und welche Alternativen lassen sich herausarbeiten? Diese und weitere Fragen werden im Buch beantwortet. Die Autor_innen plädieren für eine professionsethische Haltung von (sozial)pädagogischen Fachkräften.

Rechtsextreme Frauen

Esther Lehnert, Heike Radvan

Verlag Barbara Budrich, 2016, 138 Seiten,

14,90 Euro

ISBN: ISBN: 978-3-8474-0700-3

Signatur ASH-Bibliothek: Pol-F-3375



25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland

Buchinformation

2016 fand an der ASH Berlin das vom BMFSFJ geförderte Symposium „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ statt. Dessen Dokumentation (2 Bände) ist in der Bibliothek ausleihbar. 50 Expert_innen aus Wissenschaft und Praxis nehmen darin zur Entwicklung der Gewaltprävention in 19 ihrer Arbeitsfelder (u. a. Partner_innengewalt, Kinderschutz, Gewalt in Kita, Schule, Pflege, Rechte Gewalt, (De)Radikalisierung, Gewaltprävention und Public Health) sowie zu aktuellen Debatten und Bedarfen Stellung und formulieren konkrete Perspektiven für die künftige Präventionsforschung, -praxis und -politik

Mehr Information unter:

www.gewalt-praevention.info/

25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland

Stephan Voß, Erich Marks (Hg.)

Pro Business Verlag 2016, 1076 Seiten,

35,80 Euro

ISBN: 978-3-86460-575-8

**Signatur ASH-Bibliothek: R-ST-2024.1
und R-ST-2024.2**

Termine, Termine

Hochschulübergreifende Veranstaltungen

DGSA Tagung

Fr., 28. April, Sa. 29. April 2017

ASH Berlin

Tag der offenen Tür

Do., 01. Juni 2017, 10.00 – 16.00 Uhr

ASH Berlin

Sommerfest

Do., 01. Juni 2017, 16.00 – 21.00 Uhr

ASH Berlin

International Day

Do., 15. Juni 2017, 12.00 – 15.30 Uhr

Bei gutem Wetter im Innenhof,
bei schlechtem Wetter im Audimax
der ASH Berlin

Poetik Vorlesung mit Barbara Köhler

Fr., 16. Juni 2017, 18.00 Uhr

ASH Berlin, Audimax

Symposium „Kommunikationsrechte & Informationsfreiheit unter Druck – die Charta der Freien Medien und die derzeitige Situation in der Türkei“

Do., 22. Juni 2017, 13.00 – 19.00 Uhr

Fr., 23. Juni 2017, 10.00 – 15 Uhr

Abschlussfeiern

im Audimax der ASH Berlin

Fr., 05. Mai 2017, 15.00 – 17.00 Uhr

Gesundheits- und Pflegemanagement

Di., 09. Mai 2017, 16.00 – 18.00 Uhr

Erziehung und Bildung im Kindesalter

Spazierblicke

Di., 02. Mai 2017, 14.00 Uhr

**360-Grad-Tour auf dem Skywalk in
Marzahn**

Start: Haupteingang der ASH Berlin

Veranstaltungen der Karriereplanung

Die Termine und das ausführliche
Programm finden Sie auf der
Webseite

www.ash-berlin.eu/karriereplanung

in der Rubrik

„Workshops und mehr ...“

Frühpädagogische Abendvorlesung des Studiengangs Erziehung und Bildung im Kindesalter

donnerstags von

18.00 – 20.00 Uhr im

Audimax der ASH Berlin

04. Mai 2017

Prof. Dr. Susanne Viernickel

**Zur Bedeutung der professionellen
Haltung in der pädagogischen Arbeit.
Eine Spurensuche in Theorie und Praxis.**

18. Mai 2017

Prof. Dr. Corinna Schmude

und Aljoscha Jegodtka

**Entwicklung des mathematischen
Denkens bei Kindern und seine kom-
petente Begleitung – Einblicke in das
Forschungsprojekt Pro-KomMa**

15. Juni 2017

Prof. Dr. Ruth Großmaß

**Zur ethischen Dimension der beruf-
lichen Praxis in der pädagogischen
Arbeit mit Kindern**

Die Pressestelle meint ...

der Entwurf für den Erweiterungsbau der ASH Berlin ist deutlich besser, als der Entwurf für den Altbau. Dort wurde bekanntlich die Mensa vergessen oder gestrichen – das weiß heute keiner mehr so genau ... Damit beim Erweiterungsbau nichts Wesentliches fehlt, hat die Pressestelle nachgeholfen und den Entwurf für den Neubau finalisiert.

Wunschcampus, wir träumen von Dir!





Impressum

alice Nr. 33

Herausgeber:
Das Rektorat und der Kanzler
der Alice Salomon Hochschule Berlin
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Uwe Bettig



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Chefredaktion: Barbara Halstenberg
Redaktion: Barbara Halstenberg, Susann Richert

Layout und Satz: Willius Design, Berlin - info@willius-design.de
Korrektur: Yvonne Götz - goetz@korrekturstudio.de

Anschrift der Redaktion:
Alice Salomon Hochschule Berlin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin
Tel.: (030) 992 45-335, Fax: (030) 992 45-444
E-Mail: alice@ash-berlin.eu

Bildnachweise: Autorinnen und Autoren,
Alexander Rentsch (S. 16, 18, 31, 50), David von Becker (S. 7, 8), fotolia.com

Titel: Das Logo für Menschenrechte entstand aus der 2010 gegründeten, internationalen Initiative Ein Logo für Menschenrechte. Ziel war die Schaffung eines international anerkannten Logos zur Unterstützung der globalen Menschenrechtsbewegung. Das Gewinnerlogo stammt von Predrag Stacic aus Serbien und verbindet die Silhouette einer offenen Hand mit der eines Vogels (Friedenstaube).

Erscheinungsweise: Zwei Ausgaben pro Jahr (Sommersemester und Wintersemester); Auflage 4.500
Nächster Redaktionsschluss: 04. September 2017

Abo: Eine Online-Ausgabe kann unter: www.alice.ash-berlin.eu heruntergeladen werden. Mitarbeiter_innen erhalten ihr persönliches Exemplar per Hauspost. Anderen Leserinnen und Lesern bieten wir ein kostenfreies Abo nach Hause.

ISSN 1861 - 0277

Anzeigen: Bitte an die Redaktion
Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigung u. Ä. nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion.

Druck: H. HEENEMANN GmbH & Co. KG,
www.heenemann-druck.de, 04/2017

Dieses Hochschulmagazin wird auf Soporset Premium Offset hochweiß gedruckt. Soporset Premium Offset ist mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet. Weitere Zertifizierungen: FSC®Mix, Norm DIN ISO 9706 (höchste Alterungsbeständigkeit), Norm ISO 14001 (Umweltmanagement)

In eigener Sache:

Die Redaktion des alice Magazins möchte noch mehr Beiträge von und mit Studierenden veröffentlichen. Dazu benötigen wir Ihre Hilfe. Gerne können Sie Beiträge sowie Vorschläge und Ideen zu Artikeln einsenden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen rund um das Schreiben von Artikeln zur Seite.

Redaktionskontakt:

Barbara Halstenberg
alice@ash-berlin.eu
Telefon: (030) 992 45-335

**Redaktionsschluss für die
alice 34: 04. September 2017**

Die in den Beiträgen geäußerten Meinungen spiegeln nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wider. Das Gender-Sternchen (*) dient als Verweis auf den Konstruktionscharakter von binärer Geschlechtlichkeit. Das Sternchen hinter Frauen soll verdeutlichen, dass es sich auf alle Personen bezieht, die sich unter der Bezeichnung „Frau“ definieren, definiert werden und/oder sich sichtbar gemacht sehen. Im Hinblick auf Benachteiligung und sexistische Diskriminierung gegenüber Menschen, die sich nicht in der Zweigeschlechtlichkeits-Norm verorten können oder wollen, werden damit auch trans*, inter* und nicht binäre Menschen benannt.

Jetzt im Handel

oder versandkostenfrei bestellen unter:

www.zitty.de/shop

ZITTY

2017

Brandenburg

Mehr als 700 Empfehlungen für Ausflüge und Kurzurlaube

EXTRA

Rad-Atlas

Die besten Touren
auf 32 Seiten

NEU

Preis: 8,90€



Wilde Weite

Was aus den ehemaligen
Militärflächen wurde

Auf der Jagd

Wie das Wild auf unsere
Teller kommt

Am Wasser

Wo Sie mit dem Boot
arbeiten können

Raus in die Natur:

Die besten Naturcamps für Kinder
Fischen für die ganze Familie -
Die perfekten Angelstellen

Top 5:

Romantische Hochzeitslocations
Wilde Kinderbauernhöfe
Lauschige Zeltplätze

